BUNDESRAT

Bericht über die 478. Sitzung

Bonn, Freitag, den 19. Oktober 1979

Inhalt:

Am	tliche Mitteilung	321 A.	4.	Gesetz zur Neufassung des Umsatz- steuergesetzes und zur Änderung ande-
Zur	Tagesordnung	321 B		rer Gesetze (Drucksache/) 321 B
Ans	sprache des Präsidenten	321 B		Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung
1.	Wahl des Präsidiums		_	
	Beschluß: Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg Hans-Ulrich Klose wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt			Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 1979 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1979) (Drucksache 497/79)
	Regierender Bürgermeister von Ber- lin Dietrich Stobbe, Ministerprä- sident des Landes Nordrhein-West-			Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 324 A
	falen Johannes Rau und Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen Hans Kosch- nick werden zu Vizepräsidenten	(6.	Gesetz zur Anderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol (Drucksache 471/79)
	gewählt	323 A		Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG
2.	Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 475/79)	323 A	7.	Gesetz über die Gewährung eines ein-
	Beschluß: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem An- trag des Präsidiums in Drucksache 475/79 gewählt			maligen Heizölkostenzuschusses 1979 (Drucksache 499/79)
		323 A		Schmidhuber (Bayern) 351* A
3.	Wahl der Schriftführer			Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Fa- milie und Gesundheit 323 B
	Beschluß: Frau Minister Ingeborg Donnepp (Nordrhein-Westfalen) und			Hasselmann (Niedersachsen) 351* E
	Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran (Bayern) werden wiedergewählt	323 B		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 104 a Abs. 3 Satz 3 GG

8.	Gesetz zu dem Ubereinkommen vom 3. September 1976 über die Interna- tionale Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT) (Drucksache 498/79) Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG			gabe der angenommenen Anderungen — Bestellung von Justizminister Dr. Eyrich (Baden-Württemberg) als Beauftragten des Bundesrates für die Vertretung des Gesetzentwurfs im Bundestag gemäß § 33 der Geschäftsordnung	43 A
9.	Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1980 — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 466/79)		12.	Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1980 (Haushaltsgesetz 1980) (Drucksache 425/79)	
		324 B, 330 D		in Verbindung mit	
	Matthöfer, Bundesminister der Finanzen	328 A	13.	Finanzplan des Bundes 1979 bis 1983 (Drucksache 440/79)	43 B
	Dr. Albrecht (Niedersachsen)			Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter	43 B
	Koschnick (Bremen)	332 C		Apel (Hamburg)	
	Beschluß: Einbringung des Gesetz-			Hasselmann (Niedersachsen) 3	
	entwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG			Gaddum (Rheinland-Pfalz) 3	45 D
	beim Deutschen Bundestag — Bestellung von Staatsminister Streibl (Bayern) und Staatssekretär Mayer-Vorfelder (Baden-Württemberg) als Beauftragte des Bundesrates für die			Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen) 3	47 A
				Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen 3	48 A
	Vertretung des Gesetzentwurfs im Bundestag gemäß § 33 der Geschäftsordnung	333 A		Beschluß zu Punkt 12: Stellungnahme gemäß Art. 110 Abs. 3 GG 3	49 B
10.	Entwurf eines Gesetzes zur Förderung energlesparender Maßnahmen — Antrag des Landes Schleswig-Holstein — (Drucksache 458/79)	341 A		Beschluß zu Punkt 13: Stellungnahme gemäß § 9 Abs. 2 des Stabilitätsgesetzes und gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes 3	349 C
	Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft	353* B	14.	Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Anderung des Gesetzes über den Fi- nanzausgleich zwischen Bund und Län-	
	Beschluß: Einbringung des Gesetz- entwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG			dern (Drucksache 439/79)	149 C
	beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen — Bestellung von Minister Dr. Westphal (Schleswig-Holstein) als Beauftragten des Bundesrates für die Vertretung des Gesetzentwurfs im Bundestag gemäß § 33 der Ge-			Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	149 C
			15.	Entwurf eines Kaffee- und Teesteuer- gesetzes (Drucksache 437/79) 3	349 C
	schäftsordnung	341 C		Schmidhuber (Bayern) 3	354° C
11.	Entwurf eines Gesetzes zur Anderung des Deutschen Richtergesetzes — An- trag des Landes Baden-Württemberg —			Beschluß: Keine Einwendungen ge- mäß Art. 76 Abs. 2 GG 3	349 D
	(Drucksache 462/79)		- 16.	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Anderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung "Hilfswerk für behinderte Kinder" (Drucksache 438/79) 3	324 A
	Beschluß: Einbringung des Gesetz- entwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG			Beschluß: Keine Einwendungen ge-	351* D

17.	Entwurf eines Achten Gesetzes zur Anderung des Häftlingshilfegesetzes [8. HHAndG] (Drucksache 445/79)		23.	Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	
	Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG			Vorschlag für eine Verordung (EWG) des Rates zur Änderung der Verord- nung (EWG) Nr. 2358/71 zur Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation	
18.	Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr (Beherbergungsstatistikgesetz — BeherbStatG) (Drucksache 388/79)	240 D		für Saatgut und der Verordnung (EWG) Nr. 950/68 über den Gemeinsamen Zoll- tarif	
	Beschluß: Stellungnahme gemäß			Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Ergänzung der Verord-	
	Art. 76 Abs. 2 GG	350 A	-	nung (EWG) Nr. 1347/78 und /79 zur Festsetzung der Beträge der Bei- hilfe für Saatgut für die Wirtschafts-	
19.	Entwurf eines Gesetzes zu dem Buda- pester Vertrag vom 28. April 1977 über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für			jahre 1978/79 und 1979/80 bzw. für die Wirtschaftsjahre 1980/81 und 1981/82 (Drucksache 420/79)	324 A
	die Zwecke von Patentverfahren (Drucksache 444/79)	324 A		Beschluß: Stellungnahme	352 * A
	Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG	351* D	24.	Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	
20.	Rechnung und Vermögensrechnung des Bundesrechnungshofes für das Haus- haltsjahr 1978	÷		Mitteilung der Kommission betreffend die sozialen Maßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie	
	— Einzelplan 20 — (Drucksache 325/79)	324 A		Entropy of a Patachaidung day Van	
	Beschluß: Erteilung der Entlastung gemäß § 101 der Bundeshaushaltsordnung	352* A		Entwurf einer Entscheidung der Kommission betreffend die Schaffung einer vorübergehenden Sonderbeihilfe zur Unterstützung der Arbeitnehmer der Stahlunternehmen im Rahmen des gemeinschaftlichen Umstrukturierungs-	
21.	Kommission der Europäischen Gemeinschaften:	,		programms (Drucksache 241/79)	
	Mitteilung der Kommission für neue Leitlinien der Europäischen Gemein-			Beschluß: Stellungnahme	352* C
	schaft zur Energieeinsparung Vorschlag einer Entschließung des Ra-		25.	UNESCO-Empfehlung zur internationa- len Vereinheitlichung der Statistiken über Wissenschaft und Technologie	
	tes betreffend neue Orientierungen für Maßnahmen der Europäischen Gemein-			(Drucksache 374/79)	
	schaft auf dem Gebiet der Energieeinsparung (Drucksache 352/79)			Beschluß: Kenntnisnahme	352* C
	Beschluß: Stellungnahme	350 C	26.	Uberarbeitete UNESCO-Empfehlung zur internationalen Vereinheitlichung der Erziehungsstatistiken (Drucksache	
22.	Kommission der Europäischen Gemeinschaften:			375/79)	
	Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend die Hauptprobleme im Zu- sammenhang mit den vorgeschlagenen		07	Beschluß: Kenntnisnahme	352* C
	Ratsrichtlinien zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern (mit Ausnahme der Mehrwertsteuer) auf Bier, Wein und Alkohol (Drucksache		Zt.	Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Immunitäten an das Deutsch-Französische Jugendwerk (Drucksache 454/79)	
	392/79)			Beschluß: Zustimmung gemäß	
	Beschluß: Stellungnahme	350 C		Art. 80 Abs. 2 GG	352* C

28.	Erste Verordnung zur Anderung der Verordnung zur Bekämpfung von Virus- krankheiten im Obstbau (Drucksache			Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Drucksache 424/79)	•
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG.			Beschluß: Sozialminister Hermann Schnipkoweit (Niedersachsen) wird bestellt	
29.	Erste Verordnung zur Anderung der Brucellose-Verordnung (Drucksache 435/79)		7.	Vorschlag für die Ernennung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für den Güternahverkehr (Drucksache 446/79)	
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderung	352* A		Beschluß: Ministerialdirigent Kienzle (Baden-Württemberg), Ltd. Senatsrat Harthun (Berlin), Senatsrat Michalski (Bremen) und Ministerial	
30.	Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Bekämpfung der San- José-Schildlaus (Drucksache 436/79).	324 A	,	dirigent Dr. Becker (Rheinland-Pfalz) werden vorgeschlagen	352* D
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	30		Bestimmung von drei Mitgliedern des Verwaltungsbeirates der Bundesan- stalt für Flugsicherung (Drucksache 443/79)	
31.	Siebente Verordnung zur Anderung der Höchstbetragsverordnung (Drucksache 449/79)	324 A		Beschluß: Ministerialrat Dr. Kä- ser (Baden-Württemberg), Ministe- rialrat Dr. Ludwig (Hessen) und Mi- nisterialrat Dr. Fietz (Niedersachsen)	
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	352* C		werden bestimmt	352 ° D
32.	Verordnung zur Begrenzung des Gehalts an monomerem Vinylchlorid in	39		Vorschlag für die Berufung eines Mit- glieds des Verwaltungsrates der Deut- schen Bundespost (Drucksache 472/79)	324 A
	Bedarfsgegenständen (Vinylchlorid-Bedarfsgegenstände-Verordnung) (Drucksache 429/79) Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der			Beschluß: Minister Klumpp (Saarland) wird vorgeschlagen	352* D
				Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 476/79)	324 A
	angenommenen Anderung	352* A		Beschluß: Von einer Äußerung wird abgesehen	353* A
33.	Verordnung nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes über Umweltstatistiken (Dritte Abwasserschädlichkeitsverord- nung) (Drucksache 359/79)			Entwurf eines Gesetzes über Familien- geld für Nichterwerbstätige (Familien- geldgesetz — FamGG) — Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Würt-	
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Anderungen	352* A		temberg, Bayern, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 500/79)	333 A
		302 11		Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)	333 B
34.	Dritte Verordnung zur Anderung la- stenausgleichsrechtlicher Vorschriften			Frau Griesinger (Baden-Württemberg)	
	(Drucksache 428/79)	324 A.		Apel (Hamburg)	
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	352* C		Hasselmann (Niedersachsen) Frau Donnepp (Nordrhein-West-	
	Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversi-			falen)	
	cherung (RSVwV) (Drucksache 434/79)	324 A		milie und Gesundheit	339 D
	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der an-			Mitteilung: Zuweisung an die zuständigen Ausschüsse	341 A
	genommenen Änderungen	R52+ Δ	1	Nacheto Sitzuna	260 D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Stobbe, Regierender Bürgermeister von Berlin

Schriftführer:

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

Baden-Württemberg:

Späth, Ministerpräsident

Adorno, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Griesinger, Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung

Dr. Eyrich, Justizminister

Bayern:

Schmidhuber, Staatsminister für Bundesangelegenheiten

Dr. Pirkl, Staatsminister für Arbeit und Sozialordnung

Dr. Vorndran, Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz

Berlin:

Prof. Heimann, Senator für Bundesangelegenheiten

Bremen:

Koschnick, Präsident des Senats, Bürgermeister Willms, Senator für Bundesangelegenheiten

Hamburg:

Klose, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister

Apel, Senator, Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Börner, Ministerpräsident

Frau Dr. Rüdiger, Minister für Bundesangelegenheiten

Niedersachsen:

Dr. Albrecht, Ministerpräsident

Hasselmann, Minister für Bundesangelegenheiten

Nordshein-Westfalen:

Rau, Ministerpräsident

Dr. Posser, Finanzminister

Dr. Hirsch, Innenminister

Dr. Zöpel, Minister für Bundesangelegenheiten

Frau Donnepp, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Dr. Vogel, Ministerpräsident

Meyer, Minister für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten

Gaddum, Minister der Finanzen

Theisen, Minister der Justiz

Dr. Gölter, Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt

Saarland:

Dr. Wicklmayr, Minister für Rechtspflege und Bundesangelegenheiten

Frau Dr. Scheurlen, Minister für Arbeit, Gesundheit und Sozialordnung

Schleswig-Holstein:

Dr. Stoltenberg, Ministerpräsident

Dr. Schwarz, Minister für Bundesangelegenheiten

Von der Bundesregierung:

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen

Wischnewski, Staatsminister beim Bundeskanzler

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Grüner, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit

(C)

Stenographischer Bericht

478. Sitzung

Bonn, den 19. Oktober 1979

Beginn: 9.30 Uhr

Präsident Stobbe: Meine sehr verehrten Damen und Herren Ich eröffne die 478. Sitzung des Bundesrates.

Vor Eintritt in die Tagesordnung habe ich gemäß § 23 der Geschäftsordnung folgendes bekanntzugeben.

Mit Wirkung vom 26. September 1979 ist Herr Senator Frank Dahrendorf aus dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg und damit aus dem Bundesrat ausgeschieden.

Herr Dahrendorf gehörte dem Bundesrat seit Juni 1978 an. Insbesondere als Vorsitzender des Rechtsausschusses hat er auf Grund seiner großen Sachkenntnis und Erfahrung sowie seiner persönlichen Verbindlichkeit vieles bewirken können.

Wir danken ihm für seine im Bundesrat geleistete Arbeit und wünschen ihm für seinen weiteren Weg alles Gute.

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Tagesordnungspunkt 4 — Neufassung des Umsatzsteuergesetzes — wird abgesetzt, da die Beratungen im Vermittlungsausschuß noch nicht abgeschlossen sind.

Wir sind übereingekommen, Tagesordnungspunkt 7 — Heizölkostenzuschuß — vor Tagesordnungspunkt 5 — Nachtragshaushalt — zu behandeln.

Die Punkte 12 — Haushaltsgesetz 1980 — und 13 — Finanzplan — werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam aufgerufen.

Ferner wird Tagesordnungspunkt 41 — Entwurf eines Familiengeldgesetzes — vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? — Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgestellt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, traditionsgemäß gibt der scheidende Präsident am Ende seiner Amtszeit einen kurzen Überblick über das abgelaufene Geschäftsjahr des Bundesrates. Ich will mich dieser bewährten Übung nicht entziehen.

Lassen Sie mich an den Anfang die nüchternen Zahlen stellen, die für sich sprechen, und deutlich machen, daß der Bundesrat auch im dreißigsten Jahr seines Bestehens wieder eine umfangreiche Arbeit geleistet hat.

Bis heute wurden 76 Gesetzentwürfe der Bundesregierung im ersten Durchgang behandelt, 81 Gesetze im zweiten Durchgang, 20 Gesetzesinitiativen der Länder, 119 Rechtsverordnungen, 14 Allgemeine Verwaltungsvorschriften und 194 Vorlagen der Europäischen Gemeinschaften.

Eine Zahl, die über das Verhältnis von Bundestag und Bundesrat besonderen Aufschluß gibt und die in der Offentlichkeit stets mit großem Interesse registriert wird, ist die Anzahl der Vermittlungsverfahren. Zwanzigmal hat der Bundesrat im vergangenen Jahr den Vermittlungsausschuß angerufen. Gegenüber rund einem Viertel aller Gesetzesbeschlüsse des Bundestages wurden also Bedenken geäußert. Diese Anrufungsquote ist im Vergleich zu früheren Jahren recht hoch. Der Vermittlungsausschuß ist in die Situation gekommen, fürchte ich, sich von einer Schlichtungsstelle für Konflikte im Bund-Länder-Verhältnis zu einer Stelle zu entwickeln, die vorwiegend bereits ausdiskutierte Kontroversen über unterschiedliche politische Konzeptionen erneut aufgreifen muß.

Ich sehe darin die Gefahr, daß die Ausbalancierung von Bund-Länder-Interessen, die notwendig ist, zugunsten anderer Zielsetzungen in den Hintergrund gedrängt wird. Gleichwohl ist festzustellen, daß es auch in diesem Jahr im Vermittlungsverfahren in den meisten Fällen gelungen ist, Lösungen zu finden, wenn auch erst nach aufreibenden Einigungsbemühungen und — machen wir uns da nichts vor — oft genug auch unter Verwischung und Vermischung von politischen Grundlinien.

Lediglich gegen zwei Vorlagen — die Neuregelung des elterlichen Sorgerechts und das Filmförderungsgesetz — hat der Bundesrat Einsprüche eingelegt. Beide wurden vom Bundestag zurückgewiesen. Zwei Gesetzen hat der Bundesrat endgültig die Zustimmung versagt, nämlich einer untergeordneten Verfahrensregelung für Neugliederungen des Bundesgebietes und einem Marktorganisationsgesetz für Agrarprodukte in der Europäischen Ge-

meinschaft. Das Verfahrensgesetz wurde inzwischen als Einspruchsgesetz verkündet. An der fehlenden Zustimmung des Bundesrates ist im zurückliegenden Jahr also ein vom Bundestag beschlossenes Gesetz gescheitert.

Eine große Rolle haben im abgelaufenen Geschäftsjahr Probleme der Wirtschafts-, Energieund Steuerpolitik gespielt. Zu Beginn des Jahres wurde das Steueränderungsgesetz 1979 verabschiedet. In der vergangenen Sitzung haben wir im ersten Durchgang die Neuregelung der Einkommensbesteuerung der Land- und Forstwirte und als Folge der diffizilen Energiesituation die Anderung des Energieeinsparungsgesetzes und den Heizölkostenzuschuß im ersten Durchgang berafen. Auch der so wichtige Umweltschutz nahm insbesondere mit der Bundesimmissionsschutznovelle und dem Regierungsentwurf des Chemikaliengesetzes einen breiten Raum ein.

Gleichwohl meine ich, daß im vergangenen Jahr die Sozialpolitik eine gewisse Vorrangstellung hatte. Mutterschaftsurlaub, elterliches Sorgerecht, Freifahrt der Schwerbehinderten, Unterhaltsvorschußgesetz, Künstlersozialversicherung, Prozeßkostenhilfe und Beratungshilfe waren wichtige Themen unserer Arbeit, ebenso wie die noch nicht abgeschlossene Reform des Jugendhilferechtes.

Zu diesem Bereich erscheinen mir einige zusätzliche Bemerkungen angebracht. Alle Seiten sind sich einig, daß das Jugendwohlfahrtsgesetz von 1922 abgelöst werden muß. Wie das neue Recht aussehen soll, ist noch sehr umstritten. Das bewei-(B) sen die Ende vergangenen Jahres vorgelegten 250 Anderungsempfehlungen zum Regierungsentwurf und der später hier vom Bundesrat beschlossene Gesetzentwurf. Dennoch meine ich, daß Bundestag und Bundesrat in die Lage versetzt sind, die allseits so dringend gewünschte Reform der Jugendhilfe zu einem guten Ende zu bringen. Eine beachtliche Zahl der Parallelen in den Zielsetzungen für Anderungswünsche läßt mich hoffen, daß dieser Wunsch nicht unerfüllbar ist. Ich appelliere deshalb an alle Beteiligten, nun auf der Grundlage dieser Entwürfe einen konstruktiven Dialog zu führen, damit die Neuregelung des Jugendhilferechts tatsächlich noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann.

Wie in den Vorjahren hat der Bundesrat auch in diesem Jahr eine Reihe bedeutender Gesetzentwürfe beim Bundestag eingebracht, von denen ich beispielhaft die Reform des Grunderwerbsteuerrechts und der Vereinsbesteuerung sowie die Abschaffung der Zwangsexmatrikulation bei Überschreiten der Regelstudienzeit nennen will.

Dieser kurze Überblick über das dreißigste Geschäftsjahr zeigt, daß der Bundesrat aktiv an der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mitwirkt. Die politischen Herausforderungen der vor uns liegenden Zeit verlangen von uns, meine ich, eine konstruktive und kooperative Haltung im Geist der Integration. Starre Frontstellungen gegenüber anderen Verfassungsorganen würden das gemeinsame Ziel nur gefährden, dem Bürger bestmöglich zu dienen. Das sollte auch und gerade vor

Bundestagswahlen nicht außer acht gelassen werden.

Herrn Bürgermeister Klose, den wir gleich zum neuen Präsidenten wählen werden, möchte ich schon jetzt für seine Amtsperiode viel Glück und Erfolg wünschen. Da dieser Erfolg auch von Ihrer Mitarbeit abhängt, bitte ich Sie alle, den neuen Präsidenten in gleicher Weise zu unterstützen, wie Sie mir meine Amtsführung erleichtert haben.

Den Herren des Präsidiums sowie Ihnen allen möchte ich für das Vertrauen und die Hilfe danken, die Sie mir während meiner Amtszeit haben zuteil werden lassen. In den Dank möchte ich ausdrücklich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sekretariats einschließen, die in bewährter Weise unsere Arbeit tatkräftig gefördert haben.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt 1:

Wahl des Präsidiums.

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1979 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Präsidenten des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg, Herrn Ersten Bürgermeister Hans-Ulrich Klose, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Uber die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Frau Donnepp, Schriftführerin:

(D)

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Schleswig-Holstein	Ja

Präsident Stobbe: Demnach kann ich feststellen, daß Herr Kollege Klose für das Geschäftsjahr 1979/80 einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt ist.

Herr Bürgermeister, ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Klose (Hamburg): Ja, Herr Präsident, ich nehme die Wahl an.

Präsident Stobbe: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur Wahl der Vizepräsidenten. Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum Ersten Vizepräsidenten den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum Zweiten Vizepräsiden-

A) ten den Ministerpräsidenten des Landes Nordrhein-Westfalen, Herrn Johannes Rau, zum Dritten Vizepräsidenten den Präsidenten des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Herrn Bürgermeister Hans Koschnick.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Dann darf ich feststellen, daß die Vorschläge einstimmig angenommen worden sind.

Ich kann wohl davon ausgehen, daß die Herren Kollegen diese Wahl annehmen, und spreche auch Ihnen die Glückwünsche des Hauses aus.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse (Drucksache 475/79).

Für diese Wahl liegt Ihnen in Drucksache 475/79 ein Antrag des Präsidiums vor.

Ich rufe diese Drucksache zur Abstimmung auf. Wer zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich darf feststellen, daß die Vorlage einstimmig beschlossen wurde.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Wahl der Schriftführer.

Für das Geschäftsjahr 1979/80 schlage ich gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, Frau Minister Ingeborg Donnepp, Nordrhein-Westfalen, und Herrn Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran, Bayern, als Schriftführer wiederzuwählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Damit sind beide Schriftführer einstimmig wiedergewählt worden.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Gesetz über die Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschusses 1979 (Drucksache 499/79).

Es liegen Wortmeldungen vor. Ich erteile zunächst Herrn Staatsminister Schmidhuber, Bayern, das Wort.

Schmidhuber (Bayern): Ich gebe eine Erklärung zu Protokoll.

Präsident Stobbe: Ich danke Ihnen sehr, Herr Kollege. Herr Staatsminister Schmidhuber gibt seine Erklärung zu Protokoll*).

Dann liegt eine Wortmeldung von Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Zander vor. Bitte sehrl

Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Gesetz über die Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschusses an Haushalte mit geringem Einkommen ist ein nach Einschätzung der Bundesregierung besonders eilbedürftiges Gesetz, weil es in die beginnende Heizperiode hineinwirken und den von der Olpreiserhöhung besonders hart getroffenen Bevölkerungskreisen Entlastung bringen soll.

Bundesrat und Bundestag haben sich dieser Beurteilung angeschlossen und es ihrerseits durch ein abgekürztes Verfahren sowohl im ersten als auch im zweiten Durchgang ermöglicht, daß das Gesetz noch in diesem Monat in Kraft treten kann. Hierfür möchte ich mich namens der Bundesregierung ausdrücklich bedanken, zugleich aber auch dafür, daß der Bundesrat seine im ersten Durchgang erhobenen finanzpolitischen Einwände — sicherlich im Interesse der Bürger, die auf diese Leistungen nach dem Gesetz warten — im zweiten Durchgang heute nicht weiterverfolgt.

Ich sagte: die Bürger warten auf die Leistungen nach diesem Gesetz. Wir wissen das aus zahlreichen Eingaben, die uns erreicht haben. Wir haben deshalb die dringende Bitte an die Länder, unverzüglich die für die Ausführung des Gesetzes zuständigen Behörden zu bestimmen und die Bevölkerung in geeigneter Weise zu unterrichten, wo die Anträge gestellt werden können und wo nähere Auskünfte über die Zuschußvoraussetzungen erteilt werden. Das letztere erscheint uns nach den Erfahrungen mit dem Heizölkostenzuschußgesetz des Jahres 1973 besonders wichtig.

Wir sind seitens der kommunalen Spitzenverbände gebeten worden, angesichts verwaltungsmäßiger Engpässe im Monat Dezember darauf hinzuwirken, daß die Bearbeitung von Anträgen möglichst noch im November möglich gemacht werden soll. Ich gebe diese Bitte auch als eigene Bitte an Sie, die für die Ausführung dieses Gesetzes zuständigen Länder, weiter.

Im übrigen bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetz in der Fassung, wie es vom Deutschen Bundestag beschlossen worden ist.

Präsident Stobbe: Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen, gibt eine Erklärung zu Protokoll*), was ich schon weiß. Ich danke Ihnen, Herr Kollege.

Gibt es sonst noch Wortmeldungen? — Das ist nicht der Fall.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, dem Gesetz gemäß Art. 104 a Abs. 3 Satz 3 GG zuzustimmen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, dem Gesetz gemäß Art. 104 a Abs. 3 Satz 3 GG zuzustimmem.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan für das

^{*)} Anlage 1

^{*)} Anlage 2

(A)

Haushaltsjahr 1979 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1979) (Drucksache 497/79).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Der Finanzausschuß empfiehlt, zu dem Gesetz einen Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG nicht zu stellen. Wer diesem Vorschlag zu folgen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Zur gemeinsamen Abstimmung nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck 9/79*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte

6, 8, 16, 17, 19, 20, 23 bis 40.

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse folgen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Berlin hat sich zu Tagesordnungspunkt 31 der Stimme enthalten.

Wir kommen nun zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1980 — Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein — (Drucksache 466/79).

Das Wort hat zunächst Herr Ministerpräsident Späth, Baden-Württemberg.

(B)

Späth (Baden-Württemberg), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausschußberatungen haben keine Veränderungen an dem von uns vorgelegten Konzept für Steuerentlastungen im Jahre 1980 und zur Wiedereinführung eines Kinderfreibetrages im Jahre 1981 ergeben. Ich kann mich deshalb in dieser Runde auf wenige Bemerkungen beschränken.

Die Haltung der Bundesregierung zu dem von uns vorgelegten Entwurf vermag nicht zu befriedigen. Die Bundesregierung steht nach wie vor auf dem Standpunkt, Steuerentlastungen seien 1981 notwendig und zu begrüßen, aber nicht 1980. Interessant ist die im Grunde gleiche Argumentation: Der starke Progressionsanstieg muß abgebaut werden. Aber das Problem ist 1980 ein völlig anderes als 1981. Wer einmal ein wenig rechnet, kommt zu folgendem Ergebnis: Wenn man auf dem progressionsbedingten hohen Level 1981 mit dem Abbau beginnt, kann man einen großen Betrag abbauen und damit ein optisch gutes Angebot an den Steuerzahler machen, muß aber nicht zugeben, daß dies bereits auf einem Plateau geschieht, auf dem man dem Steuerzahler erst einmal zwei Jahre lang die inflationsbedingten Mehreinnahmen abgenommen

In Zahlen: Wir haben 1979 Steuermehreinnahmen. Nach den jetzigen Hochrechnungen beträgt die Steigerung der gesamten Steuereinnahmen 9 %,

die Steuerschätzungen vom Mai dieses Jahres, die dem Haushalt zugrunde liegen, belaufen sich auf 6,4 %. Hochgerechnet ergeben sich Steuermehreinnahmen von insgesamt etwa 7 Mrd. DM, beim Bund allein etwa 3 bis 4 Mrd. DM. Wenn Sie auf dem hohen Level der Mehreinnahmen von 1980 noch einmal ohne Entlastungen aufbauen und 1981 Steuerentlastungen durchführen, dann bedeutet das schlicht und einfach, daß Sie zuerst einmal abkassieren und dann über die Rückgabe der inflationsbedingten Steuermehreinnahmen reden wollen.

Ich halte das deshalb für problematisch, weil Sie Ihr Bedürfnis nach Schuldentilgung, Herr Bundesfinanzminister, bereits 1979 in außerordentlichem Maße befriedigen können; Sie bekommen ja die inflationsbedingten Steuermehreinnahmen aus dem Jahre 1979 in Höhe von 3 bis 4 Mrd. DM ja schon vorweg. Wenn Sie sie 1980 noch einmal voll vereinnahmen, dann basiert die Steuerentlastung, die Sie für 1981 anbieten, eben nicht auf der notwendigen Unterscheidung zwischen wachstums- und inflationsbedingten Steuermehreinnahmen, sondern sie wird aus sämtlichen Steuermehreinnahmen, auch soweit sie den Arbeitnehmer ungerechtfertigt treffen, finanziert.

Auch die Argumentation, die wir jetzt immer hören, das habe nichts mit den vor uns stehenden Tarifverhandlungen zu tun, kann mich nicht überzeugen. Interessanterweise wächst bei den Gewerkschaften die Meinung, daß Steuerentlastungen früher durchgesetzt werden sollten. Ich erinnere nur an die Rede des DAG-Vorsitzenden beim Bundeskongreß in Mannheim in der letzten Woche. Er hat für die Gewerkschaften deutlich erklärt, daß eine Steuerentlastung für 1980 notwendig sei, und zwar auch im Hinblick auf das, was sich im Tarifbereich zeigt. Ich kann nur warnen: Dieses Thema wird bei den Tarifverhandlungen eine Rolle spielen. Sie werden sehr wahrscheinlich bald spüren, daß der Unterschied zwischen Brutto- und Nettomehrvergütungen, die für die Tarife ausgehandelt werden, je nach der Höhe der Steuerbelastung der Arbeitnehmer Auswirkungen auf die Bruttoforderung haben wird. Sie wird sich auch im Haushalt auf der Ausgabenseite niederschlagen. Wir werden über die Folgen dann diskutieren, wenn wir über die Folgen der Tarifabschlüsse auf den Haushalt sprechen. und das werden wir sicher tun müssen.

Ich halte es auch nicht für richtig zu sagen, die Tarifpolitik habe mit all dem nichts zu tun. Die Tarifpolitik hat auch eine Beziehung zur Stabilitätspolitik. Niemand wird das bestreiten. Wenn Stabilitätspolitik das Ziel hat, Verhältnisse — auch Preisverhältnisse — stabil zu halten, dann hat Steuerentlastungspolitik auch eine Auswirkung auf die Stabilität, etwa in Richtung der Tarifabschlüsse und der daraus resultierenden Nettoeinkommen.

Wenn ich mir überlege, daß die Arbeitnehmer dieses Jahr durchschnittlich eine Lohnerhöhung von 4,5 bis 5% bekommen und die Gewerkschaften inzwischen erklärt haben, sie wollten keinen Nachschlag haben — was ich für einen echten Beitrag zur Stabilität halte —, dann frage ich mich,

*) Anlage 3

Späth (Baden-Württemberg)

wie wir alle den Arbeitnehmern die Tatsache verständlich machen wollen, daß am Jahresende die Preise um mehr als 5 % gestiegen sind. Diese Situation war nicht die Ausgangslage, weder bei den Steuerschätzungen noch bei der Haushaltspolitik. Wenn man dann noch die Frage aufwirft, in welchem Umfang die Arbeitnehmer bei 5 % Preissteigerung am realen Wachstum des Sozialprodukts in diesem Jahr von 4 % und mehr beteiligt sind, dann steht uns vor Augen, daß hier einige Probleme auf uns zukommen. Es wird der Bundesregierung sehr schwerfallen, gute Stabilitätsratschläge nach allen Seiten zu erteilen, wenn sie erst einmal in ihrer Kasse die inflationsbedingten Steuermehreinnahmen festgeschrieben und eingenommen hat.

Ich weise noch einmal darauf hin, daß es gut wäre, wir würden jetzt nicht versuchen, über den Zeitablauf die Geschichte "totzukriegen". Das kann man natürlich tun. Wenn die Bundesregierung die vollen drei Monate ausnutzt, um diesen heute wohl zustande kommenden Gesetzentwurf des Bundesrates dem Bundestag nicht sofort vorzulegen, dann kann sie damit das Vorhaben natürlich sachlich unmöglich machen. Aber ich weiß nicht, Herr Bundesfinanzminister, ob das ein guter Weg für unsere kommenden Verhandlungen wäre.

Wenn ich richtig gehört habe, sind Sie oder ist mindestens die FDP der Meinung, daß die Steuerentlastungsgesetze 1981 vor der Sommerpause beraten werden sollen. Wenn Sie ein Gesetz haben wollen, das nicht so zusammengenäht wird, wie das letzte zusammengenäht wurde, dann müssen Sie es sehr bald einbringen. Ich habe vor einem Jahr darum gebeten, daß wir in längerfristige Verhandlungen zur Steuerentlastung eintreten, um diese nicht jedes Jahr im Schnellverfahren zimmern zu müssen. Wenn Sie in dem kurzen Zeitabstand genau die Argumente, die Sie uns jetzt entgegenhalten, dann bei der Steuerentlastung für 1981 begründen müssen, und wenn wir uns über diese komplizierte Materie dann kurzfristig im Vorwahlkampf auseinandersetzen müssen, dann, meine ich, tut das der sachlichen Auseinandersetzung nicht out.

Ich glaube, es wäre besser gewesen, wir hätten einen Einstieg versucht, hätten nach Kompromissen gesucht, wie wir 1980 beginnen wollen. Damit hätten wir wenigstens den guten Willen des Staates zeigen können, seinen Beitrag zur Stabilität zu leisten, und darauf dann aufbauen können. Ich glaube, es ist nicht gut, jetzt gewissermaßen durch Zeitverzögerung die Chancen für ein 80er Konzept sterben zu lassen, um dann plötzlich zu sagen: Aber natürlich, im Interesse der Arbeitnehmer müssen wir an die Steuerentlastung herangehen. Wenn wir sie dann auch noch vor den Wahlen beschließen, sind die Arbeitnehmer davon überzeugt, daß sie nach den Wahlen auch wirklich kommt. Ich bin der Meinung, wir sollten diesen Weg nicht gehen. Er mag wahlpolitisch interessant sein; er ist sachpolitisch nicht gut.

(Koschnick [Bremen]: Vor welchen Wah-Ien?) — Für die Auseinandersetzung bei der Bundes- (C) tagswahl!

Wir haben in Baden-Württemberg die Mittel für die Steuerentlastung bereits in den Haushalt eingestellt und haben zusätzlich unseren Schuldenbedarf um ein Drittel gekürzt. Die Mittel für das Familiengeld haben wir schon im Haushalt berücksichtigt, weil wir es bereits zahlen. Damit beweisen wir, daß möglich ist, was Sie hier immer bestreiten. Außerdem zahlen wir 1,2 Mrd. DM an finanzschwache Länder.

(Heiterkeit)

— Sie wissen, daß ich es mir nie verkneifen kann, das hier zu sagen, weil das eben ein so schmerzhafter Vorgang ist.

Lassen Sie mich ein Letztes zu der Diskussion über die berühmten Kinderfreibeträge sagen. Ich höre immer wieder die Argumentation - auch bei der Diskussion über den Kinderbetreuungsbetrag -, Kinderfreibeträge seien etwas ganz Schlimmes. Man habe diese Einrichtung, bei der die Reichen besser gefahren seien als die Armen, endlich abgeschafft, und jetzt komme man mit dieser alten Geschichte wieder. Ich kann nur betonen: wir werden Sie sehr unterstützen, wenn Sie das Kindergeld verbessern wollen. Die Erfahrung lehrt, daß wir beide Entlastungsmaßnahmen brauchen: wir brauchen einen Lastenausgleich in Form des Kindergeldes. Da aber völlig unstrittig ist, daß bei gleichem Einkommen eine Familie mit mehreren Kindern einen starken sozialen Abstieg hinnehmen muß, müssen wir neben der Frage des Kindergeldes auch die Frage der steuerlichen Gerechtigkeit bei gleicher Einkommenslage prüfen. Das machen Sie bei der Fahrkarte im Rahmen der Werbungskosten. Das heißt, wenn der Reiche und der Arme nebeneinander im Zug sitzen und dieselbe Fahrkarte lösen, dann ist der Entlastungseffekt in bezug auf Werbungskosten beim Bezieher des höheren Einkommens auch höher. Die Wertung, die Sie für alles gelten lassen - selbst für die Fahrkarte -, lassen Sie nur bei den Kindern nicht gelten. Das ist eine eigenartige Argumentation, die mir eigentlich im Steuerrecht immer noch nicht einleuchtet.

Tatsache ist, daß Sie im eigenen Familienbericht - ich zitiere aus der Drucksache 8/3121, Seite 37 — ermittelt haben, daß bei gleichem Einkommen der private Verbrauch je Kopf etwa bei einem Einpersonenhaushalt 877 DM, bei einem Ehepaar ohne Kind 788 DM, bei einem Ehepaar mit drei Kindern 443 DM beträgt. Es ist nicht einzusehen, warum bei dieser Sachlage der Gedanke falsch sein soll, einen Teilausgleich über Kinderfreibeträge vorzunehmen. Der Lebensstandard der Familie überträgt sich aber doch auch auf die Kinder. Es kann doch niemand ernsthaft behaupten, daß sich der Lebensstandard bei einer Familie mit Kindern anders entwickeln muß als bei einem Ehepaar ohne Kinder, einfach deshalb, weil alle Kinder gleich viel kosten. Das heißt, man räumt ein: Jemand mit drei Kindern, der gleich viel verdient wie ein anderer ohne Kinder, steigt sozial ab, weil er seinen Verdienst eben auf mehrere Köpfe verteilen muß; dies ist auch geŒΙ

Späth (Baden-Württemberg)

(A) recht, weil alle Kinder gleich viel kosten. Eine solche Argumentation hält auf die Dauer einfach so nicht, wenn man einmal die Situation von Beziehern gleicher Einkommen miteinander vergleicht. Man kann nicht immer nur das ganz niedrige Einkommen zugrunde legen. Das ist der berühmte Streit um den Pförtner und den Direktor. Aber bei den zwei Direktoren oder den zwei leitenden Angestellten, die brutto gleich viel verdienen - der eine hat keine Kinder, der andere hat drei Kinder ---, werden Sie sehr schnell feststellen, daß derjenige mit den drei Kindern nach einem anderen sozia-Ien Standard leben muß als der ohne Kinder. Hier können Sie mindestens die Forderung erheben, daß der Teil, der als Aufwand für die Kinder notwendig ist, nicht noch in der Progression brutto versteuert wird. Das ist auch der Grundgedanke einer Kombination von Kindergeld und Kinderfreibe-

Ich möchte noch einmal sagen: Die Zahlen der Haushaltsabschlüsse 1979 und die Zahlen des Jahres 1980 werden beweisen, daß die öffentliche Hand in einem hohen Maß inflationsbedingte Steuereinnahmen hat, die sie nicht zurückgibt. Wir werden prüfen, auf welchem Level dann Steuerentlastungsvorschläge für 1981 kommen werden.

Ich meine, es wäre gut — und darum möchte ich Sie, Herr Bundesfinanzminister, hier noch einmal bitten —, wenigstens die Dreimonatsfrist nicht auszunutzen, um dem Bundestag die Möglichkeit zu geben, noch zu einer Zeit über diesen Gesetzentwurf des Bundesrates zu diskutieren, zu der überhaupt noch reell die Möglichkeit der Durchführung des Gesetzes besteht. Von der Zusammenarbeit her gesehen, hielte ich es für sehr schlecht, wenn sich ein Entwurf des Bundesrates ganz einfach durch Zeitablauf erledigte, weil man ihn dem Bundestag nicht vorlegt.

Ich meine auch, wir sollten uns hier entsprechend der früheren Ubung darauf einigen, daß wir einen Beauftragten für die Beratungen in den Bundestagsausschüssen benennen. Ich schlage vor, daß wir dafür Herrn Staatsminister Streibl aus Bayern und als Vertreter Herrn Staatssekretär Mayer-Vorfelder aus Baden-Württemberg benennen.

Präsident Stobbe: Das Wort hat jetzt Herr Bundesminister Matthöfer.

Matthöfer, Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin noch ganz erstaunt über den Beitrag des Herrn Ministerpräsidenten aus Baden-Württemberg; denn er ist doch Schwabe. Nachdem ich, solange ich Bundesfinanzminister bin, immer dem Vorwurf ausgesetzt gewesen bin, ich sei derjenige, der viele Schulden mache, taucht der Vorwurf der zu hohen Kreditaufnahme in dem gesamten Beitrag nicht auf. Ich brauche also meine konjunkturpolitische Argumentation gar nicht mehr vorzutragen. Sie, Herr Kollege Späth, haben sie offenbar akzeptiert. Ich gehe deshalb nur auf die Argumente ein, die Sie hier vorgetragen haben.

Zum einen sagen Sie, Sie warnten davor, 1980 einen Gesetzentwurf vorzulegen, weil die Diskussion über die sachgerechte Gestaltung des Tarifs in den Vorwahlkampf kommen könnte. Lieber Herr Ministerpräsident, ich habe im vergangenen Jahr vorgeschlagen, eine Steuersenkung am 1. Januar 1980 vorzunehmen. Darauf wurde mir von der CDU/CSU— auch von den CDU/CSU-geführten Ländern— vorgeworfen, dies alles sei nur ein Trick von mir; denn ich wolle das als Wahlgeschenk anbieten.

Ich habe mich davon überzeugen lassen und habe das zum 1. Januar 1979 gemacht; da haben wir die Steuern gemeinsam gesenkt. Nun sollen aber 1980 keine Vorschläge gemacht werden dürfen. Sagen Sie einmal: Wann soll ich denn eigentlich Steuern senken dürfen? 1980 durfte ich nicht, weil Wahlkampf war. Jetzt will ich es für 1981, und das ist auch nicht richtig, dieses gerät angeblich wieder in den Wahlkampf. Also bin ich zwei Jahre der vierjährigen Legislaturperiode daran gehindert, Tarife zu ändern, weil ich mich sonst dem Vorwurf aussetze, Wahlkampf zu machen. Ich weise das zurück.

Die Bundesregierung ist nicht der Meinung, daß sich die konjunkturelle Entwicklung oder die strukturellen Veränderungen in der Welt, etwa drastische Olpreissteigerungen, ausgerechnet nach Wahlterminen in der Bundesrepublik richten. Das ist unsere feste Uberzeugung, daß das nicht so ist. Wir machen Politik so, daß wir Vollbeschäftigung und Preisstabilität in unserem Land sichern wollen, wobei ich der Meinung bin, Herr Ministerpräsident, daß Ihre norddeutschen Kollegen aus Niedersachsen und Schleswig-Holstein durchaus etwas von der seit 120 Jahren in Baden-Württemberg betriebenen Gewerbestrukturpolitik lernen können.

Wenn Sie sich einmal ansehen, was aus dem Etat des Bundesministers für Forschung und Technologie nach Baden-Württemberg fließt oder was aus der neuen indirekten Forschungsförderung etwa bei der Bezuschussung der Vertragsforschung mit 30 % -- anteilmäßig nach Baden-Württemberg geht, würde ich mir doch sehr überlegen, Herr Ministerpräsident Albrecht, indirekte Forschungsförderung zu fordern, denn damit fördern Sie nur die baden-württembergische Dynamik. Baden-Württemberg hat seit 110 Jahren eine vernünftige Gewerbestrukturpolitik, Gewerbeförderungspolitik betrieben und erntet jetzt den Vorteil davon. Dieses Land kann Dinge anbieten, die sich andere nicht erlauben können, und kann sagen: Wir geben noch 1,2 Mrd. DM an ärmere Länder.

Nehmen Sie sich ein Beispiel daran! Lassen Sie sich einmal erklären, wie man es dort seit 120 Jahren macht, machen Sie auch eine Gewerbestrukturpolitik und lassen Sie das mit der indirekten Forschungsförderung! Das hilft nur Baden-Württemberg.

Die Terminologie, die Sie benutzen, Herr Ministerpräsident, "inflationsbedingte Mehreinnahmen", finde ich erstaunlich. In den 20 Jahren, in denen Sie den Bundeskanzler gestellt haben, haben wir davon nichts gemerkt. Sehen Sie sich einmal die

Bundesminister Matthöfer

(A) Steigerungen des Lohnsteueraufkommens an: In 30 Jahren Geschichte der Bundesrepublik stieg das jährliche Lohnsteueraufkommen um mehr als 12 %. Wenn Sie die Geschichte der Bundesrepublik in Fünfjahresabschnitte unterteilen, dann ergibt sich in den ersten fünf Jahren eine durchschnittliche Steigerung von jährlich 16 %. Es hat Jahre gegeben, für die ein sozialdemokratischer Finanzminister nicht die Verantwortung getragen hat und ein Christdemokrat Bundeskanzler war, in denen das Aufkommen der Lohnsteuer um 30 % und mehr gestiegen ist. Damals, verehrter Herr Ministerpräsident, hätten Sie von inflationsbedingten Mehreinnahmen, die Sie zurückgeben wollen, sprechen sollen.

(Zuruf Späth [Baden-Württemberg])

— Ja, das ist richtig. Aber bitte, wir können alle nicht aus der Kontinuität unserer Ämter springen. Ich muß schon darauf verweisen, daß im Jahre 1978 das Lohnsteueraufkommen in der Bundesrepublik um 1,6 % gestlegen ist. In diesem Jahr liegt der Anstieg des Lohnsteueraufkommens unter dem Anstieg des Einkommens. Das heißt, der Anteil der Steuer am Einkommen der Arbeitnehmer wird zurückgehen. Das wird auch 1981 wieder der Fall sein, so daß ich die Behauptung, dies alles würde auf dem Rücken der Arbeitnehmer getan, zurückweisen muß.

Nun müssen Sie mir gestatten, da ich nun einmal Finanzminister bin, zu fragen, wie Sie das, was Sie beantragen, finanzieren wollen. Es liegt ein Antrag der CDU-Fraktion — die CSU hat hier nicht mitgestimmt, wie es überhaupt schwer ist, festzustellen, was bei bestimmten Vorschlägen Mehrheiten hinter sich hat — vor: Sie beantragt ein Erziehungsgeld, das 3 bis 4 Milliarden DM kosten soll.

Dann das Verhalten der unionsregierten Länder bei den Kinderbetreuungskosten! Wir hatten eine bestimmte Absprache getroffen, von der ich bis dahin immer ausgegangen war, daß sie gehalten würde. Die Regelung würde so sein, daß sie 500 Millionen DM nicht überschreitet. Die Handhabung, die jetzt vorgeschlagen wird, würde 3,9 Milliarden DM kosten, d. h. 3,4 Milliarden DM mehr als vorgesehen.

Nun wird von einigen Ländern eine Anderung des Einkommensteuertarifs vorgeschlagen — Herrn Streibl darf ich als Verfasser nennen -, die ungefähr 8 Milliarden DM kosten wird. Sagen Sie mir bitte, wenn ich das alles zusammenrechne, wo ich den Bundesanteil, der 7 bis 8 Milliarden DM betragen wird, für 1980 hernehmen soll. Es ist legitim, daß ich danach frage. Wir sind hier nicht auf dem Marktplatz, sondern wir sind unter verantwortlichen Leuten. Wenn jemand fordert: Ich will, daß du die Steuern senkst und den Arbeitnehmern inflationsbedingte Mehreinnahmen zurückgibst, dann frage ich zurück: Bitte, woher bekomme ich die 8 Milliarden DM Bundesanteil? Daß Sie, Herr Ministerpräsident Späth, genug Geld haben, weiß ich; wie das bei den anderen Ländern ist, weiß ich nicht.

Der Wähler hat einen Anspruch darauf zu wissen, wo gestrichen werden soll. Es geht nicht, daß

ein verantwortlicher Politiker solche Vorschläge macht, ohne zu sagen, wie sie finanziert werden. Ich werde Ihnen in der Tat sagen, wie die Steuersenkung, die wir zum 1. Januar 1981 vorschlagen, finanziert werden wird. Das ist ganz selbstverständlich.

Sie haben gesagt, bei den Gewerkschaften wachse die Meinung, Steuersenkungen und Tarifverhandlungen sollten im Zusammenhang gesehen werden. Ich darf dem widersprechen. Jeder weiß, daß die Sozialdemokratische Partei freundlich mit der DAG zusammenarbeitet. Andererseits muß ich darauf hinweisen, daß auch der DGB oder — in diesem konkreten Fall — die IG Metall nicht unbedeutend ist. Die IG Metall sagt ganz klar — und ich halte das für vernünftig und werde es gleich begründen —: Laßt uns nicht Tarifverhandlungen und Steuersenkungen miteinander vermischen.

Ich will nicht den IG Metall-Standpunkt vortragen, sondern sagen, warum ich das für vernünftig halte. Die 10, 12 oder 13 Milliarden DM, die wir zusätzlich an die OPEC zahlen müssen, können nicht zurückgeholt werden, nicht vom Bundesfinanzminister und auch nicht aus den Gewinnspannen der Unternehmer. Wer den Eindruck erweckt, die ölpreisbedingte Inflation — wenn Sie das so nennen wollen; ich würde vorsichtig sein, wenn ich mir die internationalen Zahlen ansehe, die deutschen Preissteigerungen "Inflation" zu nennen müsse durch Steuersenkungen kompensiert werden, der erweckt den falschen Eindruck, hier könnten aus dem innerdeutschen Kreislauf Kompensationen stattfinden. Dann darf er sich nicht wundern, wenn die Gewerkschaften der Meinung sind: wenn nicht vom Finanzminister, dann wenigstens aus den Gewinnspannen der Unternehmer. Die Unternehmer werden dann natürlich die Preise erhöhen. Es ist doch selbstverständlich, daß sie das tun werden.

Das, was Sie hier vorschlagen, ist eine außerordentlich gefährliche, weil die Stabilität gefährdende volkswirtschaftliche Argumentation. Ich warne Sie davor.

Wir haben den innerdeutschen Preissteigerungsprozeß noch recht gut unter Kontrolle. Wenn Sie von unseren augenblicklichen Preissteigerungsraten den Mehrwertsteuereffekt und den Olpreiseffekt abziehen, ist das noch handhabbar. Wenn die Preissteigerungen aber außer Kontrolle geraten, geben wir — etwa durch unverantwortliches Verhalten des Bundesfinanzministers, indem er Steuersenkungen zugesteht, von denen er nicht weiß, wie er sie finanzieren soll — dem Arbeitnehmer 3 DM in die linke Tasche, und durch Preissteigerungen werden ihm 12 DM aus der rechten Tasche wieder herausgezogen. Davor warne ich. Das ist keine Politik, die wir vertreten könnten.

Ich bedauere also, Herr Ministerpräsident, aus den vorgetragenen Gründen Ihren Vorschlag nicht akzeptieren zu können.

Präsident Stobbe: Das Wort erhält jetzt Herr Minister Dr. Posser, Nordrhein-Westfalen.

Œ١

(A) Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist unbestritten, daß in gewissen Abständen die Belastung der Bürger durch Steuern, insbesondere durch die progressiv steigende Lohnsteuer, überprüft werden muß. Das haben wir in der Vergangenheit getan und werden es auch in Zukunft so halten.

Steuersenkungen, wie sie jetzt für das Jahr 1980 vorgeschlagen werden, sollten wir von vier Kriterien abhängig machen und prüfen, ob sie unter diesen vier Kriterien verantwortbar sind. Erstens: Wie steigt die volkswirtschaftliche Steuerquote? Ist das richtig, was dazu immer behauptet wird? Zweitens: Wie entwickeln sich die einzelnen Steuerarten? Drittens: Passen Steuerentlastungen 1980 in die konjunkturpolitische Landschaft? Viertens: Sind Steuerentlastungen 1980 verantwortbar zu finanzieren?

Was erstens die volkswirtschaftliche Steuerquote anbetrifft, so rechtfertigt ihre Entwicklung nicht die von den antragstellenden Ländern geforderten Steuersenkungen für 1980. In ihrem Monatsbericht vom September dieses Jahres schreibt dazu die Deutsche Bundesbank — Seite 23 —:

Die Entwicklung der Einnahmen wird 1980 noch ganz von der mit den finanzpolitischen Beschlüssen des Jahres 1978 verfolgten Strategie geprägt, primär durch steuerliche Entlastungen die gesamtwirtschaftlichen Wachstumsbedingungen mittelfristig zu verbessern. Aufgrund dieser Maßnahmen dürfte die volkswirtschaftliche Steuerquote — die schon 1978 um 0,2 Prozentpunkte auf 24,8 % des Bruttosozialprodukts gesunken war und sich im Jahre 1979 weiter vermindern wird — im kommenden Jahr

— also 1980 — · · · ·

Œ)

nochmals leicht zurückgehen.

Das heißt, Bürger und Wirtschaft führen 1980, bezogen auf ihre Leistungsfähigkeit, nicht mehr, sondern weniger Steuern ab. Das ist die Meinung der Deutschen Bundesbank. Erst 1981 ist mit einem Anstieg der volkswirtschaftlichen Steuerquote zu rechnen. Frühestens von diesem Jahre ab, 1981 also, können Steuerentlastungen unter diesem Kriterium ins Auge gefaßt werden.

Zur Entwicklung der einzelnen Steuerarfen ist zu bemerken, daß sich die Forderungen nach Steuerentlastungen auf den Bereich der Lohn- und Einkommensteuer konzentrieren. Die Lohnsteuereinnahmen werden 1980 nach den Schätzungen voraussichtlich um rund 12 %, d. h. stärker zunehmen als die Bruttolöhne und Gehälter.

Bei dieser zugegebenermaßen hohen Zuwachsrate, mit der die Lohnsteuer im nächsten Jahr voraussichtlich wieder steigen wird, sollte allerdings auch beachtet werden, daß die Lohnsteuerquote, d. h. der Anteil der Lohnsteuer an der Bruttolohnund Gehaltssumme, im Jahre 1980 bei diesen Schätzungen mit 15,5 % noch unter der Quote von 1977 liegen wird. Anders ausgedrückt folgt daraus, daß die gegenüber 1977 gestiegenen Einkommen im

Durchschnitt keineswegs mit höheren Steuern belastet sind. Auch dieser Sachverhalt spricht dafür, die in diesem Jahr durch Steuersenkungen verbesserten Rahmenbedingungen 1980 zunächst unverändert zu lassen.

Noch ein weiterer Tatbestand sollte bei der erwarteten Zunahme der Lohnsteuer im nächsten Jahr berücksichtigt werden. Wie eine Zusammenstellung des Bundesfinanzministeriums zeigt — der Bundesfinanzminister hat es kurz angesprochen —, ist es nicht so, daß die zweistelligen Steigerungsraten des Lohnsteueraufkommens erst in den letzten zehn Jahren eingetreten seien. Bereits in den 50er und 60er Jahren hat es Zeiten mit extrem hohen Steigerungsraten des Lohnsteueraufkommens gegeben, die weit über derjenigen lagen, wie sie z.B. für 1980 vorausgesagt wird. Werte zwischen 20 und 30 % waren damals keine Seltenheit. Trotzdem hat man deswegen nicht die Forderung erhoben, jedes Jahr eine Steuersenkung vorzunehmen. Die letzte war bekanntlich am 1. Januar dieses Jahres.

Wird das Aufkommen der Lohnsteuer jeweils in Fünfjahreszeiträumen zusammengestellt, so zeigt sich, daß sich das Lohnsteueraufkommen seit 1950 alle fünf Jahre in etwa verdoppelt hat. Lediglich im jüngsten Fünfjahreszeitraum von 1975 bis 1980 wird diese Faustregel durchbrochen. Das zeigt sich auch am durchschnittlichen jährlichen Anstieg des Lohnsteueraufkommens: Statt um 16 % wie in früheren Jahren stieg die Lohnsteuer im letzten Jahrfünft jährlich — gemessen an den 16 %, muß man sagen — nur noch um 9 %. Was das für den einzelnen Arbeitnehmer heißt, kann man auch wie folgt ausdrücken: Ein verheirateter Arbeitnehmer mit einem Kind bei einem Jahresbruttolohn von 28 000 DM zahlt heute über 40 % weniger Lohnsteuer, als er für das gleiche Einkommen im Jahre 1974 aufbringen mußte.

Das dritte Kriterium, an dem Steuererleichterungen gemessen werden sollten, ist die konjunkturpolitische Vertretbarkeit. Dazu ist zu bemerken, daß sich der konjunkturelle Aufschwung im Laufe dieses Jahres stetig verfestigt hat und es bisher keine eindeutigen Anzeichen dafür gibt, daß 1980 ein konjunktureller Umschwung erfolgt.

Vor dem Hindergrund dieser wirtschaftlichen Erwartung ist bei Beurteilung der vorgeschlagenen Steuersenkung die Frage entscheidend, wie der Staat den Einnahmeausfall durch die vorgeschlagene Steuersenkung decken wird. Hier gibt es im Prinzip zwei Möglichkeiten:

Die erste besteht in einer kompensatorischen Ausgabenkürzung. Nur: Bei einem von Bund, Ländern und Gemeinden angestrebten durchschnittlichen Ausgabenanstieg von 5 bis 6 % im Jahre 1980, der also relativ gering ist, gemessen an den Zuwachsraten der Vorjahre, sind kompensierende Ausgabenkürzungen kaum noch durchsetzbar. In manchen Bereichen wären reale Leistungseinschränkungen unumgänglich. Wohl aus diesem Grunde machen die antragstellenden Bundesländer auch keine konkreten Kürzungsvorschläge. Im Gegenteil: Wir befassen uns ja gleich anschließend

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

(A) mit einem Antrag auf erhöhte Staatsausgaben, z.B. für Familiengeld für Nichterwerbstätige.

Die zweite Möglichkeit bestünde darin, daß die Einnahmeausfälle durch zusätzliche Kreditaufnahmen ausgeglichen würden. Dabei muß jedoch beachtet werden, daß 1980 die Neuverschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden rund 48 Mrd. DM betragen wird und damit die diesjährige Höhe von 50 Mrd. DM nur unwesentlich unterschreitet. Die kapitalmarktmäßigen Engpässe, die bereits in diesem Jahr in Gestalt steigender Zinsen deutlich sichtbar werden, könnten im nächsten Jahr bei dem angenommenen Konjunkturverlauf noch drükkender werden. Daraus folgt: Auch unter dem konjunkturellen Aspekt sollten Steuererleichterungen erst nach 1980 in Aussicht genommen werden.

Das vierte, in seiner Wertigkeit aber weit oben stehende Kriterium ist die Frage, inwieweit Steuererleichterungen 1980 verantwortbar zu finanzieren sind. Bereits jetzt sind die öffentlichen Haushalte durch die aus den Schuldenaufnahmen der vergangenen Jahre resultierenden Schuldendienstbelastungen in ihrer konjunkturpolitischen Manövrierfähigkeit stark eingeengt. Die Zinsausgaben betragen in diesem Jahr bei Bund, Ländern und Gemeinden rund 25 Mrd. DM. Das sind fast die Hälfte der gesamten Sachinvestitionen der Gebietskörperschaften und nahezu das Zweifache des Steuerentlastungspakets 1979. Nur ganz wenige Länder, Herr Kollege Späth, sind in der glücklichen Lage von Baden-Württemberg.

Dazu darf ich nochmals die **Deutsche Bundesbank** zitieren, die zu diesem Kriterium in ihrem Septemberbericht 1979 schreibt:

> Weitere Steuersenkungen, wie sie augenblicklich von verschiedenen Seiten zur Diskussion gestellt werden, würden die Finanzpolitik vom eingeschlagenen Kurs der Haushaltskonsolidierung abbringen, ohne daß hierzu vom Wirtschaftsverlauf her aus heutiger Sicht ein Anlaß bestünde. An den gesamtwirtschaftlichen Perspektiven hat sich jedenfalls gegenüber Ende Mai, als der Finanzplanungsrat die Notwendigkeit der Konsolidierung betonte und sie damit begründete, daß "die öffentliche Hand der steigenden privatwirtschaftlichen Nachfrage insbesondere auf dem Kapitalmarkt - mit einer Einschränkung ihrer eigenen Nachfrage Rechnung tragen sollte", kaum Grundlegendes geändert - und wenn, dann in dem Sinne, daß das Ausmaß des Konjunkturaufschwungs im Inland heute etwas kräftiger einzuschätzen ist, als es im Mai dieses Jahres geschah. So betrachtet ist die Empfehlung des Finanzplanungsrats, etwaige Steuermehreinnahmen vorrangig zum Abbau der Kreditaufnahme zu verwenden, nicht nur weiterhin gültig; die jüngste Entwicklung unterstreicht sie sogar noch.

Das ist die Meinung der Deutschen Bundesbank vom vorigen Monat.

Eine letzte Bemerkung. Herr Kollege Späth, Sie haben mit Recht gesagt, daß man über Steueränderungsgesetze, auch über Steuerentlastungen sorgfältig und mit genügend Beratungszeitraum diskutieren sollte. Ich stimme Ihnen völlig zu. Aber wenn wir uns an den auch von Ihnen gegebenen Rat halten, dann ist schon unter zeitlichen Gesichtspunkten eine Steuerentlastung per 1. Januar 1980 gar nicht mehr vernünftig durchzuberaten. Wenn Sie den Bundesfinanzminister auffordern, rechtzeitig seine Pläne für Steuerentlastungen ab 1981 vorzulegen, stimme ich Ihnen zu. Nur: Wie sollte ein abgewogenes und etwa die von mir soeben genannten vier Kriterien berücksichtigendes Steuerentlastungsprogramm zeitlich beraten und durchgeführt werden können, wenn der Deutsche Bundestag noch gar nicht damit befaßt ist und wir heute den 19. Oktober 1979 haben? Gerade nach den von Ihnen vorgetragenen Argumenten, die ich unterstütze, ist schon aus Zeitgründen eine solche Durchführung nicht möglich.

Präsident Stobbe: Das Wort hat jetzt Herr Ministerpräsident Dr. Albrecht, Niedersachsen.

Dr. Albrecht (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Herr Bundesfinanzminister hat die große Güte gehabt, den Kollegen Stoltenberg und mich besonders anzusprechen, und ich möchte nicht die Gelegenheit vorbeigehen lassen, kurz darauf zu antworten.

Herr Bundesfinanzminister, ich stimme mit Ihnen überein, daß in Niedersachsen 20 Jahre lang zuwenig geschehen ist und daß wir gut beraten gewesen wären, uns durch das baden-württembergische Beispiel inspirieren zu lassen. Sie können sich darauf verlassen, daß das seit drei Jahren anders ist und daß wir künftig unseren Kollegen aus Baden-Württemberg erhebliche Konkurrenz machen werden.

Ich wäre mit dieser Argumentation etwas in Schwierigkeiten, wenn Ihre Aussage stimmte, was Schleswig-Holstein angeht. Sie stimmt Gott sei Dank nicht. Wir haben in Norddeutschland — alle norddeutschen Länder zusammen — eine Strukturanalyse für die Jahre 1965 bis 1975 gemacht; ich lege Wert auf das Jahr 1975. Dabei hat sich ergeben, daß Niedersachsen im bundesweiten Vergleich in diesen 10 Jahren in der Tat noch weiter zurückgefallen ist, daß Hamburg und auch Bremen zurückgefallen sind. Es gibt ein Land in Norddeutschland, das im bundesweiten Vergleich Fortschritte gemacht hat, und das ist das Land Schleswig-Holstein.

Präsident Stobbe: Das Wort hat jetzt Frau Minister Dr. Scheurlen, Saarland.

Frau Dr. Scheurlen (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Saarländische Landesregierung stimmt grundsätzlich dem Entwurf eines Steuerentlastungsgesetzes 1980 zu, ist jedoch nicht mit allen Punkten einverstanden

Als saarländischer Familien- und Sozialminister möchte ich die vorgeschlagene **Einführung eines**

Frau Dr. Scheurlen (Saarland)

(A) Kinderfreibetrages von 300 DM je Kind und Elternteil mit Wirkung ab 1. Januar 1981 ansprechen. Uns allen ist bekannt, daß über die Frage Kinderfreibetrag oder Erhöhung des Kindergeldes seit einiger Zeit wieder heftig diskutiert wird. Ich verkenne auch gar nicht, daß man für die Kinderfreibeträge einige gewichtige Argumente ins Feld führen kann. Der Kernsatz der Befürworter lautet: "Wer progressiv besteuert, muß progressiv entlasten." Es spricht sehr wohl einiges dafür, daß man finanzielle Belastungen der Familien, die aus der Tatsache rühren, daß Kinder vorhanden sind, bei der Ermittlung des zu versteuernden Einkommens berücksichtigen muß. Aber es gibt ganz gewichtige Argumente, bei dem begrenzten Finanzvolumen der öffentlichen Hand, das heute immer wieder zitiert wird, zunächst einmal an anderer Stelle anzusetzen, und zwar beim Kindergeld.

In den letzten Wochen ist häufig der Dritte Familienbericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland zitiert und diskutiert worden. Ich muß auf folgendes hinweisen: Die Kommission hat eine Reihe von sehr beherzigenswerten Vorschlägen gemacht. Unter den Maßnahmen zur Verbesserung der materiellen Lebenssituation der Familien mit Kindern rangiert an erster Stelle der Vorschlag zur Verbesserung des Kindergeldes. Man darf auch nicht übersehen, meine Damen und Herren, daß die Kommission gezielte Hilfen für besondere Problemgruppen fordert, wobei - ich zitiere wörtlich - "in der Bundesrepublik Deutschland Arbeitnehmerfamilien mit mehreren Kindern zu den wirtschaftlich benachteiligten Gruppen zählen". Als "besondere Belastung schätzen Eltern" — so die Kommission — "die allgemeinen Kosten für Kinder ein. Dies gilt verstärkt für Arbeiterfamilien mit mehr als zwei Kindern".

Das durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen der Haushalte von Ehepaaren nach der sozialen Stellung des Haushaltsvorstandes und nach der Zahl der Kinder betrug 1973 in der Familie eines Selbständigen 940 DM, bei Beamten- 613 DM, bei Angestellten- 584 DM und bei Arbeiterfamilien 450 DM. Jedem Sozialpolitiker muß das zu denken geben. Es ist einfach nicht zu bestreiten: Kinderfreibeträge bewirken eher, daß diese Unterschiede größer werden als daß sie vermindert werden. Ich sehe mich als Sozialminister nicht recht in der Lage, dies einer Arbeitnehmerfamilie mit mehreren Kindern plausibel zu machen.

Die Saarländische Landesregierung ist der Auffassung, daß in Anbetracht dieser Situation das Kindergeld erheblich angehoben werden muß. Auch dafür gibt es einleuchtende Daten und Fakten im Dritten Familienbericht. Es heißt dorf etwa, daß für ein Kind im Jahre 1978 monatlich ca. 600 DM ausgegeben werden, bei einer durchschnittlichen Arbeiterfamilie 520 DM. Es ist unbestreitbar, daß durch die Kindergeldreform vom Jahre 1974 die Leistungen des Staates für die Kinder nicht unbeträchtlich erhöht worden sind. Aber das Kindergeld für das erste Kind in Höhe von 50 DM ist immer noch unverändert niedrig, und es besteht nach wie vor eine ganz erhebliche Kluft zwischen den tatsächlichen Lebenshaltungskosten eines Kindes

und dem Kindergeld, insbesondere für das erste Kind.

Die Kindergeldreform von 1974 und die Steuerreform von 1978 haben sicherlich eine gewisse Entlastung beim Realeinkommen bewirkt; aber sie ist einfach noch zu gering. Ich meine, daß das Ziel der Bundesregierung bei der Kindergeldreform, die Familien von der Hälfte der Kinderkosten zu entlasten, noch lange nicht erreicht ist.

Ich erwähne in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit, ab 1. Januar 1980 Kinderbetreuungskosten geltend zu machen. Allerdings muß ich darauf hinweisen, daß die jetzt angestrebte Praxis problematisch ist. Die Landesregierung ist der Auffassung, daß die Nachweispflicht, wie sie jetzt praktiziert werden soll, gerade bei geringerem Einkommen problematisch ist. Es ist sehr viel einfacher, die Betreuung durch eine Nurse für ein ganzes Jahr mit dem vollen Betrag nachzuweisen als bei einer Familie, bei der die Großmutter die Kinder betreut, über den Weg des Nachweises an den entsprechenden Betrag heranzukommen. Wir sind deshalb der Auffassung, daß der Betreuungsbetrag weitgehend zu pauschalieren ist.

Ich darf zusammenfassen: Die Saarländische Landesregierung stimmt dem Entwurf mit der Einschränkung zu, daß wir den Kinderfreibetrag in der gegenwärtigen Form ablehnen und dafür eine spürbare Erhöhung des Kindergeldes in der nächsten Zeit realisiert wissen möchten.

Präsident Stobbe: Das Wort hat jetzt Herr Mini- Disterpräsident Späth, Baden-Württemberg.

Späth (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zu der Diskussion doch noch einige Anmerkungen machen. Ich will das sehr kurz tun.

Herr Bundesfinanzminister, ich meine, daß wir nicht damit anfangen sollten, die Länder nach dem Prinzip der Segnungen auseinanderzudividieren. Herr Kollege Koschnick, Sie gehören ja nicht zu den zahlenden Ländern; der Kollege Klose gehört dazu. Daß es für die Zahlenden schmerzhaft ist, zahlen zu müssen, habe ich vorhin betont; das ist eine ganz andere Frage. Aber Tatsache ist, daß der Nivellierungseffekt des Länderfinanzausgleichs hoch ist. Ich will nicht bestreiten: Wenn ich allen Anträgen Ihrer politischen Freunde in den Haushaltsberatungen des Landes, von der Lehrereinstellung bis hin zu den Freibeträgen für die Kindergärten, nachgäbe, wären wir auch nicht in der Lage, diese Beträge abzuliefern und trotzdem unseren Haushalt zu konsolidieren.

Ich sage das nur als Erwiderung auf den Vorwurf zu den ausgabewirksamen Anträgen und der Forderung nach Steuerentlastung. Wir haben in Baden-Württemberg diesen lobenswerten Zustand nur durch eiserne Sparsamkeit erreicht; wir haben früher so viel gespart, daß wir uns jetzt manches leisten können. Dies ist im Privatleben so, und es ist auch im öffentlichen Leben so. Jetzt könnte ich den Vorwurf erheben: Wahrscheinlich haben Sie

Späth (Baden-Württemberg)

(A) zu lange zuviel ausgegeben, und jetzt können sie diese Entlastungsmaßnahmen nicht durchführen.

Ich will damit nur sagen, man sollte nicht versuchen, alles mit der Statistik zu beweisen. Ich habe mir, weil ich erwartet habe, Herr Bundesfinanzminister, daß Sie auf die Fünfjahreszeiträume zurückkommen, die Finanznachrichten Ihres Hauses vom 28. August mitgebracht; offensichtlich haben wir die gleichen Unterlagen, auch Herr Kollege Posser. Darin werden die berühmten Verdoppelungen der Lohnsteuer erwähnt.

Ich weiß nicht, ob ich das völlig falsch sehe, aber ich möchte doch sagen: Eine Verdoppelung der Lohnsteuer innerhalb von fünf Jahren auf der Basis eines Aufkommens von etwa 70 Milliarden DM ist doch etwas anderes als die Verdoppelung auf der Basis von 4,4 Milliarden DM. Wenn ich die Fünfjahreszeiträume zugrunde lege, will ich nicht bestreiten, daß sich von 1955 bis 1960 das Lohnsteueraufkommen von 4,4 auf 8,1 Milliarden DM erhöht hat. Aber es ist doch wohl ein geringer Unterschied, ob eine Verdoppelung auf der Basis von 4 Milliarden DM erfolgt oder ob sich das Lohnsteueraufkommen von 1970 bis 1975 von 35 auf 71 Milliarden DM erhöht. Wenn Sie diese Verhältnisse für die Zukunft zugrunde legen, dann wünsche ich den Lohnsteuerzahlern dieses Landes viel Vergnügen. Denn dann müßten diese von 1980 bis 1985 das Doppelte an Lohnsteuer, nämlich 214 Milliarden DM, zahlen.

Wenn ich mir dann noch überlege, wie sich die Wachstumsquoten in den jeweiligen Jahren entwickelt haben, dann habe ich den schlimmen Verdacht — vielleicht können wir darüber einmal weiter streiten —, daß in bestimmten Jahren in der Vergangenheit diese Erhöhung zwar überwiegend aus einem realen Wachstum des Sozialprodukts resultierte, jetzt aber sowohl auf dem Wachstum als auch den Preissteigerungsraten beruht.

Für das Hineinwachsen in die Progression ist folgende Zahl interessant — auch hier hat sich etwas entwickelt —: 1957 waren 5 % unserer Lohnsteuerzahler in der Progressionszone, heute sind es 50 %. An diesen Zahlen zeigt sich ganz deutlich, was hier geschieht.

Natürlich ist das Realeinkommen gestiegen, und ich bin mit Ihnen der Meinung, daß wir die Olpreissteigerungen nicht noch einmal verteilen können. Aber ich bin sehr wohl der Meinung, daß es einen Unterschied gibt: Wenn wir ein reales Wachstum von 4 % haben, dann ist dabei ja auch etwas anderes gewachsen, und die Preissteigerungen sind ja nicht nur durch das teurere OI bedingt, sondern es gab auch eine Mehrwertsteuererhöhung, die trotz unserer Warnung eingetreten ist. Wir hatten davor sehr gewarnt. Ich erinnere mich an eine Diskussion, in der der Bundesfinanzminister - es ist gerade ein Jahr her - an dieser Stelle folgendes erklärte: Ich brauche die 2,7 Milliarden DM im Haushalt 1979, und wenn ich sie nicht bekomme, ist mein Haushalt unsolide. - Inzwischen haben Sie diesen Betrag bekommen zuzüglich etwa 4 Milliarden DM an Steuermehreinnahmen im Jahr 1979 aus dem Lohnsteuerbereich.

Wenn Ihr Satz gestimmt hat, Ihr Haushalt sei solide, dann stimmt Ihr jetziger Satz nicht, wenn Sie sagen, erst jetzt sei der Haushalt solide. Entweder er war solide, oder er war es nicht. Wenn er jetzt "noch solider" ist, dann ist das eine Argumentation, die Sie zwar zeitbedingt vorbringen können, aber sie macht mich etwas stutzig. Bei den künftigen Haushaltsdiskussionen muß ich also, wenn Sie sagen, daß der Haushalt solide sei, das so werten, daß er "fast solide" ist, Sie aber die Hoffnung haben, daß er im Laufe des Jahres durch Steuermehreinnahmen echt solide wird. Dies ist eine Interpretation, die ich für die künftigen Debatten immerhin für wichtig halte.

Lassen sie mich noch etwas zu den Ausführungen des Kollegen Posser sagen. Ich behaupte nur, daß sich die Ausgangslage verändert hat. Wer liest oder hört, was Sie zu den Erklärungen der Bundesbank vorgetragen haben, stellt fest, daß das im wesentlichen auf den Schätzungen vom Mai dieses Jahres beruht. Die wirkliche Veränderung besteht darin, daß die Preissteigerungsrate über die angenommene Höchstgrenze von 3 % auf über 5 % gestiegen ist und daß die Steuereinnahmen statt um 6,4 % um 9 % gestiegen sind.

Wenn Sie jetzt sagen, das Lohnsteueraufkommen 1979 sei gegenüber früheren Jahren nur gering gestiegen, dann ist dies natürlich richtig. Die Bundesregierung hat diese Mitteilung des Bundesfinanzministers ja auch mit dem Etikett versehen: "Entwicklung des Lohnsteueraufkommens durch die Steuerentlastungspolitik der sozialliberalen Bundesregierung erstmals gebremst!" Das unterschreibe ich; nur dürfen Sie nicht immer über die "Bremse 1979" reden und dabei hoffen, daß niemand merkt, daß Sie ungebremst in das Jahr 1980 auf der Basis der erhöhten Einnahmen im Jahr 1979 fahren, während Sie die noch einmal erhöhten Annahmen für 1981 wieder mit einer kleinen Senkung versehen und dann im Fünfjahresdurchschnitt berechnen, daß das alles doch sehr erträglich sei.

Ich will nicht bestreiten, daß statistisch alles stimmt. Aber ich denke an die Leute, die im August ihr Feriengeld bekommen haben und die enorm viele Überstunden leisten müssen, weil die Konjunktur Gott sei Dank gut läuft und der Arbeitsmarkt weitgehend leergefegt ist. Wir haben Werbemaßnahmen in anderen Ländern eingeleitet, die nicht sehr erfolgreich verlaufen sind. Wenn diese Leute, denen man zusätzlich ein Urlaubsgeld zugestanden hat, ihren Lohnstreifen nehmen und feststellen, daß zwischen den Brutto- und den Nettoeinnahmen eine Differenz von 40 oder 45 % besteht, dann kann man ihnen zwar beweisen, daß die statistischen Zahlen im wesentlichen in Ordnung sind, aber sie haben das deutliche Gefühl, daß die von ihnen zu tragenden Folgen -- die verteuerten Lebenshaltungskosten allgemein und speziell auf Grund der Erhöhungen des Ölpreises und der Mehrwertsteuer - eine erhebliche Einschränkung ihrer Konsummöglichkeiten bedeuten. Dies wird ihnen auch durch die Tatsache deutlich, daß Finanzschwache wegen der gestiegenen Heizölpreise Beihilfen bekommen. Die Einschränkung der

Späth (Baden-Württemberg)

nicht ganz so Finanzschwachen in ihren Konsummöglichkeiten macht sich z.B. im Einzelhandel zunehmend bemerkbar.

Was die Konjunkturbeurteilung für 1980 betrifft, so bin ich da nicht so sicher. Wer sich die Baugenehmigungszahlen im Vergleich zu denen des Vorjahres ansieht, den überkommt mindestens der Verdacht, daß die Investitionsbereitschaft und die Investitionsfähigkeit der Masse der Bevölkerung im investiven Bereich nicht mehr so groß sind, das wird sich vielleicht erst im zweiten Halbjahr 1980 auswirken. Wer die Auftragseingangszahlen in der Automobilindustrie betrachtet, der muß nicht zu dem Ergebnis kommen, daß die überschäumende Konjunktur, Herr Kollege Posser, für das nächste Jahr schon gesichert ist. Wir werden im nächsten Jahr wieder miteinander reden müssen.

Ein Argument jedoch kann nicht gelten, nämlicht das des Zeitablaufs. Vor einem Jahr habe ich hier erklärt, man solle jetzt über die weiteren Entwicklungen in der Steuerpolitik reden. Damals hat der Herr Bundesfinanzminister hier gesagt, es hätte ihm gerade noch gefehlt, daß man jetzt, wo er gerade ein Paket habe, schon über das zweite reden solle. Darüber haben wir jetzt monatelang geredet, bis wir den Entwurf eingereicht haben, weil wir gehofft hatten, die Bundesregierung werde von sich aus tätig werden. Dies ist nicht geschehen. Jetzt zu sagen, es sei ohnehin zu spät für eine Steuerentlastung im Jahre 1980, halte ich für kein gutes Argument.

Wir machen hier noch einmal deutlich, daß wir einen echten Beitrag zur Stärkung der Eigeneinkommen leisten wollten. Man kann sehr wohl darüber diskutieren, wo Einsparungsvorschläge möglich sind. Nur, Herr Bundesfinanzminister, mit den Einsparungsvorschlägen ist das so eine Sache. Ich habe hier einmal einen gemacht: Ablieferung der Bundespost. Anschließend habe ich in der Presse überall gelesen, daß jetzt die Telefongebühren steigen, weil der Ministerpräsident von Baden-Württemberg eine höhere Ablieferung der Bundespost wünsche, und dies geschehe auf dem Rücken der armen Telefonbenutzer. Kurz darauf hat die Bundespost erhebliche Mittel aus Erträgen für die Verkabelung der halben Republik bereitstellen können. Dies hat dann der Bundeskanzler aus medienpolitischen Gründen gestoppt. Wenn ich das alles zusammennehme, bin ich nicht so überzeugt, daß überhaupt keine Einsparungsmöglichkeiten beste-

Die Mittelstandsförderung ist eine wichtige Sache, was im Prinzip niemand bestreiten kann. Wenn ich aber sehe, daß wir jetzt neben der Mittelstandsförderung durch die Länder eine Bundes-Mittelstandsförderung bekommen, dann bedeutet dies etwa folgendes: Wenn in einem Land ein Elternteil seinen Kindern sagt, sie bekämen ein Stück Kuchen, dann aber der andere Elternteil sagen soll, sie bekämen nur die Hälfte von dem Stück Kuchen, dann beinhaltet dies das Prinzip, zwar von der einen Seite aus etwas anzubieten, aber von der anderen Seite aus sagen zu lassen: Du bekommst nichts.

Wenn wir insgesamt sparen wollen, wird mir niemand bestreiten können, daß man bei einem Haushalt von 200 Milliarden DM einige Milliarden DM durch ernsthafte Maßnahmen einsparen kann. Eines ist jedenfalls sicher: Das Geld, das der Steuerzahler hat, braucht er nicht mehr durch Subventionen zu bekommen.

Vielleicht sollte man auch einmal ein bißchen darüber nachdenken, was vor kurzem auf einer Tagung junger Unternehmer gesagt wurde: Wir wollen nicht für alles und jedes Subventionen, sondern wir wollen ein bißchen Steuererleichterung, damit wir die Eigenmittel haben, um unsere Investitionen durchführen zu können. Das halte ich als steuerpolitisches Programm zumindest für nachdenkenswert. Wir werden uns ja in der nächsten Runde mit Ihren Vorschlägen auseinanderzusetzen haben.

Präsident Stobbe: Das Wort hat jetzt Herr Bürgermeister Koschnick, Bremen.

Koschnick (Bremen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bremen geht es nicht so gut wie Baden-Württemberg. Wir hätten bei vorzeitigen Steuersenkungen einige Schwierigkeiten, unsere Konsolidierungsabsicht im Haushalt zu realisieren. Ich bin sicher, es geht nicht nur dem sozialdemokratisch geführten Bremen so.

Immerhin ist es denkbar, so zu argumentieren wie Sie; nur glaube ich, Herr Kollege Späth, in einer Frage müßten wir offen sein: Wir müßten dann auch sagen, wo wir sparen wollen. Gleich reden wir über den Haushalt und über einen Antrag, die Verteidigungskosten — auch ohne Sparbezüge — wesentlich zu erhöhen. Ich weiß nicht: irgendwo sind wir alle nicht ganz lauter in der Argumentation, wenn wir auf der einen Seite sagen, hier müsse gekürzt werden, auf der anderen Seite aber nicht sagen, woher der Staat die entsprechenden Deckungsmittel hernehmen oder die Einsparungen vornehmen soll. Dies geht an uns alle. Das ist keine Frage an Baden-Württemberg allein.

Dem Herrn Bundesfinanzminister muß ich sagen: Es ist sicher richtig, daß die alten Potentaten in Württemberg ein höheres Gefühl für Gewerbeansiedlungen hatten als preußische, dänische oder englische Könige, die damals großen Einfluß auf Nordwestdeutschland hatten. Das gilt nicht für die Hansestädte; insofern muß man also ein bißchen die Geschichte gegen uns gelten lassen.

Aber, um dem Kollegen Albrecht auch etwas mit auf den Weg zu geben: Hochverehrter Herr Kollege Albrecht, so geht es uns Politikern, daß wir manches ganz schnell verdrängen. Ich gebe zu, drei Jahre sind neu in Niedersachsen, und es ist auch vieles geschehen. Vorher ist anscheinend nichts geschehen. So haben Sie gesagt. Nur erinnere ich mich als Nachbar ganz schwach daran, daß wir damals in Niedersachsen auch Regierungen hatten, die von Christdemokraten gestellt wurden. Sie sollten doch Ihre Vorgänger nicht so in die Pfanne hauen.

(Heiterkeit)

~.

(A) Präsident Stobbe: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Das Ergebnis der Ausschußberatungen liegt Ihnen in Drucksache 466/1/79 vor.

Wer der Empfehlung unter Ziff. I dieser Ausschußdrucksasche, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen, zu folgen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit beschlossen, den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Wie wir in der Vorbesprechung schon erörtert haben, besteht der Wunsch, Beauftragte zu bestellen, die den soeben gefaßten Beschluß im Bundestag und in dessen Ausschüssen vertreten sollen. Hierfür werden Herr Staatsminister Streibl, Bayern, und Herr Staatssekretär Mayer-Vorfelder, Baden-Württemberg, benannt. Wer dieser Beauftragung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 41 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über Familiengeld für Nichterwerbstätige (Familiengeldgesetz — FamGG) — Antrag der Länder Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein — (Drucksache 500/79).

Zunächst hat Herr Ministerpräsident Dr. Vogel, Rheinland-Pfalz, das Wort.

(B)

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Herren Kollegen! Zugleich im Namen der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Saarland und Schleswig-Holstein legt das Land Rheinland-Pfalz heute den Entwurf eines Gesetzes über Familiengeld für Nichterwerbstätige vor. Diese Vorlage ist die konsequente Folge der Beschlüsse, die dieses Hohe Haus auf Bitten der Bundesregierung zur Erweiterung des Mutterschaftsrechtes vor einigen Monaten gefaßt hat. Sie ist zugleich ein wichtiger und, wie ich hoffe, wirksamer Schritt zu einem gerechten Familienlastenausgleich.

Der Gesetzesantrag sieht ein monatliches Familiengeld in Höhe von 500 DM für den Elternteil vor, der sich allein der Pflege und Erziehung seines Kindes widmet, bis es ein halbes Jahr alt geworden ist, für den Elternteil, der entweder keiner Erwerbstätigkeit nachgeht oder wegen der Erziehung seiner Kinder für eine gewisse Zeit auf die Erwerbstätigkeit verzichtet.

Nach der zur Stunde geltenden Rechtslage wird der berufstätigen Frau geholfen, aber Frauen, die ihre Aufgabe bei der Führung des Haushalts und der Betreuung des Kindes erfüllen, werden benachteiligt. Für sie gilt das Gleichheitsgebot nicht. Mütter von zwei und drei Kindern, die bei der Geburt ihres ersten Kindes eine Berufstätigkeit außerhalb des Hauses aufgegeben haben, werden wegen ihres Entschlusses, sich künftig ausschließlich ihrer Familie zu widmen, bestraft, wenn es bei der gegenwärtig geltenden Regelung des Mutterschaftsurlaubes bleibt.

Bei der Gewährung des Mutterschaftsgeldes werden aber auch alle die Ehefrauen übergangen, die etwa in der Landwirtschaft, die in einer Werkstatt oder einem Geschäft des Mannes mithelfend tätig sind. Ja, die Ungerechtigkeit geht noch weiter. Eine gelernte Schneidermeisterin, die in einem Betrieb tätig ist, kommt in den Genuß der Förderung, eine gelernte Schneidermeisterin, die den Mut hat, selbständig tätig zu sein, kommt nicht in den Genuß dieser Förderung. Der vorhin bereits von der Kollegin Scheurlen zitierte Dritte Familienbericht hat darauf hingewiesen, daß die staatlichen Maßnahmen bisher eher auf eine Förderung der Tätigkeit der Ehefrauen außerhalb ihres häuslichen Wirkungsbereiches zielen und daß Unterstützungen für Mütter, die ihre Kinder selbst betreuen, völlig fehlen. Die Sachverständigen haben zugleich mit einer Deutlichkeit, die bei früheren Familienberichten nicht üblich war, eine wirksame Hilfe gefordert, damit die Eltern ihre Erziehungsaufgabe ohne unzumutbare wirtschaftliche Nachteile erfüllen können. Die Sachverständigen empfehlen in diesem Dritten Familienbericht als Konsequenz die Einführung des Erziehungsgeldes, eine Forderung, die wir bereits erhoben hatten, als die Auswirkungen des 1966 beginnenden und sich seitdem fortsetzenden Geburtenrückgangs noch nicht abzusehen waren.

Ich brauche die Voraussagen nicht zu wiederholen; Sie wissen, in welchem Umfang die deutsche Bevölkerung in den nächsten Jahrzehnten abnehmen wird. Ich glaube, es ist ein Verdienst des Dritten Familienberichts, daß er die generelle und strikte Ablehnung jeder bevölkerungspolitischen Überlegung in der Bundesrepublik kritisch würdigt. Wir wissen alle, wie sehr dieser Begriff durch unsere Vergangenheit belastet ist; wir wissen aber auch, daß man bei unseren europäischen Nachbarn ganz selbstverständlich und nicht ohne Erfolg bevölkerungspolitische Zielsetzungen wieder zum Gegenstand politischen Handelns macht. Dabei ist kein Zweifel darüber möglich, daß die Gewährung von finanziellen Leistungen, etwa des Erziehungsgeldes, allein natürlich nicht ausreicht, um die Zukunft der Familie zu sichern. Im Gegenteil, ich möchte ausdrücklich vor einer so engen familienpolitischen Konzeption warnen.

Wir müssen natürlich auch das einbeziehen, was der Familienbericht die "Rahmenbedingungen" nennt, die Anerkennung des Ranges der Familie und ihr Anspruch auf besonderen staatlichen Schutz. Es ist sicher notwendig, daß wir uns bewußt machen, daß die Familie in ihrer Würde und in ihrer Rechtsposition eben weder vom Staat noch von der Gesellschaft abhängig ist, sondern daß sie eigenen Rechtes ist.

Wir wollen keineswegs, wie uns gelegentlich bei familienpolitischen Debatten unterstellt wird, die Frau durch unsere Vorlage dazu anregen, sich

Dr. Vogel (Rheinland-Pfalz)

(A) Haushalt und Kindern allein zu widmen, weil wir etwa nur dort ihren "natürlichen" Ort sähen. Wir halten es vielmehr für unerläßlich, die Frauen ohne Diskriminierung frei wählen zu lassen, ob sie im Haushalt oder ob sie im Beruf tätig sein wollen und ob sie das für einen bestimmten Lebensabschnitt oder für eine ganze Lebensphase wollen. Aber, meine Damen und Herren, erst wenn wir die Mutterschaftsregelung, die gegenwärtig gilt, durch den heutigen Vorschlag ergänzen, wird Wahlfreiheit für Frauen tatsächlich möglich. Die Geringschätzung der Tätigkeit der Hausfrau läßt sich ebensowenig rechtfertigen wie eine grundsätzliche Abwertung der Erwerbstätigkeit. Da auch die erwerbstätige Frau vor der Aufgabe steht, ihren Haushalt und ihre Familie zu versorgen, handelt es sich hier nicht um Alternativen, die sich gegenseitig ausschließen. Eine der wichtigsten und dringlichsten Aufgaben ist es daher, die Doppelbelastung der erwerbstätigen Mutter abzumildern. Mit unserem Gesetzesantrag soll die Möglichkeit verbessert werden, sich während eines Zeitraumes, in der das Kind seine entscheidende Prägung erhält, auf die Kindererziehung und auf die Familie zu konzentrie-

Nun ist vorhin schon in Anspielung auf diesen Tagesordnungspunkt natürlich von den finanziellen Folgen gesprochen worden. In der Tat, meine Damen und Herren, eine engagierte Familienpolitik, die unvermeidbarerweise mit höheren Aufwendungen verbunden ist, muß auch finanzierbar sein. Das in unserem Gesetzesantrag vorgesehene Familiengeld wird nach unseren Schätzungen zusätzliche Kosten in Höhe von 750 Millionen DM im Jahr bringen. Das ist nicht wenig. Aber es kann keine Rede davon sein, daß es sich um eine finanzpolitisch unvertretbare Mehrausgabe handelt. Bei einem Gesamthaushaltsvolumen von 215 Milliarden DM muß die Möglichkeit bestehen, über 750 Millionen DM zu sprechen.

Meine Damen und Herren und vor allem verehrter Herr Finanzminister, wenn man bei der Änderung der Mutterschaftsregelung ganz selbstverständlich bereit ist, ca. 900 Millionen DM mehr einzusetzen, dann muß wirklich die Frage gestellt werden: Darf man dann jene jetzt herrschende Ungerechtigkeit in Kauf nehmen oder muß der, der A sagt, nicht gefragt werden, ob er nicht auch gezwungen ist, B zu sagen? Man kann nicht eine Ungerechtigkeit damit rechtfertigen, daß man sagt: Für das eine spielen die 900 Millionen DM keine Rolle, aber das andere scheitert an der Diskussion über die Finanzierbarkeit von 750 Millionen DM.

Der Einwand, daß wir nicht gleichzeitig Steuersenkungen und Mehrausgaben fordern können, geht fehl. Die steuerlichen Maßnahmen, die vorhin diskutiert worden sind, sind aus einem ganz anderen Grund notwendig; eben um die diskreten Steuererhöhungen abzubauen. In der jetzigen Debatte muß gefragt werden, ob wir konsequent, ob wir seriös sind, Herr Kollege Koschnick, ob wir das, was Sie vorhin gefordert haben, auch in diesem Punkt tun. Entweder man hat es — dann muß man es aber für alle haben —, oder man hat es nicht; dann

darf man es aber nicht für die einen nicht haben (C) und für die anderen sehr wohl.

Ich bin mir bewußt, daß Mehrausgaben nur verantwortet werden können, wenn sie der Erfüllung von Maßnahmen mit besonderer Priorität dienen. Aber alle in diesem Hause sagen ja immer wieder, daß für sie die Priorität der Familienpolitik eindeutig sei. Natürlich — das füge ich hinzu — müssen wir uns bei der Erarbeitung familienpolitischer Konzepte davor hüten, die finanziellen Auswirkungen nicht hinreichend zu bedenken. Aber wir sollten konsequent sein. Was wir den Berufstätigen geben, dürfen wir den nicht oder anders Berufstätigen nicht vorenthalten. Darum bitte ich Sie um Zustimmung zur Überweisung dieses Antrags an die zuständigen Ausschüsse.

Präsident Stobbe: Das Wort hat jetzt Frau Minister Griesinger, Baden-Württemberg.

Frau Griesinger (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Bei der abschließenden Beratung des Mutterschaftsurlaubsgesetzes in der Sitzung des Bundesrates am 22. Juni 1979 haben die unionsregierten Länder die Einbringung eines Gesetzentwurfs angekündigt, der die Leistungen nach dem Mutterschaftsurlaubsgesetz durch die Einführung eines Familiengeldes ergänzt und damit die durch dieses Gesetz verursachte Schlechterstellung der nichterwerbstätigen Mütter beseitigt. Auf unsere Argumente, warum wir dies aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit und der familienpolitischen Notwendigkeit für zwingend geboten halten, will ich heute nicht näher eingehen. Wir haben dies deutlich in den vorhergehenden Bundesratssitzungen dargelegt, und Herr Ministerpräsident Dr. Vogel hat unsere Position vorhin nochmals eindeutig bekräftigt.

Der gemeinsame Gesetzesantrag der unionsregierten Länder zum Familiengeld liegt nun auf dem Tisch, weil wir im Gegensatz zur Bundesregierung unseren Worten Taten folgen lassen. Nun, meine Damen und Herren, können die Mehrheit des Bundestages und die Bundesregierung unter Beweis stellen, wie ernst es ihnen mit den Erklärungen ist, wonach die Leistungen nach dem Mutterschaftsurlaubsgesetz nur ein erster Schritt sein sollen, dem zugunsten der nichterwerbstätigen Mütter weitere folgen sollen. Wer, wie Frau Staatssekretärin Fuchs in der Sitzung am 22. Juni, ausgeführt hat, das Mutterschaftsurlaubsgesetz sei vor allem ein arbeitsrechtliches Gesetz, in dem deshalb was wir ja damals nicht für richtig hielten keine familienpolitischen Leistungen für nichterwerbstätige Mütter geregelt werden könnten, der müßte doch eigentlich heute konsequenterweise unserem Gesetzesantrag zustimmen. Ich wäre deshalb sehr dankbar, wenn wir bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs mit der konkreten Mithilfe von Bundestag und Bundesregierung rechnen könnten. Dazu sind wir ja auch alle durch den Beschluß des Bundestages vom 10. Mai 1979 anläßlich der Verabschiedung des Mutterschaftsurlaubsgesetzes aufgerufen. Damals wurde beschlossen, daß zusätzlich zum Mutterschaftsurlaubsgesetz ergänzende, poliт.

Frau Griesinger (Baden-Württemberg)

(A) tisch und finanziell realisierbare Lösungen zu entwickeln sind, die die Betreuung und Erziehung von Kleinkindern weiter verbessern. Ich hoffe, daß in Wahlprogrammen nun nicht nur Willenserklärungen zu finden sein werden, die eventuell nicht eingelöst werden müssen, sondern daß wir wirklich zügig gemeinsam an die Verwirklichung einer besser ausgleichenden Gerechtigkeit herangehen.

Daß solche Lösungen realisierbar sind, hat das Land Baden-Württemberg unverzüglich nach Inkrafttreten des Mutterschaftsurlaubsgesetzes deutlich gemacht. Wir haben die von der Bundesregierung in Kauf genommene ungleiche Behandlung erwerbstätiger und nichterwerbstätiger Mütter in unserem Land seit 1. September 1979 zu beseitigen versucht, indem wir nichterwerbstätigen Müttern für Geburten ab 1. September 1979 ein Familiengeld in Höhe von 2000 DM gewähren. Dies gewähren wir übrigens auch den mithelfenden Familienangehörigen in der Landwirtschaft, in Handel und Gewerbe sowie auch den selbständigen erwerbstätigen Müttern, von denen gerade Kollege Vogel gesprochen hat, einer Gruppe, die der Bund von den Vergünstigungen seines Gesetzes völlig ausgeschlossen hat.

Die breite Resonanz, die dieses Familiengeld im Lande Baden-Württemberg gefunden hat, zeigt wieder einmal deutlich, wie dringend notwendig es ist, daß sich der Bund endlich auf seine familienpolitischen Pflichten besinnt. Die Initiative Baden-Württembergs hat Signalwirkung im ganzen Bundesgebiet gezeigt und mit zu der heute hier eingebrachten Gesetzesvorlage geführt. Durch diese Vorlage wollen wir dem Bund die Chance geben, sich an der Initiative Baden-Württembergs ein Beispiel zu nehmen und deutlich zum Ausdruck zu bringen, daß im Blick auf mehr Gerechtigkeit mehr geschehen muß.

Baden-Württemberg will in Sachen Familiengeld auf Dauer auch keinen Alleingang unternehmen, sondern eine Initialzündung für ein bundesweites Familiengeld geben, das allen nichterwerbstätigen Müttern oder Vätern zugute kommt. Daß wir damit auf dem richtigen Weg sind, bestätigt übrigens auch das Sachverständigengutachten zum Dritten Familienbericht der Bundesregierung, das heute schon mehrfach zitiert wurde. Es hat der bisherigen Familienpolitik eine klare Absage erteilt. Das Gutachten fordert mit ausführlicher Begründung mit Nachdruck die Einführung eines Erziehungsbzw. Familiengeldes. Leider geht die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme zum Bericht mit kurzen Worten darüber hinweg, ohne aus den Vorschlägen der Sachverständigen konkrete Konsequenzen zu ziehen. Herr Staatssekretär Zander, Sie haben zwar in Ihrer Begründung mit Bezug auf das Sachverständigengutachten im übrigen kurz erwähnt, das Pflegestellenwesen solle mit Hilfe der Tagesmüttermodelle verbessert werden. Aber, Herr Zander, ich möchte doch deutlich sagen, daß die Länder sich schon längst vorher bemüht haben, das Pflegestellenwesen zu verbessern. Es ist nun vom Bund eine gewisse Schützenhilfe gegeben worden. Aber, meine Damen und Herren, wir dürfen doch die Ironie dieser Politik nicht fortsetzen, indem wir praktisch zuerst der Fremdmutter das verbesserte finanzielle Angebot machen, damit sie ein Pflegekind besser betreuen kann, ehe wir das gleiche der eigenen Mutter anbieten.

Wir sind doch nach dem Grundgesetz verpflichtet, vordringlich der eigenen Mutter oder dem eigenen Vater das Recht auf Erziehung ihres Kindes und ebenso dem Kind das Recht auf Erziehung durch seine Mutter und seinen Vater zu gewährleisten. Darum haben wir uns doch, wenn wir uns schon mit den außerfamiliären Erziehungsfeldern befassen, vor allem darum zu kümmern, daß, die Erziehungsmöglichkeit der eigenen Eltern verbessert wird.

Aus diesem Grunde haben doch Niedersachsen und Baden-Württemberg das Erziehungsmodell Mutter und Kind geschaffen. Das sollte in der Tat eine Initialzündung auch für die Bundesebene sein. Wir haben in Baden-Württemberg beste Erfahrungen damit gemacht, daß wir den alleinstehenden Müttern zusammen mit den Mitteln nach dem Bundessozialhilfegesetz ein Erziehungsgeld angeboten haben. Dadurch können sie drei Jahre lang, ohne außerhäuslich berufstätig sein zu müssen, ihr Kind selbst erziehen, wobei ihre Rentenversicherungsund Krankenversicherungsbeiträge weiter gewährleistet sind. Ebenso bieten wir auch nachher eine Hilfestellung zur Wiedereingliederung in das Berufsleben an. Das sind die Aufgaben, die uns vordringlich gestellt sind.

Herr Minister Ehrenberg hat kürzlich einmal in einer Rede gesagt, er habe, um die Zahl der Ausbildungsstellen etwas zu erweitern, auch in seinem Haus noch ein paar Ausbildungsstellen geschaffen. Meine Damen und Herren, die unionsregierten Länder, vor allem Niedersachsen und Baden-Württemberg, bieten Ausbildungsstellen auch für das Arbeits- und Familienministerium an. Sie dürfen gern bei uns allen in die Lehre gehen, wie man Haushalte umschichten und dadurch zunächst vorrangig die Familien unterstützen kann, ehe allzu viele teure Gelder für die außerfamiliären Erziehungsfelder ausgegeben werden müssen, nachdem das Kind sozusagen schon in den Brunnen gefallen ist.

Ich möchte das hier deshalb so deutlich sagen, weil dafür Beispiele vorliegen und man nicht nur theoretisch zu diskutieren braucht.

Meine Damen und Herren, wir appellieren heute erneut nachdrücklich an Bundestag und Bundesregierung, uns im Interesse der Familien in der Bundesrepublik Deutschland bei der Verwirklichung des Gesetzesvorhabens zu unterstützen. Die Stunde der Wahrheit ist da. Der Bund muß jetzt Farbe bekennen und familienpolitische Prioritäten setzen.

Daß dies auch finanziell möglich ist, nämlich durch Haushaltsumschichtungen zugunsten familienfördernder Leistungen, haben wir in den unionsregierten Ländern immer wieder deutlich zu machen versucht.

Wir in Baden-Württemberg wollten mit unserem Landesprogramm zur Förderung der Familie sichtbar machen, Herr Bundesfinanzminister, daß dort, wo ein Wille ist, auch Wege sind. Wir können

Frau Griesinger (Baden-Württemberg)

miteinander gemeinsam auch auf Bundesebene diese Möglichkeiten schaffen, die wir nun beantragt

Ich darf wiederholen, was ich in der Bundesratssitzung am 22. Juni gesagt habe: Lassen Sie uns miteinander beweisen, daß nichterwerbstätige Mütter nicht länger das Gefühl haben müssen, von Bundestag und Bundesregierung benachteiligt worden zu sein. Der Bundesrat ist bereit, ihnen hier zur Seite zu stehen.

Präsident Stobbe: Das Wort hat jetzt Herr Senator Apel, Hamburg.

Apel (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herrenl Die Worte meiner verehrten Vorrednerin veranlassen mich zu einer Vorbemerkung. Sie, Herr Präsident, haben in Ihrem Uberblick über das Geschäftsjahr zu Recht darauf hingewiesen, daß ein Schwerpunkt der Arbeit dieses Hauses und der übrigen Verfassungsorgane im letzten Jahr die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik gewesen ist. Davon sind nahezu alle einschlägigen Bereiche der Politik berührt: Bildungspolitik, Steuerpolitik, Wohnungs-, Rechts- und Sozialpolitik, und das bezieht sich ja nicht nur auf das Jahr 1978/79. Es hat auf diesen Gebieten konkrete Verbesserungen gegeben.

Deswegen, meine ich, ist es nicht hinnehmbar, wenn hier unter Bezug auf Sachverständigengutachten uneingeschränkt und pauschal gesagt wird, diese (B) Damen und Herren hätten der Familienpolitik — so wurde formuliert - eine klare Absage erteilt. Erstens stimmt es nicht; zweitens hieße es die Herren überschätzen. Familienpolitik, Jugendpolitik - das ist doch mehr als ein spezieller Ansatz, über den wir hier reden und zu dem ich gleich auch etwas sagen will.

Von diesen Maßnahmen — auch das muß gesagt werden — haben Sie, haben die antragstellenden Länder, einige mitbeschlossen: z.B. Abschaffung der steuerlichen Kinderfreibeträge und Schaffung von Kindergeld. Möglicherweise möchte der eine oder andere an diesen gemeinsamen Beschluß heute nicht mehr so gern erinnert werden; aber es war so. Andere Maßnahmen — ich will diesen Gedankengang gleich verlassen - sind verzögert, behindert worden. Wie das weitergeht, wird sich erweisen, z.B. bei den wichtigen Teilen des Jugendhilferechts. Auch darauf wurde auf Eintritt in die Tagesordnung schon hingewiesen. Wir werden das sehen.

Heute steht ein Gesetzentwurf zur Diskussion, mit dem nichtberufstätigen Müttern geholfen werden soll. Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Ich werde diesen Gesetzentwurf - ich glaube, ich darf hier fast das Wort "wir" verwenden — nicht in Bausch und Bogen ablehnen. Wir verkennen nicht das grundsätzlich kinderfreundliche Motiv. In dieser Motivation sind sich wohl alle in diesem Hause einig.

Ich habe aber darauf hinzuweisen - deswegen war mir auch der Einstieg wichtig -, daß die Palette der kinder- und familienfreundlichen Maßnahmen breit ist, daß wir sie vervollständigen müssen.

Ein Ziel muß sein — wenn ich das richtig verstanden habe, klang das auch bei Herrn Ministerpräsidenten Vogel durch —, zu einer Harmonisierung des Familienlastenausgleichs zu kommen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß heute viele Leistungen parallel erfolgen und insoweit vielleicht auch unkoordiniert nebeneinander stehen. Beispiel: das Kindergeld als Kern- und Herzstück unserer Jugend- oder Familienpolitik. Daneben steht das Ehegatten-Splitting; daneben stehen andere steuerliche Vergünstigungen; daneben gibt es viele kinderbezogene Leistungen aus verschiedenen Sozialgesetzen. Dahin gehört das Jugendhilferecht; dahin gehört der Mutterschaftsurlaub; dahin gehören die Unterhaltsvorschußkassen und vieles andere mehr.

Ich meine, man muß diesen Gesamtzusammenhang sehen, auch wenn wir hier über eine spezielle Regelung sprechen, wie sie Ihnen vorschwebt.

Ich denke, ich sollte noch einmal sagen: Wichtig ist, daß wir, je mehr wir auf diesem Gebiet tun, das Ziel nicht aus den Augen verlieren: ein kinderfreundliches Konzept. Ideal wäre eines aus einem Guß; aber vielleicht wird uns das nicht gelingen. Wir sollten uns jedoch bemühen, wenigstens die einzelnen Teilbereiche aufeinander abzustimmen, durchschaubarer zu machen und möglichst auch gerechter zu gestalten. Einzellösungen — und damit erteile ich keine Absage; ich weise nur darauf hin mit unterschiedlichen Gesetzen bergen immer die Gefahr von Zielkonflikten. Darüber wird man reden müssen. Jedenfalls beinhalten sie so unterschiedliche Wege, daß am Schluß ein überzeugendes Konzept nicht herauskommen kann. Das Ziel, ein geschlossenes Konzept zu verfolgen, wird verfehlt.

Das führt mich dazu, auf einige Widersprüche, auf einige Ungereimtheiten aufmerksam zu machen. Auch werte ich nach dem Lesen und dem Durcharbeiten dieses Gesetzentwurfs einiges anders. Es heißt in der Begründung an mehreren Stellen ich zitiere pars pro toto; dies klang auch in den anderen Reden durch -, es gehe darum, Frauen, die "im Interesse ihrer Kinder auf ein Arbeitsverhältnis verzichten", zu helfen.

Interessant ist, daß Sie diese Prämisse im Gesetzentwurf selbst nicht mit normativer Kraft ausstatten. Sie verzichten klugerweise darauf. Wie sollte man auch ergründen, welches das Motiv einer Frau ist, die sich entschließt, nicht berufstätig zu sein. Sie unterstellen einfach: Wer nicht berufstätig ist und Kinder hat, tut das im Interesse der Kinder. Das ist ein kühner Schluß. Das ist, wenn es so pauschal gesagt wird, sogar gefährlich. Denken Sie bitte an den nicht ohne weiteres von der Hand zu weisenden Umkehrschluß, bei dem — argumentum e contrario --- gefolgert wird, daß der berufstätigen Mutter das Interesse ihrer Kinder weniger am Herzen

Herr Vogel hat dazu eine Bemerkung gemacht. Ich habe sehr gerne gehört, daß er aus diesen Wertungen heraus wollte. Ich möchte mich für meinen Teil von einer solchen denkbaren Wertung sehr deutlich abgrenzen, die geradezu dadurch provoziert wird, daß man unkontrollierbare Wertungen in die Gesetzesbegründung schreibt.

Apel (Hamburg)

Ich bestreite nicht: In vielen Fällen ist der Verzicht auf ein Arbeitsverhältnis so motiviert; er kann es sein. Wenn ich den familienpolitischen Ansatz der Kollegen von der CDU richtig verstehe, würden sie vielleicht an dieser Stelle formulieren: Er soll es auch sein. Ich enthalte mich dazu jeden Urteils. Aber ich hebe sehr nachdrücklich hervor: Viele Mütter, die berufstätig sind — und ich hoffe, wir sind uns darin einig —, sind dies im wohlverstandenen Interesse ihrer Kinder. Irgendwelche Negativwertungen kann ich nicht akzeptieren.

Ich wende mich auch - in der schriftlichen Begründung wird es vorgetragen, und bei Ihnen, Frau Griesinger, klang es noch einmal durch — gegen die schlichte These von der Benachteiligung der nichtberufstätigen Mütter, hier bezogen auf das Mutterschaftsurlaubsgesetz. Wahr ist doch, daß in einem ganz bestimmten Sinne zunächst einmal die berufstätige junge Mutter benachteiligt war, die eben wegen ihrer oft dringend notwendigen Berufstätigkeit nicht im Hause, nicht bei ihrem neugeborenen Kind bleiben konnte, wie sie das gerne gewollt hätte, wenn sie nur ihrer Neigung hätte folgen können. Solchen Müttern haben wir erstmals die Chance gegeben, sich wenigstens für sechs Monate so um ihr Kind zu kümmern, wie die nichtberufstätige Mutter das in aller Regel kann. Das muß man doch sehen. Ich bitte um Entschuldigung. Insoweit ist es nicht wahr, daß dieser Gesetzentwurf den man wollen kann, den man unterstützen kann die logische, die zwingende Folge aus jenem Mutterschaftsurlaubsgesetz sei. Nein, es handelt sich um zwei unterschiedliche Sachverhalte, unterschiedlich motiviert.

Ich sage noch einmal: Man kann beides wollen. Frau Fuchs hat völlig recht, wenn sie gesagt hat, das eine sei primär der arbeitsrechtliche Ansatz, die Sicherung des Arbeitsplatzes, die damit verbunden ist. Man kann beides wollen. Nur, einen zwingenden Zusammenhang zwischen beiden kann ich nicht akzeptieren.

Zu einem Punkt muß ich noch etwas sagen. Vielleicht ist es nur ein Schlenker. Ich halte es für völlig abwegig, wenn in die Begründung geschrieben wird, das am 1. Juli 1979, also vor dreieinhalb Monaten, in Kraft getretene Gesetz über den Mutterschaftsurlaub sei seiner Zielsetzung nicht gerecht geworden.

Lassen Sie mich demgegenüber folgendes feststellen. Erstens: Dieses Gesetz ist seiner Zielsetzung, nämlich der berufstätigen Mutter Urlaub zu gewähren, sehr wohl gerecht geworden. Dies war die Zielsetzung. Im Rahmen seiner finanziellen Grenzen wird dieser Gesetzentwurf dieser seiner Zielsetzung gerecht. Sie können eine andere, eine erweiterte Zielsetzung wollen; nur: diese Zielsetzung wird durchaus erreicht.

Zweitens. In dreieinhalb Monaten Laufzeit hat sich gar nichts gezeigt. Das ist doch gar nicht der Punkt. Es ist Ihr gutes Recht, hier eine andere, eine weitergehende Regelung vorzuschlagen, die Sie wollen. Auf Erfahrungen, gar negative Erfahrungen, mit jenem anderen Gesetz — vielleicht mit einem

ungeliebten Gesetz — können Sie Ihren Antrag aber (C) nicht stützen. Das ist keine akzeptable Begründung.

Ich könnte weitere Punkte aufzählen. Dennoch: Was Sie vorschlagen, ist ein möglicher, ein diskussionswürdiger Weg. Ich sage noch einmal: Wir lehnen diesen Weg nicht a priori ab. Wir problematisieren ihn, weil er problematisch ist.

Um nur noch einmal eine Frage zu stellen: Wollen Sie wirklich allen ausnahmslos 500 DM geben, auch denen, die nie berufstätig waren und das nie sein wollen, jenen also, von denen man draußen sagt — ich sage das einmal so, wie man es hört —, sie seien nicht berufstätig, weil sie es, wie es so unschön heißt, nicht nötig hätten, also jenen, die auf Grund von Einkommen und Vermögen aus eigener Kraft die Erziehung und Betreuung der Kinder sicherstellen könnten? — Das ist eine Frage, nicht mehr, keine eigene Festlegung. Wir werden darüber reden müssen.

Manches an Ihrem Gesetzentwurf berührt ausgesprochen sympathisch, z. B. die ersten beiden Worte des § 1, auf die Sie, Herr Ministerpräsident Vogel, hingewiesen haben: "Ein Elternteil". Sie lauten nicht: "Eine Mutter". Ich finde das gut. Hiermit nimmt die Mehrheit des Bundesrates einen Antrag Hamburgs auf. Wir wollten ja schon beim Mutterschaftsurlaubsgesetz ein Wahlrecht für Mutter und Vater begründen. Damit nehmen Sie einen Antrag Hamburgs auf, den Sie damals mit Mehrheit abgelehnt haben. Heute sind Sie dafür. So schnell geht das. Ich bin immer für Lernprozesse. Ich sage das nicht, um Witzchen zu machen oder aus Rechthaberei. Ich sage nur: Wenn wir uns auf diesen Grundsatz verständigen können, ist es ein Gebot der Gerechtigkeit, das junge Mutterschaftsurlaubsgesetz auch in diesem Sinne abzuändern; denn es wäre ja unmöglich, bei einer solchen möglicherweise zu findenden neuen Regelung ein Wahlrecht zu begründen, in bezug auf das Mutterschaftsurlaubsgesetz aber die Leistung allein der Mutter zu gewähren, auch wenn das Ehepaar sich verständigt, daß es anders sein soll. Das hätte die wohltätige Folge, daß wir einen vermutlich sehr langwierigen, in Hamburg wegen dieses Punktes anstehenden Rechtsstreit, der wahrscheinlich beim Verfassungsgericht enden würde, dann abschließen könnten.

Meine Damen und Herren, ich habe mich bemüht, Ihren Gesetzentwurf sine ira et studio zu würdigen. Insgesamt sage ich nicht nein; aber ich sage: Wir müssen darauf beharren, daß dies mit Punkten, die wir unter Tagesordnungspunkt 9 diskutiert haben, und mit anderen, über die wir unter den Tagesordnungspunkten 12 und 13 vielleicht noch reden werden, in ein Gesamtkonzept gehört. Insofern meine ich, daß diese Regelung keinen Schnellschuß verträgt. 1980 wird der Haushalt konsolidiert; darauf werden wir sicher noch zurückkommen. Über einen späteren Zeitpunkt läßt sich reden. Über den Ansatz läßt sich schon heute im Ausschuß reden. Nur eines möchte ich sagen: Für ein Inkrafttreten dieses Gesetzes im Jahre 1980 sehe ich keine Chance.

Präsident Stobbe: Jetzt hat Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen, das Wort.

m۱

C)

Meine Damen und Herren! Das Land Niedersachsen meldet sich zu Wort, um aus eigenen Erfahrungen Beiträge zum Thema vorzufragen, um die Ausführungen von Herrn Ministerpräsidenten Dr. Vogel und Frau Kollegin Griesinger zu ergänzen, und weil das Land sich über Ihre Ausführungen, verehrter Herr Kollege Apel, freut; denn sie lassen uns hoffen, daß wir Ihre Unterstützung gewinnen. Ich will mit meinem Beitrag versuchen, Sie noch ein Stück weiterzubringen in Ihrer Überzeugung, daß das richtig ist, was wir vorhaben, damit Sie noch leichter zustimmen können.

In seiner Neujahrsansprache 1979 hat der damalige Bundespräsident Walter Scheel einen interessanten Satz ausgesprochen. Er lautet:

Man weiß mittlerweile, daß die ersten drei Lebensjahre eines Kindes den Charakter eines Menschen, sein Verhalten zur Umwelt, seine Fähigkeit, freundlich und hilfsbereit zu sein, Selbstbewußtsein zu entwickeln, Verantwortung zu übernehmen, entscheidend prägen.

Er führte weiter aus:

(B)

Das Wichtigste in diesen drei Jahren ist, daß sich das Kind bei einem Menschen — und das ist natürlicherweise meistens ein Elternteil — geborgen fühlt. Wenn das fehlt, dann ist die weitere Entwicklung des Kindes außerordentlich gefährdet. Das Kind braucht in diesen drei Jahren immer einen Menschen, zu dem es kommen kann, der für das Kind da ist.

Meine Damen und Herren, Kindern einen solchen Anfang ihres Lebens zu ermöglichen, gehört zu den wichtigsten Investitionen für die Zukunft unserer Gesellschaft. Wir wissen, daß sich alle für wirksame Maßnahmen der Familienförderung eingesetzten Gelder später in Ersparnissen bei den Maßnahmen zur Reparatur gesellschaftlicher Fehlentwicklungen und Versäumnisse niederschlagen, die den allergrößten Teil des Sozialbudgets ausmachen. Vorsorge ist also besser als Heilen.

Vorsorge zu treffen, heißt, den Kindern vor allem in den ersten Lebensjahren die ständige Zuwendung von Mutter oder Vater zu sichern. Deshalb führt unser Land, das Land Niedersachsen, seit dem 1. Juli 1978 einen Modellversuch "Erziehungsgeld" durch. Frau Griesinger wies bereits darauf hin. Mütter oder Väter in ausgewählten Modellbereichen des Landes erhalten ein Erziehungsgeld von 350 DM, das für Alleinerziehende angehoben werden kann. Die Leistungen werden nicht nur für ein halbes Jahr, sondern für die Zeit_von bis zu 18 Monaten gewährt

Dabei haben wir inzwischen — und darum geht es mir — folgende wesentliche Erfahrungen gemacht.

Erstens. Die Bereitschaft junger Mütter, teilweise auch Väter, sich der Erziehung eines Kleinkindes zu widmen, ist außerordentlich groß. Obwohl Niedersachsen den Modellteilnehmern keine gesetzliche Arbeitsplatzgarantie gewähren konnte und obwohl die Teilnehmer mehr als 1½ Jahre aus dem Erwerbsleben ausscheiden mußten, haben z. B. in einem

Großbetrieb 70 % der teilnahmeberechtigten Frauen ihre Erwerbstätigkeit unter Inanspruchnahme des Erziehungsgeldes unterbrochen. Wir stimmen Ihnen zu, daß, was die Einstellung zum Kind angeht, wie Sie, Herr Kollege, gesagt haben, die berufstätigen und die nichtberufstätigen Frauen nicht unterschiedlich bewertet werden sollten. Wenn Sie dabei allerdings auf Ihre Gesetzesinitiative hinweisen, dann ist es kein arbeitsrechtliches Problem mehr, sondern dann müssen wir das noch einmal bedenken. Insofern kann ich diesen Gedanken, den Sie vorgetragen haben, in diesem Zusammenhang nicht ganz teilen. — Aber nun wieder zu unseren Erfahrungen!

Zweitens. Obwohl die Teilnehmer selbst alle erwerbstätig waren, zeigten sie bei den Befragungen kein Verständnis für eine auf Berufstätige beschränkte Regelung. Sie plädierten für ein von der Erwerbstätigkeit abgekoppeltes Familiengeld.

Drittens. Die Höhe des Erziehungs- oder Familiengeldes, die ja in Niedersachsen nur 350 DM betrug, ist nicht so sehr entscheidend wie die Tatsache, daß hierdurch die Tätigkeit einer Hausfrau und Mutter deutlich nach außen hin sichtbar anerkannt wird.

Diese Ergebnisse, meine Damen und Herren, sollten all denen zu denken geben, die meinen, der Beifall der berufstätigen Frauen sei ihnen bereits mit dem Mutterschaftsurlaubsgesetz sicher.

Das Gesetz über ein Familiengeld ist ein wichtiger Beitrag in dem Bestreben, Fehleinstellungen in unserer Gesellschaft zu korrigieren. Zu lange haben wir es hingenommen, daß die alleinige Mutterrolle mit einem zunehmenden Verlust an Ansehen verbunden war, weil der Staat diese Frauen ins sozialpolitische Abseits geraten ließ. Wir müssen einfach sehen, daß in unserer Gesellschaft der Wert einer Tätigkeit stark von seiner Anerkennung abhängig ist, die in sozialen und finanziellen Leistungen zum Ausdruck kommt.

So gesehen hat der vorliegende Gesetzentwurf über den familienpolitischen Ansatz hinaus noch einen frauenpolitischen Aspekt in Richtung auf eine Gleichstellung, die es den Frauen ermöglicht, frei zu wählen, ob sie sich für die Rolle der Hausfrau und Mutter entscheiden oder nicht.

Ich kann mich hierbei auch auf Herrn Bundesarbeitsminister Dr. Ehrenberg berufen, der im Bundesrat am 3. Juni 1977 ausgeführt hat — hier muß ich wörtlich zitieren —, "daß es auch im Hinblick auf die gerade von den Frauen selber immer betonte Gleichrangigkeit von Hausfrauentätigkeit und Erwerbstätigkeit zumindest Zweifeln unterliegt, ob es richtig wäre, die Zahlung eines Erziehungsgeldes davon abhängig zu machen, daß ein Arbeitsplatz vorhanden war und aufgegeben wird, und ob man dann die Mütter, die schon wegen der Geburt eines ersten Kindes ihren Arbeitsplatz aufgegeben haben, beim zweiten und dritten gegenüber den anderen Frauen bei der Zahlung eines Erziehungsgeldes diskriminieren kann". — So weit Dr. Ehrenberg.

Diese Ausführungen des Bundesarbeitsministers sollten die Ablehnung einer Beteiligung des Bundes an dem Modellversuch des Landes Niedersachsen

Hasselmann (Niedersachsen)

(A) zur Einführung eines Erziehungsgeldes stützen. An der in seinen Aussagen zum Ausdruck kommenden Erkenntnis hat der Bundesarbeitsminister dann aber leider selbst nicht festgehalten. Auch die Bundesregierung hat sich bislang konsequent geweigert, das Mutterschaftsurlaubsgesetz um eine Regelung des Familiengeldes für nichterwerbstätige Mütter und Väter zu erweitern, wie es der Bundesrat immer wieder beantragt hat.

Uber die unersetzbare Bedeutung einer familiären Pflege und Erziehung für die gesunde Entwicklung der Kinder höre ich — auch von seiten der Bundesregierung — viele große und wohlklingende Worte, zumal im internationalen "Jahr des Kindes". Die Niedersächsische Landesregierung ist mit den Regierungen der anderen antragstellenden Länder der Auffassung, daß nun die Taten folgen müssen und, wie wir hoffen, auch folgen werden. Im Rahmen denkbarer familienfördernder Maßnahmen hat für uns die Einführung eines Familiengeldes für nichterwerbstätige Mütter und Väter eine besonders hohe Priorität.

Auf Grund unserer Erfahrungen, die wir auch in den Beratungen jetzt noch einmal im Detail begründen wollten, glaubten wir Beiträge leisten zu können, die es den noch zweifelnden Ländern möglich machen könnten, dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu geben.

Präsident Stobbe: Das Wort hat jetzt Frau Minister Donnepp, Nordrhein-Westfalen.

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nur wenige Bemerkungen zu einer Vokabel machen, die hier wiederholt genannt worden ist, und zwar zu dem Begriff "Wahlfreiheit". Gibt es eigentlich eine echte Wahlfreiheit für die Frauen, Berufstätigkeit zu wählen oder zu Hause zu bleiben und für das Kind zu sorgen? Das ist ja immer wieder die Frage. Dabei erinnere ich mich an das, was mir einmal eine Gewerkschaftlerin gesagt hat: Eine junge Arbeitskollegin, gefragt, ob sie nicht eine Ausbildung anstrebe, habe ihr gesagt, dies habe nicht viel Sinn; sie habe doch vor zu heiraten, und sie werde nur so lange arbeiten, wie sie nicht verheiratet sei. Wenn sie heiraten würde — im Hinterkopf: wenn der "Prinz" dann komme —, dann würde sie aufhören zu arbeiten. Der "Prinz" sei dann nicht gekommen — wie das meistens der Fall ist —, und sie habe einen Arbeitskollegen geheiratet, was sicher die bessere Lösung war. Dann habe sie aber doch sehr bald gesehen, daß sie nicht aufhören wollte zu arbeiten, sondern daß sie lieber weiterarbeiten wollte. Daraufhin habe sie gesagt, jetzt werde sie aufhören zu arbeiten, wenn das erste Kind komme. Das erste Kind kam, und sie hat ihren Mutterschaftsurlaub genommen, der zu der Zeit nur in dem verkürzten Zeitraum möglich war. Danach fand sie, daß es doch besser sei, wieder zu arbeiten, weil eben der Lebensstandard und all die Dinge, die andere um sie herum auch hatten, gesichert werden sollten.

Nun mögen Sie mir sagen, meine Damen und Herren: Das ist ja ein merkwürdiger Staat mit der

wirtschaftlichen Leistungskraft der Bundesrepublik, der es nicht einmal seinen jungen Eheleuten ermöglicht, mit einem Arbeitseinkommen auszukommen. Das könnte man. Wenn man nur Ansprüche stellte, wie man sie vor 10 oder 20 Jahren gestellt hat, könnte eine junge Familie sicher auch mit einem Verdienst allein auskommen — zumindest in der überwiegenden Zahl der Fälle. Aber der Lebensstandard ist eben ein anderer geworden. Die meisten jungen Leute — oder zumindest die ganz überwiegende Zahl haben eben auch eine angenehme Wohnung oder erstreben sie mindestens, sie möchten ein Auto, sie möchten eine gewisse Mobilität, sie möchten auch einmal eine Urlaubsreise unternehmen, sie möchten einen Kühlschrank und all die anderen Dinge. Man mag sie deswegen schelten — das mag jeder für sich selbst entscheiden —; aber ändern kann man das nicht. Daher ist die Wahlfreiheit für viele - für ganz erhebliche Bereiche unserer Bevölkerung, unserer Frauen — doch sehr eingeschränkt.

Im übrigen — das ist ja hier wiederholt vorgetragen worden —: Berufstätigkeit ist für viele junge Frauen nicht nur eine finanzielle Frage.

Das Ziel kann deswegen doch nur sein, zunächst einmal denen zu helfen, die eben wegen dieser sehr eingeschränkten Wahlfreiheit berufstätig sein wollen. Und dies bitte ich Sie zu bedenken: Eine echte Wahlfreiheit, wie sie hier immer wieder angesprochen wird, mag es im nichtfinanziellen Bereich geben; aber wenn es um die harte Existenz geht, wenn es um den Lebensstandard geht, wenn es um das Leben als solches geht, wird für die meisten eine echte Wahlfreiheit nicht gegeben sein.

(D)

Präsident Stobbe: Das Wort hat jetzt Herr Parlamentarischer Staatssekretär Zander.

Zander, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist, wie Sie wissen, jetzt nicht der Zeitpunkt, eine Stellungnahme der Bundesregierung zum vorliegenden Gesetzentwurf abzugeben. Die Bundesregierung hat im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens nach Art. 76 GG ihre Stellungnahme zu formulieren und einzubringen.

jetzigen Was ich aber auch zum punkt nicht unwidersprochen lassen kann, sind die unberechtigten Vorwürfe, die hier gegen die Familienpolitik der Bundesregierung vorgetragen worden sind. Der Bund, Frau Minister Griesinger, braucht nicht an seine familienpolitischen Pflichten erinnert zu werden. Empfinden Sie es nicht selbst als eigenartig, was wir hier heute innerhalb einer Stunde erleben, daß der Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg Steuersenkungen fordert, daß seine Sozialministerin Mehrausgaben in Höhe von 750 Millionen DM fordert und daß dazu vorgetragen wird, dies alles könne man durch Umschichtungen erreichen, ohne zu sagen, wie, und ohne zu sagen, wo.

Herr Ministerpräsident Vogel und auch Frau Minister Griesinger haben die Behauptung wiederholt, durch den Mutterschaftsurlaub würden erwerbstäti-

Parl. Staatssekretär Zander

ge Frauen bevorzugt, Hausfrauen aber benachteiligt. Die Behauptung wird auch durch mehrfache Wiederholung nicht richtiger. Entscheidend ist doch, daß der Mutterschaftsurlaub über die Mutterschutzfrist hinaus der berufstätigen Mutter gesundheitliche Erholung nach der Schwangerschaft dadurch ermöglicht, daß sie einer Doppelbelastung durch Erwerbstätigkeit und Kindesbetreuung für eine gewisse Zeit enthoben wird. Dieser Doppelbelastung sind nichterwerbstätige Mütter logischerweise nicht ausgesetzt. Das für vier Monate gewährte Mutterschaftsgeld hilft eben ein Stück Wahlfreiheit sichern und verhindert, daß aus wirtschaftlichen Gründen eine gesundheitliche Erholung nicht ausreichend erfolgt.

Niemand, meine Damen und Herren, nimmt es Ihnen doch ab, wenn Sie offensichtlich ungleiche Sachverhalte so zurechtbiegen, daß sie gleich erscheinen. Hinter der Behauptung von einer Benachteiligung steht auch eine Verengung der Betrachtungsweise. Wenn wir die Gesamtsituation von berufstätigen und nichtberufstätigen Müttern miteinander vergleichen, kann doch beispielsweise nicht übersehen werden, daß das Ehegatten-Splitting erst dann voll steuerlich entlastet, wenn bei Ehegatten ein Elternteil nicht erwerbstätig ist. Hier spricht doch auch niemand umgekehrt von einer Benachteiligung der berufstätigen Mutter.

Was die Familienberichte angeht, so behandeln Sie diese ja ganz nach Belieben. Der Zweite Familienbericht war nach Ihrer Auffassung ein Bericht der Bundesregierung, der Dritte ist einer von Wissenschaftlern, die Sie als Kronzeugen gegen die Bundesregierung aufrufen.

Die Familienkommission für den Dritten Familienbericht hatte bei der Interpretation der wirtschaftlichen Lage der Familien den Zeitraum von 1969 bis 1973 vor Augen. Ihre Schlüsse hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage der Familien, vor allem der mit mehr Kindern, sind notwendigerweise veraltete Schlußfolgerungen. Die damalige Situation der Familie in den Jahren 1969 bis 1973 war geprägt durch frühere unionsgeführte Bundesregierungen. Es ist doch unbestreitbar, daß sich die wirtschaftliche Lage der Familie in den Jahren seit 1973 positiv verändert hat, und zwar wesentlich zum Guten gewandelt hat: auf Grund einer erfolgreichen Konjunktur- und Stabilitätspolitik von Bundesregierung und Bundesbank, auf Grund einer Tarifvertragspolitik der Tarifvertragsparteien, die weiterhin einen realen Anstieg der Masseneinkommen ermöglicht auf Grund der Reform des Familienlastenausgleichs zum 1. Januar 1975 mit weiteren Kindergelderhöhungen zum 1. Januar 1978, 1. Januar 1979 und 1. Juli 1979, auf Grund einer ständig verbesserten Ausbildungsförderung junger Menschen durch BAföG- und AFG-Leistungen, auf Grund verbesserter Wohngeldleistungen und nicht zuletzt auf Grund von Mutterschaftsurlaub und Unterhaltsvorschußgesetz.

Gerade die Einkommenssituation von Mehrkinderfamilien hat sich gegenüber dem Berichtszeitraum der Sachverständigenkommission durch gezielte staatliche Leistungen verbessert, mit dem Ergebnis, daß das verfügbare Einkommen der Familien mit Kindern im Vergleich zu dem Einkommen kinderloser Familien zwischen 1973 und heute stark angestiegen ist. Infolgedessen hat sich die von der Sachverständigenkommission aufgezeigte Relation des monatlichen Pro-Kopf-Einkommens zugunsten der Mehrkinderfamilie entscheidend verändert.

Im Jahre 1969 standen für den Familienlastenausgleich 9,5 Milliarden DM zur Verfügung. Heute werden allein für das Kindergeld über 17 Milliarden DM aufgewendet. Insgesamt beträgt der Familienlastenausgleich heute rund 60 Milliarden DM. Für eine Familie mit drei Kindern, um ein solches Beispiel zu wählen, sind die Leistungen seit 1969 um 230 % gestiegen. Der durchschnittliche Lebensstandard der Familien ist heute höher als in fast allen vergleichbaren Ländern der Welt.

Die Bundesregierung hat damit Schritt für Schritt die aus der Zeit früherer Bundesregierungen stammende Benachteiligung ökonomisch schwächerer Familien abgebaut. Der Dritte Familienbericht spiegelt die Lage der Familien im Jahre 1973 wider und ist damit ein Dokument familienpolitischer Versäumnisse früherer Jahrzehnte. Er sollte für Sie, meine Damen und Herren von der Union, vielleicht Anlaß zu der selbstkritischen Überlegung sein, ob Sie nicht Familienpolitik erst in der Opposition im Bund entdeckt haben.

(Frau Griesinger [Baden-Württemberg]: Sie regieren doch!)

Ein beliebtes Thema, meine Damen und Herren, ist in diesem Zusammenhang die Bevölkerungspolitik. Auch Sie, Herr Ministerpräsident Vogel, haben dieses Thema ja nicht ausgelassen. Richtig daran ist, daß wir seit Mitte der 60er Jahre in allen vergleichbaren hochzivilisierten Ländern einen Geburtenrückgang beobachten. Richtig daran ist auch wohl, daß die Bundesrepublik Deutschland eines der am dichtesten besiedelten Länder der Welt ist

Der Familienbericht bestätigt in diesem Zusammenhang lediglich die Erkenntnis, daß das sogenannte generative Verhalten und seine Veränderungen nicht durch einen einzelnen Faktor erklärt werden können. Insofern glaubte ich erkennen zu können, Herr Ministerpräsident Vogel, daß wir übereinstimmen, daß hier keine monokausalen Überlegungen anzustellen sind. Ihre Behauptung aber, die bisherige Politik des Familienlastenausgleichs habe nicht zu einer hinreichenden Entlastung der Familien geführt und trage wesentlich zum Geburtenrückgang bei, ist einfach nicht haltbar. Meinungsumfragen zeigen: die staatliche finanzielle Unterstützung wird von den Familien selbst nicht als das wichtigste Problem angesehen.

Die Verfasser des Dritten Familienberichts haben dazu festgestellt, die Grenzen des Einflusses finanzieller Leistungen zeigten sich dadurch, daß steigender Wohlstand nicht zu einer steigenden Kinderzahl geführt habe.

Die Bundesregierung, meine Damen und Herren, geht davon aus, daß die Bevölkerungsentwicklung und Verschiebungen in der Altersschichtung der Th

(C)

Parl. Staatssekretär Zander

(A) Gesellschaft bei politischen Entscheidungen von Bund, Ländern und Gemeinden zunehmend berücksichtigt werden müssen. Sie hält es für notwendig, die Erforschung der Bevölkerungsentwicklung verstärkt fortzusetzen und Analysen ihrer Auswirkungen auf Staat, Wirtschaft und Gesellschaft zu erstellen. Sie bleibt allerdings auch bei ihrer Grundeinstellung, daß die Entscheidung für Kinder einzig und allein bei den Eltern liegt. Sie sieht es nicht als eine Aufgabe der Familienpolitik an, eine Steigerung der Geburtenrate zu prämiteren. Familienpolitik muß vielmehr die Voraussetzungen schaffen, daß vorhandene Kinderwünsche erfüllt werden können und daß die Entwicklungsbedingungen für Kinder verbessert werden.

Meine Damen und Herren, die Familienförderung der Bundesregierung in den letzten Jahren kann sich sehen lassen. Sie hält jeden Vergleich aus. Sie war aber auch finanzpolitisch solide. Die Familie wird auch künftig ihren hohen Rang in der Politik der Bundesregierung behalten.

Präsident Stobbe: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Der Gesetzentwurf wird dem Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit — federführend —, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik und dem Finanzausschuß — mitberatend — zugewiesen.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur **Förderung energiesparender Maßnahmen** — Antrag des Landes Schleswig-Holstein — (Drucksache 458/79).

Ich darf zunächst mitteilen, daß Herr Parlamentarischer Staatssekretär Grüner vom Bundesministerium für Wirtschaft eine Erklärung zu Protokoll*) gibt.

Wird das Wort sonst gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Es liegen vor: Die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 458/1/79 und ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 458/2/79.

Ich weise darauf hin, daß ich zunächst über die Anderungsempfehlungen und dann über die Einbringung abstimmen lassen werde.

Ich beginne mit den Ausschußempfehlungen und mache darauf aufmerksam, daß die Abstimmung zu Ziff. 1 Buchst. a) auch Auswirkungen auf die Empfehlungen unter Ziff. 2 hat.

Ich darf zunächst diejenigen um das Handzeichen bitten, die Ziff. 1 Buchst. a) zustimmen. — Das ist die Minderheit.

Dann rufe ich Ziff. 1 Buchst. b) wegen des Zusammenhangs gemeinsam mit Ziff. 3 auf. Darf ich um Ihr Handzeichen bitten. — Das ist ebenfalls die Minderheit.

Dann Ziff. 1 Buchst. c) und Buchst. d) gemeinsam. Darf ich um ein Handzeichen derjenigen bitten, die zustimmen wollen. — Das ist die Mehrheit.

(B)

Ziff. 2 Buchst. a)! — Das ist die Minderheit.

Ziff. 2 Buchst. b)! — Das ist die Mehrheit.

Die Ziff. 3 ist bereits erledigt.

Ziff, 41

(Zuruf Hasselmann [Niedersachsen])

— Wünschen Sie getrennte Abstimmung, Herr Hasselmann?

(Hasselmann [Niedersachsen]: Ja!)

Ziff. 4 Buchst. a)! — Das ist die Minderheit.

Buchst. b)! - Ebenfalls die Minderheit.

Buchst. c)! — Auch das ist die Minderheit.

Wir kommen zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, die Gesetzesvorlage nach Maßgabe der zuvor erfolgten Beschlußfassung beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit beschlossen, den Gesetzentwurf entsprechend der soeben erfolgten Beschlußfassung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Wir haben nun noch über die empfohlene Entschließung in dem Antrag Bayerns bzw. in Abschnitt II der Ausschußempfehlungen sowie darüber abzustimmen, ob Minister Dr. Westphal, Schleswig-Holstein, als Beauftragter des Bundesrates für die Verhandlungen im Deutschen Bundestag gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung benannt werden soll.

Ich rufe zuerst die Entschließungen auf und weise darauf hin, daß sich diese inhaltlich ausschließen.

Zunächst der Antrag Bayerns! Ich darf fragen, wer dem Antrag Bayerns zustimmt. — Das ist die Minderheit.

Nun die vom Wirtschaftsausschuß in Abschnitt II empfohlene Entschließung! Darf ich diejenigen um das Handzeichen bitten, die ihr zustimmen. — Das ist ebenfalls die Minderheit.

Ich bitte nunmehr um Ihr Handzeichen, wenn Sie mit der Benennung von Herrn Minister Dr. Westphal als Beauftragten des Bundesrates einverstanden sind. — Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Anderung des Deutschen Richtergesetzes — Antrag des Landes Baden-Württemberg — (Drucksache 462/79).

Es liegt eine Wortmeldung vor. Ich erteile Frau Minister Donnepp, Nordrhein-Westfalen, das Wort.

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Land Nordrhein-Westfalen vermag den vom Land Baden-Württemberg eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes nicht zu unterstützen. Eine Verlängerung des juri-

ന

^{*)} Anlage 4

(C

Frau Donnepp (Nordrhein-Westfalen)

stischen Vorbereitungsdienstes zwecks Verbesserung der Referendarausbildung wird auch in Nordrhein-Westfalen für notwendig gehalten. Wie die Erfahrungen der Praxis gezeigt haben, ist die Dauer des juristischen Vorbereitungsdienstes mit gegenwärtig zwei Jahren zu kurz bemessen. In diesem Zeitraum läßt sich eine den beruflichen Erfordernissen gerecht werdende praktische Ausbildung nur eingeschränkt durchführen.

Von vielen Seiten wird nachdrücklich auf die Schwierigkeiten hingewiesen, die sich beim Einsatz junger Juristen unmittelbar nach Ablegen der zweiten juristischen Staatsprüfung ergeben. Als Grund für den unbefriedigenden Leistungsstand werden weniger fehlende theoretische Kenntnisse als vielmehr in erster Linie ein Mangel an prakfischer Ubung angegeben. Bei der Kürze der Zeit, die für die Einübung in die Praxis zur Verfügung steht, können die Referendare in mancherlei Hinsicht keine ausreichenden praktischen Erfahrungen nachweisen. Dieser Mangel an Praxiserfahrung kann auch nicht durch eine Intensivierung der theoretischen Ausbildung ausgeglichen werden. Eine Erweiterung der praktischen Erfahrung ist ohne eine Verlängerung des Vorbereitungsdienstes nicht möglich.

Auf Grund eines Landtagsbeschlusses wird deshalb zur Zeit in Nordrhein-Westfalen eine Bundesratsinitiative vorbereitet, die ebenfalls auf eine Anderung des § 5 a des Deutschen Richtergesetzes zwecks Verlängerung des Vorbereitungsdienstes abzielt. Dieser Gesetzesvorschlag wird aber über den Entwurf des Landes Baden-Württemberg hinausgehend Regelungen über die Ausgestaltung des Verlängerungszeitraums enthalten. Es ist notwendig, gesetzlich sicherzustellen, daß der Verlängerungszeitraum sinnvoll genutzt wird und einer Effektivierung der Ausbildung dient.

Der gegenwärtige Ausbildungsgang wird mit Recht auch deswegen kritisiert, weil eine praktische Ausbildung auf dem Gebiet des Arbeitsoder Sozialrechts oder bei einem Verwaltungsgericht nur nach Wahl des Referendars erfolgt und die Referendare von dieser Wahlmöglichkeit kaum Gebrauch machen. Dies geschieht ersichtlich deshalb, weil die Referendare angesichts der zu kurzen Ausbildungszeit glauben, die Wahlstelle zu einer Verbesserung der im Rahmen der Pflichtausbildung erworbenen praktischen Kenntnisse nutzen zu sollen. Dies steht indessen in krassem Widerspruch zu der großen Bedeutung des Arbeits- und Sozialrechts sowie der der Verwaltungsgerichtsbarkeit unterliegenden Materien sowohl für den einzelnen Bürger als auch für die Gesellschaft. Diese Bedeutung ist für den einzelnen oft größer als die der sogenannten klassischen Rechtsgebiete. Der juristische Vorbereitungsdienst soll den Referendar für die Ubernahme verantwortlicher Positionen in einem sozialen Rechtsstaat qualifizieren. Ich halte es daher für sehr bedenklich, in einem so wichtigen Ausbildungsgang wie dem juristischen zentrale Rechtsgebiete zu vernachlässigen. Zugleich mit der Verlängerung des Vorbereitungsdienstes soll deshalb in dem von Nordrhein-Westfalen vorbereiteten Anderungsvorschlag sichergestellt werden, daß dieser Mangel des bisherigen Ausbildungsganges behoben wird.

Professor Wannagat, der Präsident des Bundessozialgerichts, hat wiederholt darauf hingewiesen, daß in etwa 16 Universitäten der Bundesrepublik das Fach Sozialrecht überhaupt nicht angeboten wird. Eine Aufnahme der Sozialgerichtsbarkeit in den Pflichtfächerkatalog könnte hier günstige Rückwirkungen haben. Mit welchen Schwierigkeiten Juristen konfrontiert werden, die vom Sozialrecht keine Ahnung haben, hat die Praktizierung des neuen Ehe- und Familienrechts mit dem Versorgungsausgleich gezeigt. Für etwa 90 % der Bevölkerung enthält das Sozialrecht existenzfördernde, wenn nicht sogar existenzbegründende Vorschriften. Es kann deshalb, meine ich, bei der Ausbildung der jungen Juristen nicht unberücksichtigt bleiben.

Dem weiteren Ziel des Gesetzesantrags des Landes Baden-Württemberg, die rechnerische Berücksichtigung der Ausbildungsnoten bei der Bildung Abschlußnote der zweiten juristischen Staatsprüfung zu beseitigen, vermag ich nicht zuzustimmen. Die Anrechnung der Ausbildungsnoten auf die Prüfungsnote der zweiten juristischen Staatsprüfung mit einem festen Anteil von einem Drittel war ein wesentlicher Teil der Ausbildungsreform des Jahres 1972 in Nordrhein-Westfalen. Das heute ersatzlos wieder abzuschaffen, würde eine große Enttäuschung für die junge Juristengeneration sein. Durch die Berücksichtigung der Leistungen im Vorbereitungsdienst mit einem gesetzlich festgelegten Anteil sollte für die Schlußentscheidung in der zweiten juristischen Staatsprüfung eine breitere Beurteilungsgrundlage geschaffen werden.

In die Schlußentscheidung sollten durch aussagekräftige Ausbildungszeugnisse auch Beurteilungen über solche Elemente der praktischen Ausbildung und Befähigung einfließen, die sich in den Prüfungsleistungen nicht oder nur unzureichend erfassen lassen. Außerdem wurde erwartet, daß sich die Anrechnung der Leistungen im Vorbereitungsdienst günstig auf die Ausbildung auswirken werde. Diese Hoffnungen haben sich zwar bisher nicht in dem gewünschten Maße erfüllt. Ich bin aber der Auffassung, daß die noch nicht hinreichend gelösten Probleme kein Anlaß sein sollten, diesen Teil der Reform des Jahres 1972 nun aufzugeben. Vielmehr sollte man ihn zu verbessern suchen. Es sollte weiterhin nach einem Weg gesucht werden, der der Kritik an der Anrechnung der Noten aus dem Vorbereitungsdienst den Boden entzieht. Ich bin zuversichtlich, meine Damen und Herren, daß wir das gemeinsam schaffen könnten.

Präsident Stobbe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 462/1/79 und den Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg in Drucksache 462/2/79.

Zum Abstimmungsverfahren mache ich darauf aufmerksam, daß ich zunächst über den Antrag Hamburgs und die Anderungsempfehlung unter Ziff. I und zum Schluß über die Frage der Einbringung des Gesetzentwurfs beim Bundestag abstimmen lasse.

Ich rufe zunächst den Antrag Hamburgs in Drucksache 462/2/79 auf. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen.
— Das ist die Minderheit.

Ich rufe dann die Änderungsempfehlung in Drucksache 462/1/79 unter Ziff. I auf. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir haben dann noch in der Schlußabstimmung darüber zu entscheiden, ob der Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung mit Begründung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Bundestag eingebracht werden soll. Wer der Einbringung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Danach hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf in der soeben angenommenen Fassung mit Begründung gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Bundestag einzubringen.

Weiter wird vorgeschlagen, Herrn Minister Dr. Eyrich, Baden-Württemberg, als Beauftragten des Bundesrates für die Vertretung des Gesetzentwurfs im Bundestag gemäß § 33 unserer Geschäftsordnung zu bestellen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? — Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu den Tagesordnungspunkten 12 und 13:

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1980 (Haushaltsgesetz 1980) (Drucksache 425/79)

Finanzplan des Bundes 1979 bis 1983 (Drucksache 440/79).

Beide Punkte rufe ich zu gemeinsamer Beratung auf.

Zunächst erhält als Berichterstatter Herr Minister Dr. Posser, Nordrhein-Westfalen, das Wort.

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen), Berichterstatter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grundtendenz und die Eckdaten des Haushaltsentwurfs 1980 stellen sich in geraffter Form wie folgt dar:

Mit dem Etatentwurf 1980 geht die Bundesregierung von der im Jahre 1978 und im ersten Halbjahr des laufenden Jahres auf konjunkturelle Belebung abzielenden Politik der expansiven Staatsausgaben zu einer auf Verstetigung ausgerichteten Haushaltspolitik über. Dies geschieht vor dem Hintergrund einer insgesamt freundlichen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Die Expansion der Ausgaben ist bei einer Steigerungsrate von 5,6 % gegenüber derjenigen des laufenden Haushalts von

8,4 % deutlich reduziert. Die Zunahme des Etatvolumens um 5,6 % liegt unter dem mit 7 % erwarteten Anstieg des nominalen Bruttosozialprodukts. In dieser unterproportionalen Ausgabensteigerung wird die Zielsetzung der Bundesregierung deutlich, die unmittelbaren Nachfragewirkungen des Bundeshaushalts auf Wachstum und Beschäftigung zu dämpfen. Die bisherige Haushaltspolitik wird allerdings nicht abrupt abgebrochen; denn bei einer in der Nähe von 4 % erwarteten Inflationsrate verbleibt eine, allerdings bescheidene, reale Ausgabensteigerung.

Die Ausgaben des Bundes in Höhe von 215,3 Milliarden DM sollen mit Einnahmen von 187,1 Milliarden DM und mit einer Nettokreditaufnahme von 28,2 Milliarden DM finanziert werden. Die Kreditermächtigung ist um 0,2 Milliarden DM niedriger als diejenige des laufenden Jahres einschließlich beider Nachtragshaushalte und bleibt um gut 5 Milliarden DM hinter der ursprünglichen Finanzplanung zurück.

An der Nettokreditermächtigung von 28,2 Milliarden DM entzündete sich im Finanzausschuß des Bundesrates eine lebhafte Diskussion über das Konsolidierungskonzept der Bundesregierung. Die Auffassung der Ausschußmehrheit kommt in den Ziffern 1 und 2 der Ihnen vorliegenden Empfehlung zum Ausdruck.

Eine spürbare Absenkung der Neuverschuldung soll durch eine weitere Reduzierung des Ausgabenzuwachses erreicht werden. Unbeschadet der Korrektur von Schätzansätzen und der Kürzung einzelner Ansätze sollen Einsparungen durch eine Erhöhung der mit 2,5 Milliarden DM ausgewiesenen globalen Minderausgabe erzielt werden. Unabhängig hiervon soll durch Umschichtungen eine Erhöhung der Verteidigungsausgaben ermöglicht werden.

Gegensätzliche Ansichten bestanden über die Verwendung der erwarteten Steuermehreinnahmen. Die Ausschußmehrheit fordert, sogenannte inflationbedingte Steuermehreinnahmen zu verhindern.

Im Finanzausschuß wurde insbesondere über diese Empfehlungen diskutiert. Die Bundesregierung bedauerte die mangelnde Konkretisierung der Kürzungsempfehlung und widersprach einer Erhöhung der globalen Minderausgabe. Schon die Steigerungsrate von 5,6 % deute an, daß der Haushalt sparsam aufgestellt sei, insbesondere wenn man die Mehrausgaben im Bereich des Lastenausgleichs, der Berlinhilfe und des Mutterschaftsgeldes bedenke. Wie bereits in den letzten Jahren seien die Schätzansätze sehr eng kalkuliert.

Gegenüber der Mehrheitsempfehlung des Finanzausschusses, bereits zum 1. Januar 1980 Steuerentlastungen wirksam werden zu lassen, wandten die Minderheit des Ausschusses und die Bundesregierung ein, im Jahre 1980 könne noch nicht auf Steuermehreinnahmen verzichtet werden. Diese würden zu einer Verringerung der vorgesehenen Neuverschuldung verwendet, was Bewegungsspielraum für den Fall eines künftigen Handlungsbedarfs schaffe. (U)

Dr. Posser (Nordrhein-Westfalen)

Gestatten Sie mir zum Schluß meiner Berichterstattung einige Bemerkungen zu den bisher noch nicht erwähnten Empfehlungen des Finanzausschusses. Bei Enthaltung eines Landes wird im übrigen einstimmig eine rechtswahrende Erklärung des Bundesrates empfohlen. Mit großer Mehrheit wird eine Entschließung befürwortet, die auf die Notwendigkeit hinweist, so rasch wie möglich eine verfassungsrechtlich eindeutige und befriedigende Lösung der Lastenverfeilung bei den auf Grund von EG-Recht zu finanzierenden Maßnahmen zu schaffen.

Zum Finanzplan des Bundes für die Jahre 1979 bis 1983 empfiehlt Ihnen der Finanzausschuß mehrheitlich eine Stellungnahme, in der im wesentlichen folgendes gefordert wird: Ausgehend von der nicht ausreichenden Begrenzung des Ausgabenzuwachses seien verstärkte Anstrengungen erforderlich, um die Neuverschuldung auf ein vertretbares Maß zurückzuführen. Möglichkeiten hierzu ergäben sich durch die rückläufige Zahl von Leistungsempfängern und durch die Bedarfsdeckung in anderen Bereichen. Es wird festgestellt, daß die Kreditaufnahme in den kommenden Jahren ihre Bedeutung als Mittel zur Finanzierung neuer Aufgaben endgültig verliere. Über die bereits für das Jahr 1980 geforderte steuerliche Entlastung hinaus müßten auch in der Folgezeit steuerliche Entlastungen in Rechnung gestellt werden.

Präsident Stobbe: Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

(B) Das Wort hat jetzt Herr Senator Apel, Hamburg.

Apel (Hamburg): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung hat es so gefügt, daß wir über Finanzfragen, Steuerfragen und dergleichen schon an mehreren Stellen gesprochen haben. Das ermöglicht es mir, mich hier von diesem Pult aus auf wenige Bemerkungen zu beschränken, die sich auf den von den fünf antragstellenden Ländern getragenen Entschleßungsentwurf beziehen, der in Drucksache 425/3/79 vorliegt. Der Herr Berichterstatter hat das soeben erwähnt. Die Kernaussage finden Sie dort in der Ziffer 2. Wir möchten gerne erreichen, daß sich der Bundesrat dahin äußert — ich zitiere aus dem Antrag —,

daß auch diese zu erwartenden Steuermehreinnahmen vorrangig zur Konsolidierung des Haushalts verwendet werden müssen, damit die vorgesehene Neuverschuldung von mehr als 28 Mrd. DM soweit wie möglich gesenkt werden kann.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Dieser Antrag wird durchfallen. Jeder kennt die Mehrheiten im Hause. Mir fällt an dieser Stelle das alte Wort vom Sigambrer ein: "Hier wird die Mehrheit verbrennen, was sie noch vor kurzem angebetet hat", und dies mit einer geradezu atemberaubenden Geschwindigkeit. Lassen Sie mich dafür einen Beleg vorlegen. Er ist noch nicht acht Monate alt; aber ich rufe ihn dennoch in Ihr Gedächtnis zurück.

Herr Ministerpräsident Strauß hat am 16. Februar 1979 in einer Rede ausgeführt:

Die Krise der Finanzpolitik wird fortgesetzt. Die Hauptaufgabe, die man sich Jahr für Jahr vornimmt, deren Erfüllung man jeweils auf den nächsten Haushalt verschiebt, nämlich mit der Konsolidierung der Staatsfinanzen zu beginnen und den Schuldenzuwachs abzubauen, wird nicht angepackt, sondern wieder einmal vertagt.

Exakt so wünscht die Mehrheit des Hauses jetzt zu beschließen. Herr Strauß war so freundlich, darauf hinzuweisen, daß er schon seit Jahren im Bundestag auf die Konsolidierung des Haushalts gedrängt habe, er aber wisse, daß dies - so heißt es wörtlich — "ein verdammt hartes Geschäft" sei; aber es müsse einmal geleistet werden. Wiederum sage ich: recht hat er; nur beschließen wollen Sie jetzt etwas anderes. Jetzt müßte der Haushalt konsolidiert werden, jetzt kann er konsolidiert werden; denn in dem Augenblick, als Herr Strauß diese Ausführungen hier machte, geschah dies zur Unzeit. Damals hatten wir eine Arbeitslosenquote von annähernd einer Million, und eine Senkung der Nettokreditaufnahme wäre durch höhere Arbeitslosenzahlen oder mindestens durch eine Minderung des Tempos im Rückgang dieser Arbeitslosenzahlen bezahlt worden. Damals war es ein Rat zur Unzeit. Der Finanzminister, der hier saß, mußte sich schelten lassen, er sei unglaubwürdig, er beabsichtige gar nicht ernsthaft, die Nettokreditaufnahme zu drosseln — damals, 1979. Er selbst versicherte zwar das Gegenteil; aber das stieß auf Unglauben.

Nun, wo er darangeht zu beweisen, daß das damals ehrlich und redlich gemeint war, will die Mehrheit des Hauses ihn daran hindern, obgleich jetzt das Zurückfahren der Nettokreditaufnahme unter konjunkturellen, insbesondere unter arbeitsmarktpolitischen Gesichtspunkten richtig und vernünftig ist.

Es bleibt ein schwaches Argument, das Ministerpräsident Späth in anderem Zusammenhang hat anklingen lassen. Er hat gesagt, wenn solche unerwarteten Steuermehreinnahmen beim Bund einträfen, dann müßten sie dem Steuerzahler zurückgegeben werden. Dies ist im Prinzip richtig; aber der Zeitpunkt stimmt wieder einmal nicht. Man muß doch einmal fragen: Woher kommen denn diese unerwarteten Steuermehreinnahmen? Sie haben verschiedene Gründe. Unter anderem sind sie eine Folge der wirtschaftlichen Gesundung, die auch dank der erhöhten Nettokreditaufnahme und der konjunktursteigernden Maßnahmen im vergangenen Jahr eingetreten ist. Es ist ganz klar, daß diese Maßnahmen gegriffen haben. Ohne sie hätten wir mehr Arbeitslose, ohne sie wäre die Wirtschaft nicht so in Schwung gekommen, wie sie es jetzt

Deshalb ist es berechtigt, wenn man in den sieben mageren Jahren —ich darf einmal dieses biblische Wort aufgreifen — antizyklisch zulegt, wie es die Bundesregierung und der Bundestag getan haben. Dann ist es auch richtig, wenn man versucht, in den sieben fetteren Jahren — sieben wage Œι

(C

Apel (Hamburg)

(A) ich nicht zu prophezeien, aber in den nunmehr glücklicherweise beginnenden fetteren Jahren; ich hoffe, es wird eine lange Periode werden — durch Senkung der Nettokreditaufnahme gerade von dem von seiten der CDU beklagten riesigen Schuldenberg ein wenig herunterzukommen. Das ist schon euphorisch ausgedrückt; denn es geht ja nicht um Senkung der Schulden, sondern es geht um eine nicht so rasche Schuldenzunahme. Das wird also betrieben.

Der Herr Berichterstatter hat darauf hingewiesen, daß dieses Argument im Wirtschaftsausschuß eine beachtliche Rolle gespielt hat, daß man sich also Spielräume verschafft, vielleicht für Steuersenkungen, aber auch für jenen immerhin denkbaren, immerhin nicht ausschließbaren Zeitpunkt, zu dem die Wirtschaft wieder einmal eine Spritze haben muß.

Unbeschadet all dessen, unbeschadet der klaren Ausführungen von Sprechern der hier mehrheitlich repräsentierten Bundesländer noch vor acht Monaten und noch früher, unbeschadet der Einfachheit dieser Position bin ich davon überzeugt, daß das Haus das Gegenteil beschließen wird. Steuersenkungen sind zu publikumswirksam, als daß man sich das verkneifen könnte.

Ich kann der Bundesregierung und im übrigen dem Bundestag nur raten, im Vertrauen auf den mündigen Bürger solchen falschen Ratschlägen wie bisher auch weiterhin zu widerstehen. Fünf Länder jedenfalls sind diametral anderer Meinung, als es in der Entschließung in Drucksache 425/1/79 zum Ausdruck kommt. Ich denke, daß diese von den fünf Ländern getragene Entschließung in Drucksache 425/3/79 auch dann gewürdigt wird, wenn sie von der Mehrheit in diesem Hause niedergestimmt wird.

Präsident Stobbe: Das Wort hat jetzt Herr Minister Hasselmann, Niedersachsen.

Hasselmann (Niedersachsen): Herr Präsidentl Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, nur zu einem Titel des Haushaltsentwurfs 1980 Stellung zu nehmen. Es geht mir dabei um den Ansatz des Bundesministers für Wirtschaft zur Verstärkung von Ausgaben im Kohlebereich in Höhe von 400 Millionen DM. Die Mittel sollen nach der Beschreibung der Bundesregierung für die Deckung von Mehrausgaben eingesetzt werden. Die Niedersächsische Landesregierung hält diese Zweckbindung nicht für ausreichend, weil aus der Beschreibung nicht hervorgeht, in welcher Weise die Mittel von der Bundesregierung ausgegeben werden sollen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, daß die im Bundeshaushalt ausgewiesenen Fördermittel für den deutschen Steinkohlebergbau nicht den Umfang der Subventionen widerspiegeln. Ich verweise nur auf den Ausgleichsfonds beim Bundesamt für gewerbliche Wirtschaft, der durch die Verstromungsabgabe, d.h. den sogenannten Kohlepiennig, nach dem Dritten Verstromungsgesetz gespeist wird und als ein gesetzlicher Nebenhaushalt angesehen werden muß. Die Subventionen für die deutsche Steinkohle haben damit einen Jahresbetrag in Höhe von rund 6 Milliarden DM erreicht. Wenn wir die Zuwendungen an die Knappschaftsversicherung miteinbeziehen, sind die Subventionen sogar mit einem Gesamtbetrag in Höhe von jährlich 10 bis 12 Milliarden DM zu beziffern.

Es ist völlig unstreitig, meine Damen und Herren, daß wir die Versorgung der Bundesrepublik Deutschland aus den einheimischen Kohlevorkommen mit Blick auf die Zukunft langfristig sichern müssen. Nach meiner Auffassung haben die Subventionen jedoch eine Grenze erreicht, die nicht mehr überschritten werden darf und angesichts der ständig steigenden Olpreise auch nicht mehr überschritten zu werden braucht. Außerdem hält es die Niedersächsische Landesregierung für erforderlich, im Interesse der langfristigen Energieversorgung der Bundesrepublik Deutschland die Kontingente für Kohleeinfuhren drastisch zu erhöhen. Wir müssen davon ausgehen, daß es mit einheimischer Kohle allein nicht gelingen wird, den gesamten einheimischen Bedarf zu decken, insbesondere wenn man dabei in die Rechnung einbezieht, daß die Kohlevergasung und die Kohleverflüssigung einen großen Teil der Kohlevorkommen beanspruchen werden.

Die Erhöhung der Einfuhren würde auch dazu beitragen, die Strompreisdifferenzen, die sich für Niedersachsen nachteilig auswirken, abzubauen. Hierfür wäre allerdings Voraussetzung, daß die zusätzliche Importkohle auch in den küstennahen Kraftwerken eingesetzt werden kann. Außerdem sollten wir keinen Raubbau mit unseren eigenen Vorräten betreiben. Je schneller wir unsere eigene Kohle abbauen, desto schneller werden wir auch wieder abhängig von anderen. Das Angebot der Bundesregierung, das Importkohlekontingent um 1,1 Millionen t zu erhöhen, ist wegen der Höhe und wegen der damit verbundenen Auflage, daß diese Kohle nicht in Kraftwerken eingesetzt werden dürfe, in keiner Weise befriedigend.

Abschließend möchte ich betonen, daß es der Niedersächsischen Landesregierung selbstverständlich nicht darum geht, gegen die Sicherung des deutschen Steinkohlebergbaues Stellung zu beziehen. Die energiepolitische Zielrichtung "Kohle und Kernenergie" wird von uns voll unterstützt. Allerdings sollten wir dabei der Einfuhrkohle ein größeres Gewicht als bisher einräumen.

Präsident Stobbe: Das Wort hat Herr Minister Gaddum, Rheinland-Pfalz.

Gaddum (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen, meine Herren! Erlauben Sie mir drei Anmerkungen, mit denen ich insbesondere noch einmal die Empfehlung des Finanzausschusses begründen möchte, die Ihnen vorliegt.

Der Haushalt 1980 ist von der Bundesregierung so vorgelegt worden, daß er rechnerisch eine Steigerung von 5,6 % vorsieht. Diese liegt nominal deutlich unter dem geplanten Zuwachs des Sozialprodukts und ist sicherlich eine ehrgeizige Zahl. Ich will sie gar nicht dahin gehend interpretieren,

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

inwieweit sie vom Gehalt her echt ist. Haushaltsleute wissen, daß man über solche Dinge natürlich sehr lange und sehr intensiv diskutieren kann. Aber ich bin dafür, daß wir uns darüber, ob diese Zahl gehalten werden konnte, erst unterhalten, nachdem der Haushalt abgewickelt worden ist. Ich sage das völlig ohne Kritik, weil ich ja ebenso wie alle anderen Kollegen auch meine Haushalte vorzulegen und mit den gleichen Schwierigkeiten zu kämpfen habe. Das ist also kein Kritikpunkt.

Daß aber die 5,6 %, die sich so bescheiden ausnehmen, in der absoluten Größenordnung 11,4 Milliarden DM bedeuten — das muß man dazu sagen —, bedarf, so meine ich, eben doch einer zusätzlichen Interpretation. Diese 5,6 % sind nur deshalb so bescheiden, weil vor Jahren vor allen Dingen durch die Konjunkturprogramme Haushaltszuwachsraten eingebaut worden sind, auf deren Sokkel jetzt diese Steigerungsrate so bescheiden aussieht. Sie ist aber, wenn ich die absoluten Steigerungsraten damit vergleiche, auch unter Berücksichtigung der Preisentwicklung, durchaus nicht bescheiden. Vielmehr wird von daher genau das deutlich, was auch kritisiert worden ist, daß es nämlich offensichtlich nicht gelingt, von dem relativ hohen Ausgabensockel wieder herunterzukom-

Die Entschließung zu diesem Punkt ist ja, ich möchte sagen, durchaus moderat gefaßt. Sie findet eigentlich ihre Begründung zu einem guten Teil auch in der Politik, die vorher betrieben worden ist. Wir sind uns völlig darüber einig — das war in diesem Haus auch nicht streitig —, daß es notwendig war, in der Zeit der Rezession in stärkerem Maße den Kreditmarkt zu beanspruchen. Nur, was von vornherein — auch damals schon — streitig war, das war die Frage, inwieweit dies zur Finanzierung von Mehrausgaben oder zur Finanzierung von Einnahmeminderungen geschehen sollte.

Hier zeigt sich eines ganz deutlich. Der Weg der Konjunkturprogramme über Ausgabenerhöhungen läßt sich von der Ausgabenseite her nicht "zurückholen", sondern auf diesem Sockel wird weitergefahren. Dies ist im Grunde genommen die Kruxdieses Haushalts: nicht so sehr, weil das für das Jahr 1980 geplant ist, sondern weil sich hieran zeigt, daß sich diese konjunkturpolitisch bedingte Erhöhung der Haushalte, wenn sie einmal eingetreten ist, nicht mehr zurückholen läßt. Genau dies macht es jetzt offensichtlich auch der Bundesregierung schwer, von diesem Volumen wieder herunterzukommen, das sich insbesondere in der Kreditaufnahme niederschlägt.

Erlauben Sie mir eine zweite Bemerkung. Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, daß der Bundesrat darauf verzichtet hat, Einzelvorschläge zu machen. Dies muß im Zusammenhang damit gesehen werden, daß der Bundesrat traditionell und, wie ich meine, aus guten Gründen auch immer darauf verzichtet hat — egal, wie er politisch bestimmt und zusammengesetzt war —, den Bundeshaushalt abzulehnen. Wir haben vielmehr letztendlich dem Bundeshaushalt immer zugestimmt, und zwar aus Respekt vor dem Bundestag und seinem originären Recht in dieser Frage.

Von daher, meine ich, ist es gut, daß sich der Bundesrat in diesem Punkt durchaus zurückhält, zumal die Erfahrungen gezeigt haben, daß seine Außerungen genau wegen dieses Kräfteverhältnisses keine außerordentlich großen Wirkungen gehabt haben. Vielleicht hängt das auch damit zusammen.

Aber ich meine, es ist nicht richtig, hier die Situation so darzustellen, als sei nur dieser Haushalt in dieser Form möglich. Das ist einfach nicht wahr. Das wird jeder zugeben müssen, der sich nur einmal etwas mit den Zahlen beschäftigt.

Der Steuerentlastungsvorschlag der sechs Länder, der hier heute morgen hier vorgelegt worden ist, bedeutet in der Konsequenz Steuermindereinnahmen von 2,75 Milliarden DM für den Bund; das sind 1,5 %. Von den Steuerschätzungen des Bundes, basierend auf den Zahlen vom Mai 1979, weiß die Bundesregierung genauso wie alle hier in diesem Saal, daß diese Zahlen überholt sind und daß nicht nur diese 1,5% zu erwarten sind, sondern diese Steigerungsrate wahrscheinlich im Laufe des nächsten Jahres sehr viel größer sein wird, wobei ich — hier stimme ich mit Ihnen, Herr Apel, völlig überein; das gilt auch für die Entschließung zwischen den inflationsbedingten Mehreinnahmen und den tatsächlich wachstumsbedingten Mehreinnahmen sehr wohl unterscheide. Daß die wachstumsbedingten Mehreinnahmen zur Verringerung der Schuldenaufnahme eingesetzt werden müssen - völlig d'accord. Dies rechtfertigt es aber nicht, die inflationsbedingten Steuermehreinnahmen in gleicher Weise zu verwenden. Daß das immer durcheinandergeschüttelt wird auf die Differenzierung hat Herr Ministerpräsident Späth verschiedentlich hingewiesen -, ist sicherlich nicht sonderlich hilf-

Ist denn eine Umschichtung so völlig ausgeschlossen? Es ist auf die Frage der Minderausgabe hingewiesen worden. Wenn der Finanzausschuß des Bundesrates diesen Vorschlag macht, dann ja doch auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre. Die jetzt von der Bundesregierung vorgesehene Minderausgabe ist niedriger, als sie in den letzten Jahren überhaupt je erzielt worden ist. Es sind immer höhere Zahlen erreicht worden. Hierin steckt also ganz offensichtlich ein gewisser Spielraum, auch im Hinblick auf die Dinge, die heute morgen hier behandelt worden sind.

Der Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit ist mit 2,3 Milliarden DM eingesetzt worden. Er ist für 1979 gerade jetzt erst auf 448 Millionen DM heruntergesetzt worden, weil infolge der Konjunkturentwicklung nicht mehr so viel gebraucht wurde. Ja, wird denn behauptet, daß deshalb im Jahre 1980 wieder 2,3 Milliarden DM notwendig wären?

Lassen sie mich einen dritten Punkt nennen, damit hier gar nicht der Eindruck entsteht, das könne man nicht konkretisieren. Natürlich kann man das! Wo steht denn eigentlich geschrieben, daß es unbedingt notwendig ist, etwa in den Jahren 1979 und 1980, also in zwei Jahren, in den Bundeshaushalt 920 Millionen DM Kapitalzuführung an Industriebeteiligungen des Bundes — den Saarbergbau

m۱

Gaddum (Rheinland-Pfalz)

ausdrücklich ausgeschlossen — einzusetzen? Der Weg zum Kapitalmarkt für die Veba ist wohl gangbar, wenn man ihn gehen will. Wenn die Bundesregierung diesen Weg nicht gehen will und solche Industriebeteiligungen aus Steuermitteln aufstockt, ist dies ihre Entscheidung. Nur, zu behaupten, dafür gebe es keine Alternative, es sei nur dieser Weg möglich, und deshalb habe man für nichts anderes Geld, ist falsch, sondern das ist die Konsequenz einer politischen Wertschätzung. Offensichtlich ist eben der Bundesregierung das Beibehalten etwa der Beteiligungsraten bei bestimmten Industriebeteiligungen wichtiger als der Familienlastenausgleich. Sie kann ja diese Position beziehen. Nur soll sie deutllich machen, daß dies politische Entscheidungen und nicht finanzpolitische Unmöglichkeiten sind.

Präsident Stobbe: Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Zöpel, Nordrhein-Westfalen.

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsidentl Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hasselmann, Ihre Ausführungen bedürfen einer kurzen Stellungnahme. Zunächst aber eine formale Vorbemerkung. Bei der Bedeutung, die Sie diesem Thema offensichtlich zumessen, wenn Sie es im Plenum ansprechen, wäre es im Sinne der guten Kooperation der sich mit Energiefragen auseinandersetzenden Länder schön gewesen, wenn dies auch schon im Finanzausschuß mit der Deutlichkeit und dem Gewicht angerührt worden wäre, um bereits dort die Einzelfragen besser erörtern zu können. Deshalb nur einige Bemerkungen.

Es ist für die beiden Länder, das Saarland und Nordrhein-Westfalen, die an der Finanzierung der deutschen Steinkohle mitbeteiligt sind, immer von Wichtigkeit, darauf zu achten, daß die Bemühungen, die diese Länder zusammen mit dem Bund über Jahre unternommen haben, weiter zu einem guten, positiven Ergebnis führen können. Das ist in diesem Jahr vielleicht zum erstenmal ansatzweise der Fall. Es gibt Anzeichen dafür, daß sich die Kohle, die wir in Deutschland fördern, wieder verkaufen und einsetzen läßt. Damit, können wir sagen, hat es sich gelohnt, daß der Bund und die bergbautreibenden Länder so viel Geld eingesetzt haben. Wäre das nämlich nicht der Fall gewesen, brauchte man heute über eine stärkere Beteiligung deutscher Steinkohle zur Deckung des Energiebedarfs gar nicht zu reden. Vor sieben, acht Jahren gab es genug Stimmen, die das, was in Deutschland an Kohle herausgeholt wurde, gern auf 30 oder 35 Millionen Jahrestonnen heruntergeschraubt hätten. Dazu ist es nicht gekommen. Uns alle hat das viel Geld gekostet. Wir sollten aufpassen, daß das unter gerechter Verteilung zwischen dem Bund und diesen Ländern so weitergeführt wird.

Ob die Kohle auf Dauer die Aufgaben erfüllen kann, die sich manche von ihr erhoffen, hängt von zwei Dingen ab, zum einen davon, daß der Bergbau nicht von neuem verunsichert wird. Herr Kollege Hasselmann, ich hoffe, Sie sind nicht überrascht, wenn ich als Nordrhein-Westfale sage: Auch wir denken intensiv darüber nach, ob irgendwann ein-

mal ein Limit in bezug auf das Geld erreicht ist, (C) das für die Kohle ausgegeben werden kann; denn es ist ja kein Pappenstiel, eine Milliarde hierfür aus dem Landeshaushalt auszugeben. Das tun wir ja nicht aus Spaß. Von manchen wird nämlich der Eindruck erweckt, Nordrhein-Westfalen finanziere die Kohle, weil das soviel Spaß macht oder weil wir nicht wissen, was wir sonst mit dem Geld anfangen sollen. Uns drückt viel stärker als andere Länder die Frage, wann hier mal Schluß sein muß. Aber wer das diskutiert - und das diskutieren wir gerne mit Ihnen —, der soll nicht, wo jetzt ein "Frühling der Hoffnung" aufgekommen ist, daß die besseren Absatzmöglichkeiten lange anhalten, die Hoffnung gleich wieder verunsichern, indem er die Importschranken herunterzieht. Hier kann man nur behutsam vorgehen.

In den nächsten drei Jahren kommen jeweils anderthalb Millionen Tonnen zusätzlich herein. Dann wollen wir einmal sehen, wie es weitergeht. Wenn es in drei Jahren mehr sein müssen, dann kann man weitere Überlegungen anstellen. 15 Millionen t werden jährlich zu Minderpreisen an andere EG-Länder abgegeben. Wenn es knapp wird, können wir auch einmal darüber nachdenken, ob wir diese Menge nicht im Inland einsetzen sollten. Außerdem haben wir noch die nationale Koh-Ienreserve von 10 Millionen t, die ja nicht dazu da ist, daß sie hier liegt, weil sie so schön ist und die Menschen sich freuen, wenn sie sie sehen. Das Gegenteil ist der Fall. Diese könnte man notfalls immer noch einsetzen, wenn es einmal knapp wird; dafür haben wir sie ja angelegt. Es besteht keine Notwendigkeit, hier forciert zu importieren, sondern die Notwendigkeit besteht darin, den sicheren Absatz der in Deutschland geförderten Kohle zu konsolidieren, um im Grunde genommen jetzt endlich den Gegenwert für die Milliardenauswendungen von Bund und Kohleländern zu haben.

Der zweite Punkt ist die große Frage, was das mit sich bringen wird, was wir uns für die Zukunft versprechen. Sosehr wir alle quer durch die Parteien und Länder für Kohlevergasung und Kohleverflüssigung sind: die wirklichen Kosten, vor allem auch die Umweltaufwendungen, kennen wir nicht. Auch Kohleverflüssigungsanlagen haben die unangenehme Nebeneigenschaft, ob man sie im Ruhrgebiet oder an der Küste baut, daß sie stinken, dampfen und andere Dinge von sich geben, die die Umwelt nicht so sehr verträgt. Was das kosten wird, um das herunterzuschrauben, weiß ich auch nicht, und niemand weiß das genau. Wenn man das fördern will, sollte man nicht an dem Bereich Förderung der Kohletechnologie herumknabbern.

Das alles muß sehr sorgfältig diskutiert werden. Daß Sie das angesprochen haben, war legitim. Es wäre schön gewesen, wir hätten uns im Finanzausschuß darauf vorbereiten können.

Ich möchte mit einer Bitte schließen, und das war für mich das Interessanteste, was Sie in Ihrer Rede angesprochen haben. Jeder, der anfangen will zu diskutieren, wann das Limit der Kohleförderung erreicht ist, sollte auf der anderen Seite alles tun, um nicht die Absatzsicherheit der deutschen

Dr. Zöpel (Nordrhein-Westfalen)

(A) Kohle erneut zu gefährden. Das ist ein Appell an die Länder, die die Importkontingente erhöhen wollen.

Präsident Stobbe: Das Wort hat jetzt der Herr Parlamentarischer Staatssekretär Haehser.

Haehser, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Angesichts der umfangreichen finanzpolitischen Debatten, die Sie im Bundesrat geführt haben, kann sich der Vertreter der Bundesregierung heute kurz fassen.

Ich danke Herrn Berichterstatter Posser für seinen Bericht und vermerke, daß wir im letzten Jahr, nicht zuletzt durch die tatkräftige Unterstützung der öffentlichen Haushalte, eine deutliche Verbesserung der Beschäftigung und des Wirtschaftswachstums erreicht haben.

Sie wissen, daß wir im Frühjahr mit einem realen Wachstum des Bruttosozialprodukts von 4 % gerechnet haben. Wir werden jetzt von einem erreichbaren Wachstum von 4½ % ausgehen können. Die Zahl der Arbeitsplätze wird in diesem Jahr um 300 000 über dem Durchschnitt des Jahres 1978 liegen. Das erleichtert die vielfach immer noch schwierige Eingliederung der Schulabgänger ins Berufsleben. Die erfreuliche Zunahme der Beschäftigung schlägt sich auch in höheren Steuereinnahmen sowie in einer verbesserten Finanzsituation der Bundesanstalt für Arbeit nieder. Das gleiche gilt für die verbesserte Lage der Rentenversicherungsträger.

Mit der Zunahme der Beschäftigung und dem kräftigen Wirtschaftwachstum verbesserten sich auch die Chancen für einen weiteren Abbau der Neuverschuldung des Bundeshaushalts. Im zweiten Nachtragshaushalt 1979 haben wir die für das laufende Jahr geplante Neuverschuldung um fast 3 Milliarden DM auf 28,4 Milliarden DM zurückführen können. Ich bin sehr zuversichtlich, daß wir auch diesen Betrag nicht in vollem Umfang zur Finanzierung des Haushalts 1979 benötigen werden.

Was nun das kommende Jahr betrifft, so haben sich die wirtschaftlichen Aussichten für 1980 gegenüber der Beurteilung bei Verabschiedung des Haushaltsentwurfs nicht entscheidend verändert. Die Bundesregierung ist daher der Auffassung, daß sowohl bei der Ausgabengestaltung als auch bei der Festlegung der steuerlichen Rahmenbedingungen für 1980 der Abbau der Neuverschuldung des Bundes Vorrang haben muß.

Im Entwurf einer Stellungnahme des Bundesrates zum Haushaltsentwurf 1980 ist in diesem Zusammenhang von "inflationsbedingten Mehreinnahmen" sowie "sogenannten heimlichen Steuererhöhungen" die Rede. Ich bedauere diese Wortwahl außerordentlich. Sie scheint sich nunmehr offenbar, auch beim Bundesrat durchzusetzen. Diese Wortwahl ist unseriös, ebenso ihre Verwendung. Der Offentlichkeit wird ein falscher Eindruck dargeboten, der durch das Steuersystem, das wir haben, nicht gedeckt ist. Dieses Steuersystem kennt keine heimlichen Steuererhöhungen, noch ist es bei den im internationalen Vergleich mäßigen Preissteigerungen gerechtfertigt, von "Inflation" oder "inflationsbedingten Einnahmen" zu sprechen. Auch ist es nicht richtig, wenn der Eindruck verbreitet wird, die Lohnsteuern stiegen schneller als die Einkommen. Nach den mir vorliegenden Zahlen, die auch Ihnen nicht unbekannt sind, ist es eindeutig umgekehrt.

Nun einige Bemerkungen zur Ausgabenseite, von denen ich gewünscht hätte, daß sie Herr Gaddum gehört hätte. Er hat mir aber beim Hinausgehen ausdrücklich versichert, das Protokoll nachlesen zu wollen.

In den Stellungnahmen zum Haushalt und Finanzplan des Bundes wird die Auffassung vertreten, das Ausgabenwachstum müsse sowohl 1980 als auch mittelfristig weiter eingeschränkt werden. Jedoch werden, abgesehen von einem Hinweis auf Globalansätze — globale Minderausgabe und Planungsreserve —, keine Vorschläge unterbreitet, wie dies nach Auffassung des Bundesrates konkret erreicht werden soll. Es mag zwar die Tradition des Bundesrates sein, wie ich vorhin gelernt habe, konkrete Vorschläge nicht zu machen. Damit könnte ich mich ja noch abfinden. Aber Sie wissen ganz genau, daß wir konkrete, brauchbare Vorschläge auch nicht von der anderen Seite im Bundestag bekommen. Das ist allenfalls ein Wettbewerb, wer besser schätzen kann. Aber konkrete Vorschläge vermissen wir hier und werden wir auch im Nachbarhaus vermissen müssen.

Herr Gaddum hat einiges gesagt, daß eine Richtigstellung verlangt. Er sagte, die erzielten Minderausgaben seien immer höher gewesen als vorgesehen. Das ist nicht richtig. Wir haben im hinter uns liegenden Jahr 1978 die geplante globale Minderausgabe nicht erreicht. Das muß festgehalten werden. Dies ist kein Instrument, mit dem man beliebig spielen kann, sondern auch mit diesem Instrument muß man seriös umgehen.

Herr Gaddum spricht weiter davon, daß wir nicht genügend Schlußfolgerungen aus der verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt für die Bundesanstalt gezogen hätten. Dabei wird hier nicht mitgeteilt, daß der Bundesanstalt 1980 nicht die Rücklagen zur Bewältigung womöglich eintretender Schwierigkeiten zur Verfügung stehen, die ihr 1979 in der Größenordnung von über 2 Milliarden DM zur Verfügung standen. Das muß man doch festhalten, wenn man über dieses Thema redet.

Angesichts der wachsenden Anforderungen an den Bundeshaushalt und der im Haushaltsentwurf 1980 und im Finanzplan des Bundes bis 1983 ausgewiesenen Steigerung der Ausgaben bedarf es zur Konsolidierung der Bundesfinanzen über die Ausgabenseite der größten Disziplin. Wir brauchen verstärkte Ausgaben des Bundes zur Sicherung unserer Energieversorgung; mein Herr Vorredner hat darauf hingewiesen. Wir brauchen sie zur Verbesserung unserer Wirtschaftsstruktur, wir brauchen vermehrte Ausgaben zum Abbau der strukturellen

m

Parl. Staatssekretär Haehser

(A) Arbeitslosigkeit sowie zur Anpassung der Sozialleistungen an die allgemeine Einkommensentwicklung. Eine noch stärkere Dynamik weisen die Bundesleistungen im internationalen und europäischen Bereich zur Sicherung unseres Beitrags im westlichen Bündnis, zur Verstärkung unserer Hilfen an die Dritte Welt sowie zur Erfüllung unserer europäischen Verpflichtungen auf.

Auf der Leistungsseite des Bundeshaushalts sind unser Ziel die Sicherung des bisher Erreichten und ein gezielter Ausbau in Schwerpunktbereichen, wie Energieversorgung Familienpolitik, Entwicklungspolitik. Eine mittelfristig orientierte Steuerpolitik wird wie bisher eine Überbelastung der Steuerpflichtigen verhindern. Zunächst wird der weitere Abbau der Neuverschuldung, wie ich schon gesagt habe, Vorrang haben. Die erforderliche Flexibilität des Haushalts ist gewährleistet, um bei veränderten gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen über Ausgaben, Steuereinnahmen und das Ausmaß der Inanspruchnahme des Kapitalmarktes frühzeitig und angemessen reagieren zu können.

Präsident Stobbe: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zu den Abstimmungen.

Zur Abstimmung zu Punkt 12 liegen vor: die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 425/1/79, Länderanträge in den Drucksachen 425/2/79 (neu) bis 425/4/79.

Wir stimmen als erstes in der Ausschußdrucksa-(B) che 425/1/79 über Ziff. 1 ab. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 1 des 5-Länder-Antrags in Drucksache 425/3/79.

Wir stimmen jetzt über den Antrag in Drucksache 425/2/79 (neu) ab. Wer folgt diesem Antrag? — Das ist die Mehrheit.

In der Ausschußdrucksache 425/1/79 rufe ich jetzt die Ziff. 2 auf. Darf ich um Ihr Handzeichen bitten, wenn Sie zustimmen wollen. — Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziff. 2 des 5-Länder-Antrags in Drucksache 425/3/79.

Wir stimmen jetzt über Ziff. 3 der Ausschußdrucksache 425/1/79 und die hiermit übereinstimmende Ziff. 3 des 5-Länder-Antrags in Drucksache 425/3/79 ab. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Wir setzen die Abstimmung mit Ziff. 4 der Ausschußdrucksache 425/1/79 fort. Wer stimmt zu? — Das ist die Mehrheit.

Wir haben jetzt noch über den Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 425/4/79 zu befinden. Darf ich um das Handzeichen bitten. Wer wünscht dem Antrag Bayerns zuzustimmen? — Das ist die Mehrheit.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß der Bundesrat zu dem Entwurf des Bundeshaushalts 1980 gemäß Art. 110 Abs. 3 GG die soeben angenommene Stellungnahme beschlossen hat. Zu Punkt 13 liegen zur Abstimmung die Empfehlungen des Finanzausschusses in Drucksache 440/1/79 vor.

Wer den Empfehlungen des Finanzausschusses in der Ausschußdrucksache 440/1/79 zu folgen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zu der Vorlage gemäß § 9 Abs. 2 des Stabilitätsgesetzes und gemäß § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzegesetzes die soeben angenommene Stellungnahme beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Anderung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Drucksache 439/79).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlung des Finanzausschusses liegt Ihnen in Drucksache 439/1/79 vor. Wer folgt diesem Vorschlag? — Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat somit zu dem Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG die soeben angenommene Stellungnahme beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Entwurf eines Kaffee- und Teesteuergesetzes (Drucksache 437/79).

Es liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Schmidhuber, Bayern, vor.

(Schmidhuber [Bayern]: Ich gebe eine Erklärung zu Protokoll!)

— Ich bin sehr dankbar, Herr Kollege, daß Sie die Erklärung zu Protokoll*) geben. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, gegen den Gesetzentwurf gemäß Art. 76 Abs. 2 GG keine Einwendungen zu erheben. — Widerspruch gegen diese Empfehlung höre ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes über die Statistik der Beherbergung im Reiseverkehr (Beherbergungsstatistikgesetz — BeherbStatG) (Drucksache 388/79).

Es liegen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 388/1/79 sowie ein Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 388/2/79.

Ich gehe davon aus, daß keine Wortmeldungen vorhanden sind.

Ich rufe zunächst den Antrag Schleswig-Holsteins auf, bei dessen Annahme die Ausschußempfehlungen erledigt sind. Wer den Antrag Schleswig-Hol-

^{*)} Anlage 5

(A) steins unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen.
 — Das ist die Minderheit.

Wir kommen nun zu den Ausschußempfehlungen. Ich rufe zunächst die Empfehlungen in Abschnitt I auf. Darf ich diejenigen um ein Handzeichen bitten, die diesen Ausschußempfehlungen die Zustimmung zu geben wünschen. — Das ist die Mehrheit.

Wir fahren in der Abstimmung über die Empfehlungen in Abschnitt II fort. Wer wünscht dieser Empfehlung die Zustimmung zu geben? — Das ist die Mehrheit.

Damit ist die Empfehlung in Abschnitt III erledigt.

Damit hat der Bundesrat gemäß Art. 76 Abs. 2 GG zu dem Gesetzentwurf die soeben angenommene Stellungnahme beschlossen.

Wir kommen zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission für neue Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft zur Energieeinsparung

Vorschlag einer Entschließung des Rates betreffend neue Orientierungen für Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Energieeinsparung (Drucksache 352/79).

(B) Wird hierzu das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus der Drucksache 352/1/79. Wir stimmen darüber ab, und zwar zunächst über Ziff. 1. Darf ich um Ihr Handzeichen bitten. — Das ist die Mehrheit.

Dann die Ziff. 2 Buchst. a)! - Mehrheit.

Buchst. b)! — Mehrheit.

Buchst. c)! — Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu der Vorlage entsprechend Stellung genommen.

Wir kommen zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

(C)

Mitteilung der Kommission an den Rat betreffend die Hauptprobleme im Zusammenhang mit den vorgeschlagenen Ratsrichtlinien zur Harmonisierung der Struktur der Verbrauchsteuern (mit Ausnahme der Mehrwertsteuer) auf Bier, Wein und Alkohol (Drucksache 392/79).

Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall

In der Drucksache 392/1/79 liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor.

Ich rufe zur Abstimmung die Ziff. 1 auf. — Das ist die Mehrheit.

Ziff. 2 und 3 gemeinsam! — Das ist die Mehrheit.

Demnach hat der Bundesrat beschlossen, zu der Vorlage entsprechend Stellung zu nehmen.

Meine Damen und Herren, die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung ist damit abgewickelt. Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich auf Freitag, den 9. November 1979, 9.30 Uhr, ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.36 Uhr)

Druckfehlerberichtigung

477. Sitzung

Es ist zu lesen:

S. 249, 5. Zeile von unten:

"Zollausschlüsse".

Einsprüche gegen den Bericht über die 477. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 der Geschäftsordnung als genehmigt.

(A) Anlage 1

Erklärung

von Staatsminister Schmidhuber (Bayern) zu Punkt 7 der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung bedauert, daß die Bundesregierung in der Offentlichkeit versucht hat, zu Unrecht den Eindruck zu erwecken, die Länder, insbesondere Bayern, würden auf Kosten der bedürftigen Bürger den Gesetzentwurf ablehnen. Sie stellt fest, daß sie nie einen Zweifel an der Notwendigkeit einer Heizölkostenbeihilfe gelassen und dem Entwurf bereits im Ersten Durchgang grundsätzlich zugestimmt hat.

Die Bayerische Staatsregierung kann ihrerseits der Bundesregierung den Vorwurf länderunfreundlichen Verhaltens nicht ersparen. Sie verweist auf den einstimmigen Vorschlag der Ministerpräsidenten, sich mit den Ländern unverzüglich abzustimmen, um Härtefälle für einkommensschwächere Teile der Bevölkerung auszuschließen, der von der Bundesregierung in keiner Weise beachtet wurde.

Auch können es die Länder nicht hinnehmen, daß die Bundesregierung während des Laufes des Gesetzgebungsverfahrens die Wahrnehmung verfassungsmäßiger Aufgaben durch den Bundesrat öffentlich als "Erpressungstaktik" diskriminiert.

Durch diese Verfahrens- und Ausdrucksweise wurde das Verhältnis der am Gesetzgebungsverfahren beteiligten Bundesorgane sowie das Bund/Länder-Verhältnis erneut unnötig belastet. Darüber hinaus hat die Bundesregierung dadurch die betroffenen Bevölkerungskreise verunsichert und der Sache keinen guten Dienst erwiesen.

Die Bayerische Staatsregierung wird dem Gesetzentwurf zustimmen, um eine Verzögerung durch ein Vermittlungsverfahren zu vermeiden, fordert jedoch die Bundesregierung zu konkreten Verhandlungen über eine Entflechtung der Mischfinanzierung auf, um für die Zukunft Klarheit zu schaffen.

Anlage 2

Erklärung

von Minister Hasselmann (Niedersachsen)

zu Punkt 7 der Tagesordnung

Die Niedersächsische Landesregierung hat von der Sache her keine Einwendungen gegen die Gewährung eines einmaligen Heizölkostenzuschlags an einkommensschwache Bevölkerungskreise. Niedersachsen kann dem Gesetz aber dennoch seine Zustimmung nicht geben, denn der Bund weigert sich trotz der Stellungnahme des Bundesrates im Ersten Durchgang nach wie vor, den Ländern die Kosten in voller Höhe zu erstatten. Durch dieses Gesetz wird wieder eine gemeinsame Finanzierung von Bund und Ländern geschaffen; dadurch werden die laufenden Bestrebungen zur Entflechtung der Mischfinanzierungen behindert. Niedersachsen ist nicht

bereit, einen solchen neuen Tatbestand der Mischfinanzierung hinzunehmen.

Da die Niedersächsische Landesregierung nicht will, daß diese grundsätzliche finanzverfassungsrechtliche Frage auf Kosten der einkommensschwachen Bevölkerungskreise ausgetragen wird, verzichtet sie auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses. Dem Gesetz kann sie jedoch aus den genannten Gründen nicht zustimmen.

Anlage 3

Umdruck 9/79

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 478. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Gesetz zur Anderung des Gesetzes über das Branntweinmonopol (Drucksache 471/79)

11.

Dem Gesetz zuzustimmen:

(D)

Punkt 8

Gesetz zu dem **Ubereinkommen** vom 3. September 1976 über die Internationale Seefunksatelliten-Organisation (INMARSAT) (Drucksache 498/79)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 16

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung einer Stiftung "Hilfswerk für behinderte Kinder" (Drucksache 438/79)

Punkt 17

Entwurf eines Achten Gesetzes zur **Anderung** des Häftlingshilfegesetzes (8. HHAndG) (Drucksache 445/79)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 19

Entwurf eines Gesetzes zu dem Budapester Vertrag vom 28. April 1977 über die internationale

(A)

Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren (Drucksache 444/79, Drucksache 444/1/79)

\mathbf{V}

Dem Bundesrechnungshof Entlastung zu erteilen:

Punkt 20

Rechnung und Vermögensrechnung des Bundesrechnungshofes für das Haushaltsjahr 1978 — Einzelplan 20 — (Drucksache 325/79)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 23

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Vorschlag für eine Verordnung (EWG) des Rates zur Anderung der Verordnung (EWG) Nr. 2358/71 zur Errichtung einer gemeinsamen Marktorganisation für Saatgut und der Verordnung (EWG) Nr. 950/68 über den Gemeinsamen Zolltarif

Vorschlag für eine **Verordnung** (EWG) des Rates zur Ergänzung der Verordnung (EWG) Nr. 1347/78 und /79 zur Festsetzung der Beträge der **Beihilfe für Saatgut** für die Wirtschaftsjahre 1978/79 und 1979/80 bzw. für die Wirtschaftsjahre 1980/81 und 1981/82 (Drucksache 420/79, Drucksache 420/1/79)

Punkt 24

B)

Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Mitteilung der Kommission betreffend die sozialen Maßnahmen im Rahmen der Umstrukturierung der Eisen- und Stahlindustrie

Entwurf einer Entscheidung der Kommission betreffend die Schaffung einer vorübergehenden Sonderbeihilfe zur Unterstützung der Arbeitnehmer der Stahlunternehmen im Rahmen des gemeinschaftlichen Umstrukturierungsprogramms (Drucksache 241/79, Drucksache 241/1/79)

Punkt 29

Erste Verordnung zur Anderung der Brucellose-Verordnung (Drucksache 435/79, Drucksache 435/1/79)

Punkt 32

Verordnung zur Begrenzung des Gehalts an monomerem Vinylchlorid in Bedarfsgegenständen

(Vinylchlorid-Bedarfsgegenstände-Verordnung) (Drucksache 429/79, Drucksache 429/1/79)

Punkt 33

Verordnung nach § 5 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes über Umweltstatistiken (Dritte Abwasserschädlichkeitsverordnung) (Drucksache 359/79, Drucksache 359/1/79)

Punkt 35

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Statistik in der Rentenversicherung (RSVwV) (Drucksache 434/79, Drucksache 434/1/79)

VII.

Von den Vorlagen Kenntnis zu nehmen:

Punkt 25

UNESCO-Empfehlung zur internationalen Vereinheitlichung der Statistiken über Wissenschaft und Technologie (Drucksache 374/79)

Punkt 26

Uberarbeitete UNESCO-Empfehlung zur internationalen Vereinheitlichung der Erziehungsstatistiken (Drucksache 375/79)

VIII.

Den Vorlagen ohne Anderung zuzustimmen:

Punkt 27

Verordnung über die Gewährung von Vorrechten und Immunitäten an das Deutsch-Französische Jugendwerk (Drucksache 454/79)

Punkt 28

Erste Verordnung zur **Anderung der Verordnung zur Bekämpfung von Viruskrankheiten im Obstbau** (Drucksache 426/79)

Punkt 30

Erste Verordnung zur Anderung der Verordnung zur Bekämpfung der San-José-Schildlaus (Drucksache 436/79)

Punkt 31

Siebente Verordnung zur Anderung der Höchstbetragsverordnung (Drucksache 449/79)

Punkt 34

Dritte Verordnung zur Anderung lastenausgleichsrechtlicher Vorschriften (Drucksache 428/79)

IX.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 36

Bestellung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Drucksache 424/79)

(D)

C

(A) Punkt 37

Vorschlag für die Ernennung von vier Mitgliedern des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr (Drucksache 446/79)

Punkt 38

Bestimmung von drei Mitgliedern des Verwaltungsbeirates der Bundesanstalt für Flugsicherung (Drucksache 443/79)

Punkt 39

Vorschlag für die Berufung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Deutschen Bundespost (Drucksache 472/79)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Außerung abzusehen:

Punkt 40

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 476/79)

Anlage 4

(B)

Erklärung von Parl. Staatssekretär Grüner (BMWi)

zu Punkt 10 der Tagesordnung

Eine Energieeinsparpolitik, die Anreize zu einem selbstverantwortlichen Handeln der einzelnen Wirtschaftssubjekte setzt, erscheint auch der Bundesregierung von der Grundkonzeption her richtig. Diese Grundkonzeption liegt ja auch einem Kernstück unserer Energiepolitik, dem sogenannten "4,35-Milliarden-DM-Programm" zur Förderung heizenergiesparender Maßnahmen, zugrunde, das angesichts gestiegener Energiepreise umstrukturiert und fortentwikkelt werden sollte. Vom Grundgedanken des Antrags Schleswig-Holsteins her, individuelles Handeln in Richtung eines volkswirtschaftlich sinnvollen Ziels zu fördern, sind wir also durchaus der gleichen Auffassung.

Trotzdem möchte ich zu dem Vorschlag einer erheblichen Verstärkung der steuerlichen Anreize, die im wesentlichen wohl in beträchtlichen Liquiditätsvorteilen zum Zeitpunkt des ersten Investititonsjahres liegen dürften, folgende kritische Bemerkungen machen:

1. Der steuerliche Teil der Förderung des 4,35-Milliarden-DM-Programms weist gegenüber der Förderung über Zuschüsse bereits jetzt eine Reihe von Vorteilen auf. So besteht insbesondere ein Rechtsanspruch auf die Steuervergünstigung. Dies fällt besonders ins Auge, wenn - wie zur Zeit — die Mittel der Zuschußförderung ausgeschöpft sind und deshalb keine Förderung mehr

auf diesem Weg erfolgen kann. Daneben gibt es für die steuerliche Förderung keine Mindestoder Höchstgrenzen für die Investitionssumme. Schließlich kann auch bei gleicher Investitionssumme die Steuerersparnis je nach dem persönlichen Steuersatz insgesamt höher ausfallen als der mögliche Zuschußbetrag.

Insgesamt ist die steuerliche Förderung deshalb schon jetzt in vielen Fällen attraktiver als die Zuschußförderung. Dieses Ungleichgewicht, das häufig kritisiert wird, würde noch verstärkt werden, wenn der Vorschlag Schleswig-Holsteins verwirklicht würde.

2. Die Realisierung dieses Vorschlags würde auf ein zur Zeit stark ausgelastetes Bau- und Ausbaugewerbe treffen, in dem Anzeichen einer konjunkturellen Überhitzung unübersehbar sind. Ein Teil der durch die Maßnahmen ausgelösten Zusatznachfrage würde sich also in volkswirtschaftlich unerwünschten Preissteigerungen niederschlagen. Die angestrebte Effektivität der Maßnahmen müßte durch volkswirtschaftliche Zusatzkosten teuer erkauft werden.

Bei den Überlegungen zur Umstrukturierung und Fortentwicklung des 4,35-Milliarden-DM-Programms im Rahmen der Arbeiten des Kabinettausschusses zur Energieeinsparung ist insbesondere von den Ländern auf diese Problematik hingewiesen worden,

Die Bundesregierung kann der Grundtendenz der Empfehlung a), die eine erhöhte Abschreibung für allgemeine Maßnahmen des Wärmeschutzes angesichts der verbesserten Wirtschaftlichkeit für nicht mehr nötig hält, zustimmen. Sie ist sogar der Meinung, daß die veränderte Energiepreissituation es nahelegt, bestimmte energiesparende Investitionen auch in bestehenden Gebäuden vorzuschreiben. Jedoch ist die Zeit dafür nicht reif. Eine Anderung der steuerlichen Incentives sollte nur im Rahmen einer Gesamtnovellierung des 4,35-Milliarden-DM-Programms erwogen werden.

3. Die Begrenzung der steuerlichen Förderung auf Maßnahmen, die ausschließlich zum Zwecke des Wärme- oder Lärmschutzes vorgenommen werden, ist im wesentlichen aus Vereinfachungsgründen vorgenommen worden, um den Verwaltungsaufwand möglichst in Grenzen zu halten. Eine Ausdehnung auf alle Investitionen, die wesentlich der Energieeinsparung dienen, würde die Finanzverwaltung überfordern, wenn sie den Begriff der "Wesentlichkeit" in jedem Einzelfall überprüfen und konkretisieren soll. Ich nenne in diesem Zusammenhang die Stichworte "Bescheinigungsbehörde" und "Gefälligkeitsgutachten" stellvertretend für einen auch von Ihnen sicher nicht gewünschten Verwaltungsaufwand.

Auch die Empfehlung der Ausschüsse, den Begriff "wesentlich" durch die Bindung an einen bestimmten Maßnahmenkatalog zu konkretisieren, führt zu keinem besseren Ergebnis.

(B)

(A) 4. Der Einbau moderner Technologien (Wärmepumpen, Solaranlagen und Anlagen zur Wärmerückgewinnung), deren wirtschaftlicher und technischer Reifegrad sicher noch sehr unterschiedlich ist, werden bereits zur Zeit steuerlich gefördert. Zum Teil reichen die vorhandenen Kapazitäten der Industrie (bei elektrischen Wärmepumpen) für die Deckung der stark gewachsenen Nachfrage kaum aus.

Es wäre jedoch bedenklich, schon jetzt die Nachfrage durch zusätzliche massive — als massiv kann auch noch die in Empfehlung c) angesprochene Herabsetzung des Abschreibungsprozentsatzes von ursprünglich 60 % auf 50 % im Herstellungsjahr bezeichnet werden — Incentives auf zum Teil noch nicht genügend bewährte Technologien zu lenken, um dann später gegen ein schlechtes Image, verursacht von eventuellen Mißerfolgen in Einzelfällen, ankämpfen zu müssen.

Ich plädiere deshalb für ein behutsames Vorgehen, um jetzt nicht langfristige Erfolge, die mit diesen Technologien erzielt werden dürften, durch ein überhastetes Vorgehen zu gefährden.

5. Wie die Empfehlungen der Ausschüsse zum Entwurf Ihres Gesetzes und insbesondere die Empfehlung des federführenden Wirtschaftsausschusses zur angemessenen und gleichzeitigen Erhöhung der Zuschußförderung zeigen, ist das Problem einer Umstrukturierung des laufenden 4,35-Milliarden-DM-Programms nur in einem Gesamtkonzept zu lösen.

Wichtigstes Ziel dieser Überlegungen sollte es sein, mit Rücksicht auf die Kapazitätsauslastung des betroffenen Bau- und Ausbaugewerbes die Wirksamkeit von Einsparmaßnahmen zu verbessern, ohne daß ihnen volkswirtschaftliche Kosten (C) in Form von unerwünschten Preissteigerungen gegenüberstehen.

Anlage 5

Erklärung

von Staatsminister **Schmidhuber** (Bayern) zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Die Bayerische Staatsregierung erhebt — der Empfehlung des Finanzausschusses des Bundesrates folgend — gegen den vorliegenden Entwurf eines Kaffee- und Teesteuergesetzes keine Einwendungen. Die Bayerische Staatsregierung knüpft an dieses Verhalten jedoch die Erwartung, daß die Bundesregierung ihr mehrfach angekündigtes Versprechen einlöst, die Abschaffung der Bagatellsteuern auf dem Gebiet der Verbrauchsteuern in die Wege zu leiten.

Die Absicht der Bayerischen Staatsregierung und der Mehrheit des Bayerischen Landtags, die Abschaffung von drei landesrechtlich geregelten Bagatellsteuern — nämlich der Jagd-, Getränke- und Vergnügungssteuer — in die Wege zu leiten, zeigt, daß dies auch in der gegenwärtigen finanzpolitischen Situation möglich ist.

Das Jahresaufkommen der Teesteuer beträgt nur etwas mehr als 50 Millionen DM. Bei einem geplanten Haushaltsvolumen von über 215 Milliarden DM für das kommende Jahr müßte die Bundesregierung durchaus in der Lage sein, im Interesse der Verbraucher und einer Verwaltungsvereinfachung diese Steuer abzuschaffen.

D)